

# BUNDESRAT

## Stenografischer Bericht

### 933. Sitzung

Berlin, Freitag, den 8. Mai 2015

#### Inhalt:

|  |       |   |          |
|--|-------|---|----------|
| <b>Glückwunsch zum Geburtstag</b> . . . . .  | 147 B | 5. Gesetz zur Umsetzung von <b>Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages</b> (Drucksache 153/15) . . . . .  | 166 B    |
| <b>Amtliche Mitteilungen</b> . . . . .   | 147 B | <b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 96 Absatz 5 GG . . . . .   | 185*B    |
| <b>Zur Tagesordnung</b> . . . . .  | 147 D | 6. Gesetz zur Änderung der Verfolgung der Vorbereitung von schweren staatsgefährdenden Gewalttaten ( <b>GVVG-Änderungsgesetz</b> – GVVG-ÄndG) (Drucksache 179/15) . . . . .                       | 166 C    |
| 1. a) Gesetz zur <b>Änderung des Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetzes und des Betäubungsmittelgesetzes</b> (Drucksache 151/15)   |       | <b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . .  | 166 C    |
| b) Zweite Verordnung zur Änderung der <b>Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Verordnung</b> (Drucksache 109/15)  | 166 B | 7. a) Gesetz zur Einführung einer <b>Infrastrukturabgabe für die Benutzung von Bundesfernstraßen</b> (Drucksache 154/15, zu Drucksache 154/15)  |          |
| <b>Beschluss</b> zu a) und b): Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . .   | 185*B | b) Zweites Gesetz zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes und des Versicherungsteuergesetzes ( <b>Zweites Verkehrsteueränderungsgesetz</b> – 2. VerkehrStÄndG) (Drucksache 155/15) . . . . . | 147 D    |
| 2. Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über <b>Einlagensicherungssysteme</b> (DGSD-Umsetzungsgesetz) (Drucksache 152/15) | 166 B | Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz) . . . . .   | 148 A    |
| <b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . .   | 185*C | Winfried Hermann (Baden-Württemberg) . . . . .  | 149 A    |
| 3. Gesetz zur <b>Weiterentwicklung des Personalrechts der Beamtinnen und Beamten der früheren Deutschen Bundespost</b> (Drucksache 177/15) . . . . .   | 166 B | Alexander Dobrindt, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur . . . . .   | 150 B    |
| <b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . .   | 185*C | Olaf Lies (Niedersachsen) . . . . .   | 183*A    |
| 4. Gesetz zur <b>Änderung des Personalausweisgesetzes</b> zur Einführung eines Ersatz-Personalausweises und zur <b>Änderung des Passgesetzes</b> (Drucksache 178/15) . . . . .                   | 166 B | Annegret Kramp-Karrenbauer (Saarland) . . . . .   | 183*C    |
| <b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . .   | 185*C | <b>Beschluss</b> zu a) und b): Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . .   | 152 B, C |

8. Drittes Gesetz zur **Änderung des Bundesfernstraßenautogesetzes** (Drucksache 156/15, zu Drucksache 156/15) . . . . . 166 B  
**Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . . 185\*C
9. Sechstes Gesetz zur **Änderung des Bundesfernstraßengesetzes** (Drucksache 157/15) . . . . . 166 B  
**Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . . 185\*C
10. Neuntes Gesetz zur **Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 158/15) . . . . . 166 B  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 87e Absatz 5 Satz 1 GG . . . . . 185\*B
11. Gesetz zu dem Beschluss des Rates vom 26. Mai 2014 über das **Eigenmittelsystem der Europäischen Union** (Drucksache 159/15) . . . . . 166 B  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 23 Absatz 1 Satz 2 GG . . . . . 185\*B
12. Gesetz zu dem **Assoziierungsabkommen** vom 21. März 2014 und vom 27. Juni 2014 zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der **Ukraine** andererseits (Drucksache 160/15) . . . . . 166 C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 GG . . . . . 166 C
13. Gesetz zu dem **Assoziierungsabkommen** vom 27. Juni 2014 zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und **Georgien** andererseits (Drucksache 161/15) . . . . . 166 B  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 GG . . . . . 185\*B
14. Gesetz zu dem **Assoziierungsabkommen** vom 27. Juni 2014 zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der **Republik Moldau** andererseits (Drucksache 162/15) . . . . . 166 B  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 GG . . . . . 185\*B
15. Gesetz zur Neufassung der Anhänge F und G zum Übereinkommen vom 9. Mai 1980 über den **internationalen Eisenbahnverkehr** (COTIF) (Drucksache 163/15) . . . . . 166 B  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . . 185\*B
16. a) Entwurf eines Gesetzes zur **steuerlichen Förderung der Elektromobilität** – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 114/15)
- b) Entschließung des Bundesrates zur **Förderung der Verbreitung von Elektrofahrzeugen** – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 167/15) . . . . . 166 C  
Tarek Al-Wazir (Hessen) . . . . . 166 D  
Olaf Lies (Niedersachsen) . . . . . 167 D  
Steffen Kampeter, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen . . . . . 187\*B
- Mitteilung** zu a) und b): Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 169 A
17. Entwurf eines Gesetzes zur **Abwicklung der staatlichen Notariate in Baden-Württemberg** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 137/15) . . . . . 166 B  
**Beschluss:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Minister Rainer Stickelberger (Baden-Württemberg) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR . . . . . 185\*D
18. Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Strafgesetzbuches – Tätlicher Angriff auf Polizeibeamte und andere Einsatzkräfte** – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 165/15)  
in Verbindung mit
68. Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Strafgesetzbuches** – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Saarlandes gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 187/15) . . . . . 152 C  
Annegret Kramp-Karrenbauer (Saarland) . . . . . 152 D  
Peter Beuth (Hessen) . . . . . 153 D
- Mitteilung** zu 18 und 68: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 155 A
19. Entschließung des Bundesrates zur **Eindämmung nicht konformer Laser als Verbraucherprodukt** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 96/15) . . . . . 170 A  
**Beschluss:** Die Entschließung wird gefasst . . . . . 170 B

20. Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung der **Finanzierung von mikrobiologischen Screening-Untersuchungen** – Antrag der Länder Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz – (Drucksache 99/15) . . . . . 166 B  
**Beschluss:** Die Entschließung wird gefasst . . . . . 186\*A
21. Entschließung des Bundesrates zum Gesetz über die Errichtung einer **Otto-von-Bismarck-Stiftung** – Antrag des Landes Sachsen-Anhalt – (Drucksache 113/15) . . . . . 166 B  
**Beschluss:** Die Entschließung wird gefasst . . . . . 186\*A
22. Entschließung des Bundesrates „Verstetigung von **Deradikalisierungsmaßnahmen im Strafvollzug** – Errichtung eines bundesweiten Netzwerkes“ – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 171/15) . . . . . 170 B  
Eva Kühne-Hörmann (Hessen) . . . . . 170 B  
**Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 170 D
23. Entschließung des Bundesrates **„Rahmenbedingungen für die Automobilität der Zukunft schaffen“** – Antrag der Länder Niedersachsen, Baden-Württemberg – (Drucksache 103/15) . . . . . 170 D  
Peter Friedrich (Baden-Württemberg) . . . . . 187\*D  
**Beschluss:** Die Entschließung wird gefasst . . . . . 171 A
24. Entschließung des Bundesrates zur dringenden **Notwendigkeit einer Novellierung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 102/15) . . . . . 171 A  
Johannes Remmel (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 171 A  
Dr. Marcel Huber (Bayern) . . . . . 188\*D  
Ulrike Höfken (Rheinland-Pfalz) . . . . . 189\*A  
**Beschluss:** Annahme der Entschließung in geänderter Fassung . . . . . 172 A
25. Entwurf eines Neunten Gesetzes zur **Änderung des Weinggesetzes** – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 118/15) . . . . . 173 A  
Ulrike Höfken (Rheinland-Pfalz) . . . . . 190\*B  
Dr. Fritz Jaeckel (Sachsen) . . . . . 191\*A  
Dr. Helge Braun, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin . . . . . 191\*C  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 173 A
26. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Fischetikettierungsgesetzes und des Tiergesundheitsgesetzes** (Drucksache 119/15) . . . . . 166 B  
**Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 186\*A
27. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 (**Nachtragshaushaltsgesetz 2015**) (Drucksache 150/15) . . . . . 173 A  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 110 Absatz 3 GG . . . . . 173 B
28. Entwurf eines Gesetzes zur **Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen** und zur **Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern** – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 120/15, zu Drucksache 120/15) . . . . . 173 B  
Dr. Marcel Huber (Bayern) . . . . . 192\*C  
Dilek Kolat (Berlin) . . . . . 192\*D, 193 A, B  
Dr. Thomas Schäfer (Hessen) . . . . . 193\*C  
Olaf Lies (Niedersachsen) . . . . . 194\*A  
Doris Ahnen (Rheinland-Pfalz) . . . . . 195\*B  
Dr. Fritz Jaeckel (Sachsen) . . . . . 196\*B  
Dr. Helge Braun, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin . . . . . 196\*D  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 174 A
29. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Protokollerklärung zum Gesetz zur **Anpassung der Abgabenordnung an den Zollkodex der Union** und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften (Drucksache 121/15) . . . . . 174 A  
Dr. Norbert Walter-Borjans (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 174 A  
Lucia Puttrich (Hessen) . . . . . 198\*C  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 175 B
30. Entwurf eines Gesetzes zur **Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags** – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 122/15) . . . . . 155 A  
Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz) . . . . . 155 B  
Kristin Alheit (Schleswig-Holstein) . . . . . 156 B  
Heike Werner (Thüringen) . . . . . 157 B  
Steffen Kampeter, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen . . . . . 157 D

- Manuela Schwesig, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend . . . . . 158 D
- Rainer Stickelberger (Baden-Württemberg) . . . . . 183\*D
- Doris Ahnen (Rheinland-Pfalz) . . . 185\*A
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 160 A
31. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der **Zusammenarbeit im Bereich des Verbraucherschutzes** – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 123/15) . . . 175 B
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 175 C
32. Entwurf eines Gesetzes über die **Rechtsstellung und Aufgaben des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIMRG)** (Drucksache 124/15) . . . . . 166 B
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 186\*A
33. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die **internationale Rechtshilfe in Strafsachen** (Drucksache 125/15) . . . . . 166 B
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 186\*B
34. Entwurf eines Gesetzes zur **Bekämpfung von Doping im Sport** (Drucksache 126/15) . . . . . 175 C
- Rainer Stickelberger (Baden-Württemberg) . . . . . 175 C
- Heiko Maas, Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz . . . 176 C
- Dr. Marcel Huber (Bayern) . . . . . 199\*C
- Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 200\*C
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 177 D
35. Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von **Elektro- und Elektronikgeräten** (Drucksache 127/15, zu Drucksache 127/15 [neu]) . . . . . 177 D
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 178 B
36. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wasser- und naturschutzrechtlicher Vorschriften zur Untersagung und zur Risikominimierung bei den Verfahren der **Fracking-Technologie** – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 143/15)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur Ausdehnung der **Bergschadenshaftung** auf den Bohrlochbergbau und Kavernen – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 142/15) . . . . . 160 A
- Hannelore Kraft (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 160 B
- Stephan Weil (Niedersachsen) . . . 161 A
- Dr. Robert Habeck (Schleswig-Holstein) . . . . . 162 B
- Anja Siegesmund (Thüringen) . . . 163 D
- Dr. Barbara Hendricks, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit . . . 164 D
- Beschluss zu a) und b):** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . 166 A, B
37. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung von Bestimmungen des Rechts des Energieleitungsbaus** – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 129/15) . . . 178 B
- Dr. Marcel Huber (Bayern) . . . . . 200\*D
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 178 C
38. Entwurf eines Gesetzes zur Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie (**Bürokratieentlastungsgesetz**) (Drucksache 130/15) . . . . 178 C
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 178 D
39. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes** (Drucksache 166/15) . . . . . 166 B
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 186\*A
40. Entwurf eines Gesetzes zur **Reform des Wohngeldrechts** und zur **Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes (WoGRefG)** (Drucksache 128/15) . . . . . 178 D
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 178 D
41. Entwurf eines Gesetzes zu der Vereinbarung vom 1. April 2015 über die Beteiligung Islands an der gemeinsamen Erfüllung der Verpflichtungen der Europäischen Union, ihrer Mitgliedstaaten und Islands im zweiten Verpflichtungszeitraum des Protokolls von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (**Vereinbarung zur gemeinsamen Kyoto-II-Erfüllung mit Island**) (Drucksache 131/15, zu Drucksache 131/15) . . . . . 166 B
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 186\*A

42. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 17. September 2012 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Verinigten Republik Tansania** über den **Fluglinienverkehr** (Drucksache 132/15) 166 B  
**Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 186\*A
43. **Strategische Sozialberichterstattung 2015** – Deutschland – (Drucksache 140/15) . 166 B  
**Beschluss:** Kenntnisnahme . . . . . 186\*C
44. **Sondergutachten des Sachverständigenrates für Umweltfragen** – Stickstoff: Lösungsstrategien für ein drängendes Umweltproblem (Drucksache 62/15) . . . 178 D  
Stefan Studt (Schleswig-Holstein) . 201\*B  
**Beschluss:** Kenntnisnahme . . . . . 179 A
45. **Tätigkeitsbericht 2013 der Bundesnetzagentur** für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen für den Bereich Eisenbahnen mit **Stellungnahme der Bundesregierung** – gemäß § 14b Absatz 4 AEG – (Drucksache 98/15) . . . . . 166 B  
**Beschluss:** Kenntnisnahme . . . . . 186\*C
46. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die Europäische Investitionsbank: Rahmenstrategie für eine **krisenfeste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzstrategie**  
COM(2015) 80 final  
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 71/15) . . . . . 179 A  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 179 B
47. Grünbuch der Kommission: **Schaffung einer Kapitalmarktunion**  
COM(2015) 63 final  
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 63/15) . . . . . 179 B  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 179 C
48. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der **Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen** im Bereich der Besteuerung  
COM(2015) 135 final; Ratsdok. 7374/15  
– gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 111/15, zu Drucksache 111/15) 179 C  
Dr. Norbert Walter-Borjans (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 179 C  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG . . . . . 181 A
49. Vorschlag für einen Beschluss des Rates zu Leitlinien für **beschäftigungspolitische Maßnahmen** der Mitgliedstaaten  
COM(2015) 98 final  
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 117/15) . . . . . 181 A  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 181 B
50. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Das Paris-Protokoll – Ein Blueprint zur **Bekämpfung des globalen Klimawandels** nach 2020  
COM(2015) 81 final  
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 72/15) . . . . . 181 B  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 181 C
51. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine **globale Partnerschaft für Armutsbeseitigung und nachhaltige Entwicklung** nach 2015  
COM(2015) 44 final  
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 89/15) . . . . . 166 B  
**Beschluss:** Kenntnisnahme . . . . . 186\*C
52. Vierzehnte Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (**Druckgeräteverordnung** – 14. ProdSV) (Drucksache 134/15) 166 B  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . . 186\*C
53. Erste Verordnung zur Änderung der **Düngemittelverordnung** (Drucksache 75/15) . 181 C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen . . . . . 181 C
54. Verordnung zum Erlass und zur Aufhebung **milchmarktordnungsrechtlicher Bestimmungen** (Drucksache 86/15) . . 166 B  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer EntschlieÙung . . . . . 186\*D
55. Zweite Verordnung zur Änderung der **BHV1-Verordnung** (Drucksache 94/15) . 181 C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen . . . . . 181 D
56. Verordnung zum Erlass und zur Änderung **tierarzneimittelrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 97/15) . . . . . 181 D  
Dr. Marcel Huber (Bayern) . . . . . 202\*A  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer EntschlieÙung . . . . . 181 D, 182 A

57. Dreizehnte Verordnung zur **Änderung futtermittelrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 106/15) . . . . . 166 B  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . . 186\*C
58. Erste Verordnung zur Änderung der **Direktzahlungen-Durchführungsverordnung** (Drucksache 107/15) . . . . . 166 B  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . . 186\*C
59. Neunundzwanzigste Verordnung zur **Änderung betäubungsmittelrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 135/15) . . . . . 182 A  
Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen) . . . . . 202\*B  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung . . . . . 182 C
60. Verordnung zur Änderung von Vorschriften über das **erhöhte Beförderungsentgelt** (Drucksache 115/15) . . . . . 166 B  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . . 186\*C
61. Zweite Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der **Führerschein-Verwaltungsvorschrift** (Drucksache 110/15) . . . . . 166 B  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 2 GG . . . . . 186\*C
62. a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ausschuss Hoher Arbeitsaufsichtsbeamter** der Kommission (SLIC – Senior Labour Inspectors Committee)) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 541/12)  
b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für das **Koordinierungsgremium „Gasverbrauchseinrichtungen“** der Richtlinie 2009/142/EG – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 90/15) . . . . . 166 B  
**Beschluss** zu a): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 169/15 . . . . . 187\*A  
**Beschluss** zu b): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 90/1/15 . . . . . 187\*A
63. Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für das Kuratorium der **Museumsstiftung Post und Telekommunikation** – gemäß § 7 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 PTStiftG – (Drucksache 74/15) . . . . . 166 B  
**Beschluss:** Zustimmung zu den Empfehlungen des Ausschusses für Kulturfragen in Drucksache 74/1/15 . . . . . 187\*A
64. Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums der **Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** – gemäß § 7 Absatz 3 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ – (Drucksache 147/15) . . . . . 166 B  
**Beschluss:** Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 147/15 . . . . . 187\*A
65. Vorschlag des Bundesministers der Justiz und für Verbraucherschutz für die **Ernen-nung von Bundesanwälten beim Bundesgerichtshof** – gemäß § 149 GVG – (Drucksache 139/15) . . . . . 166 B  
**Beschluss:** Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 139/15 . . . . . 187\*A
66. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 146/15) . . . . . 166 B  
**Beschluss:** Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen . . . . . 187\*B
67. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes** – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 190/15) . . . . . 169 B  
Dr. Marcel Huber (Bayern) . . . . . 169 B  
**Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 170 A
69. Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung der **Rahmenbedingungen für Wagniskapital** – Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 188/15) . . . . . 172 A  
Cornelia Yzer (Berlin) . . . . . 172 A  
**Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 173 A
70. Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds der **„Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“** gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3, Satz 4 bis 6 des Standortauswahlgesetzes – gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3, Satz 4 bis 6 Standortauswahlgesetz – Antrag des Landes Brandenburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 209/15) . . . . . 166 B  
**Beschluss:** Zustimmung zu dem Antrag in Drucksache 209/15 . . . . . 187\*A

---

**Nächste Sitzung** . . . . . 182 C

Beschlüsse im **vereinfachten Verfahren** ge-  
mäß § 35 GO BR . . . . . 182 A/C

**Feststellung** gemäß § 34 GO BR . . . . . 182 B/D

### Verzeichnis der Anwesenden

#### V o r s i t z :

Präsident Volker Bouffier, Ministerpräsident des Landes Hessen

Vizepräsident Stanislaw Tillich, Ministerpräsident des Freistaates Sachsen – zeitweise –

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien und Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund – zeitweise –

#### S c h r i f t f ü h r e r :

Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern)

#### A m t i e r e n d e S c h r i f t f ü h r e r i n :

Ulrike Hiller (Bremen)

#### B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Winfried Kretschmann, Ministerpräsident

Peter Friedrich, Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Winfried Hermann, Minister für Verkehr und Infrastruktur

Rainer Stickelberger, Justizminister

#### B a y e r n :

Horst Seehofer, Ministerpräsident

Dr. Marcel Huber, Leiter der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Sonderaufgaben

Prof. Dr. Winfried Bausback, Staatsminister der Justiz

#### B e r l i n :

Dilek Kolat, Bürgermeisterin und Senatorin für Arbeit, Integration und Frauen

Thomas Heilmann, Senator für Justiz und Verbraucherschutz

Cornelia Yzer, Senatorin für Wirtschaft, Technologie und Forschung

#### B r a n d e n b u r g :

Dr. Dietmar Woidke, Ministerpräsident

Prof. Dr. Dr. Sabine Kunst, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

#### B r e m e n :

Karoline Linnert, Bürgermeisterin, Senatorin für Finanzen

Ulrike Hiller, Staatsrätin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Integration, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa

#### H a m b u r g :

Olaf Scholz, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Jens Kerstan, Senator, Präses der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt für die Bereiche Umwelt und Energie

#### H e s s e n :

Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz



## Mecklenburg - Vorpommern :

Erwin Sellering, Ministerpräsident  
Lorenz Caffier, Minister für Inneres und Sport

## Niedersachsen :

Stephan Weil, Ministerpräsident  
Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie  
und Klimaschutz  
Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister  
Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und  
Verkehr

## Nordrhein - Westfalen :

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin  
Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister  
Johannes Rimmel, Minister für Klimaschutz,  
Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbrau-  
cherschutz  
Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bun-  
desangelegenheiten, Europa und Medien und  
Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-West-  
falen beim Bund

## Rheinland - Pfalz :

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin  
Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen  
Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirt-  
schaft, Ernährung, Weinbau und Forsten  
Irene Alt, Ministerin für Integration, Familie,  
Kinder, Jugend und Frauen

## Saarland :

Annegret Kramp-Karrenbauer, Ministerpräsi-  
dentin  
Anke Rehlinger, Ministerin für Wirtschaft,  
Arbeit, Energie und Verkehr  
Jürgen Lennartz, Staatssekretär, Chef der  
Staatskanzlei und Bevollmächtigter des Saar-  
landes beim Bund

## Sachsen :

Stanislaw Tillich, Ministerpräsident  
Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft,  
Arbeit und Verkehr

Dr. Fritz Jaeckel, Staatsminister für Bundes- und  
Europaangelegenheiten und Chef der Staats-  
kanzlei

## Sachsen - Anhalt :

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident  
Jens Bullerjahn, Minister der Finanzen

## Schleswig - Holstein :

Torsten Albig, Ministerpräsident  
Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende,  
Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume  
Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundes-  
angelegenheiten

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesund-  
heit, Wissenschaft und Gleichstellung

## Thüringen :

Bodo Ramelow, Ministerpräsident  
Heike Taubert, Finanzministerin  
Anja Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Ener-  
gie und Naturschutz  
Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, Minister für  
Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten  
und Chef der Staatskanzlei  
Heike Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit, Frauen und Familie

## V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Heiko Maas, Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz

Manuela Schwesig, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Alexander Dobrindt, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur

Dr. Barbara Hendricks, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Dr. Helge Braun, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin

Uwe Beckmeyer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie

Christian Lange, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz

Steffen Kampeter, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Gabriele Lösekrug-Möller, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales

Dorothee Bär, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur

(A)

(C)

## 933. Sitzung

Berlin, den 8. Mai 2015

Beginn: 10.43 Uhr

**Präsident Volker Bouffier:** Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 933. Sitzung des Bundesrates und begrüße Sie alle sehr herzlich.

Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat haben soeben gemeinsam im Reichstagsgebäude des 70. Jahrestages des Endes des Zweiten Weltkrieges und der Befreiung von der Nazi-Diktatur gedacht. Viele Kolleginnen und Kollegen des Bundesrates waren anwesend und haben dadurch die Bedeutung dieses Tages auch für unsere heutige Politik und für die Zukunft unterstrichen. Dafür danke ich Ihnen sehr herzlich.

(B)

Meine Damen, meine Herren, heute ist für Kollegen **Lies** ein besonders erfreulicher Tag: Er feiert seinen **Geburtstag**. Lieber Herr Kollege, es gibt nichts Schöneres, als dies in unserem Kreise zu tun. Ich darf Ihnen im Namen des gesamten Hauses zu diesem Ehrentag von Herzen gratulieren und Ihnen für die Zukunft alles Gute sowie Gottes Segen wünschen.

(Beifall)

Jetzt wäre eigentlich ein Glückwunsch fällig, aber er ist nicht anwesend. Dann schaut einmal, ob Ihr das per Handy regeln könnt!

(Heiterkeit)

Ich widme mich nun unserer Geschäftsordnung. Nach § 23 habe ich Ihnen **Änderungen in der Zusammensetzung des Bundesrates** bekanntzugeben:

Aus der Regierung der Freien und Hansestadt **Hamburg** und damit aus dem Bundesrat sind am 15. April 2015 die Senatorinnen Frau Jutta **Blankau-Rosenfeldt** und Frau Jana **Schiedek** ausgeschieden.

Der Senat hat am 28. April 2015 Herrn Ersten Bürgermeister Olaf **Scholz**, Frau Bürgermeisterin Katharina **Fegebank** und Herrn Senator Dr. Peter **Tschentscher** als ordentliche Mitglieder des Bundesrates bestellt.

Die übrigen Mitglieder des Senats sind stellvertretende Mitglieder des Bundesrates.

Ich danke den ausgeschiedenen Mitgliedern für ihre Arbeit und wünsche ihnen für ihre Zukunft alles Gute.

Herr Staatsrat Wolfgang **Schmidt** wurde erneut zum Bevollmächtigten der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund, bei der Europäischen Union und für auswärtige Angelegenheiten ernannt. Wir gratulieren Ihnen, Herr Staatsrat, und freuen uns auf eine weitere gute Zusammenarbeit. Viel Erfolg in Ihrem Amt!

Ich kann noch einen kleinen Moment verzögern. – Jetzt sage ich es einfach, und Sie erzählen es ihm: (D)

Es ist Anlass, Herrn Kollegen Olaf **Scholz** zu seiner erneuten Wahl als Erster Bürgermeister und Präsident des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg zu gratulieren, ihm für sein Amt und für sein Land viel Erfolg und Gottes Segen zu wünschen. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute für die Zukunft!

Jetzt ist eigentlich Beifall angesagt, aber Kollege Scholz ist nicht anwesend. Er wird das sicherlich im Protokoll nachlesen.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, die **Tagesordnung** umfasst vorläufig 70 Punkte. Die Reihenfolge ist: Wir fangen mit Punkt 7 an, es folgen die verbundenen Punkte 18 und 68, sodann 30 und 36. Nach Punkt 16 wird Punkt 67 behandelt, nach Punkt 24 wird Punkt 69 aufgerufen. Im Übrigen soll die Reihenfolge unverändert bleiben.

Ich darf Sie fragen, ob zur Tagesordnung Wortmeldungen oder Wünsche bestehen. – Das ist nicht der Fall.

Dann haben wir sie so **festgestellt**.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 7 a) und b)** auf:

- a) Gesetz zur Einführung einer **Infrastrukturabgabe für die Benutzung von Bundesfernstraßen** (Drucksache 154/15, zu Drucksache 154/15)

**Präsident Volker Bouffier**

- (A) b) Zweites Gesetz zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes und des Versicherungsteuergesetzes (**Zweites Verkehrsteueränderungsgesetz** – 2. VerkehrStÄndG) (Drucksache 155/15)

Ich erteile zunächst der Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz, Frau Kollegin Dreyer, das Wort.

**Malu Dreyer** (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Wir leben in einem freien, offenen und friedlichen Europa. Der ungehinderte Reiseverkehr über die Landesgrenzen hinweg ist für unsere Bürger und Bürgerinnen die unmittelbarste Errungenschaft. Gerade Deutschland war immer für ein Europa ohne Schlagbäume. Mit dem Gesetz zur Einführung einer Infrastrukturabgabe soll eine Abgabe eingeführt werden, die dieser europäischen Idee nach meinem Verständnis entgegenwirken wird.

Es geht aber um viel mehr als um die europäische Idee. Wir befürchten, dass die Maut in den Grenzregionen auch zu wirtschaftlichen Einbußen führt; denn sie hält ausländische Besucher und Besucherinnen davon ab, einfach einmal zum Bummeln oder zum Einkaufen über die Grenzen zu kommen. Nehmen Sie meine Heimat, den Großraum Trier! Viele Gäste aus Luxemburg kommen ganz spontan über die Grenze. Die Pkw-Maut wird abschreckend wirken. Der Handel befürchtet, dass deutlich weniger Tagestouristen kommen. Das gilt auch für andere Großräume, wie Saarbrücken/Metz, Aachen/Maastricht oder Kehl/Straßburg.

- (B) Hinzu kommt die Sorge, dass in den grenznahen Regionen durch Ausweichverkehre eine erhebliche Mehrbelastung der nachgeordneten Bundes-, Landes- und Kreisstraßennetze entsteht.

Die Folgen der Einführung werden jedoch nicht auf nationales Gebiet begrenzt bleiben. Diese Gefahr besteht zumindest. Es droht, dass andere, noch mautfreie Länder als Reaktion auf die deutsche Maut eine eigene Pkw-Mautpflicht schaffen, so dass Menschen aus dem Saarland, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen oder Niedersachsen beispielsweise in den Benelux-Ländern zur Kasse gebeten werden. Ein Domino-Effekt, der die Reisefreiheit in Europa verändern wird!

Dass diese Gefahr nicht von der Hand zu weisen ist, zeigt ein kurzer Rückblick auf das Jahr 2013. Die belgischen Regionen Wallonie, Flandern und Brüssel haben damals ihre Pläne für eine Pkw-Maut kurz vor der Umsetzung gestoppt. Als Grund für den Stopp wurde auch eine absehbar mangelnde Rentabilität genannt. Dies ist deshalb interessant, weil die Konstruktion mit der deutschen Lösung identisch war; sie war also kombiniert mit einer Entlastung der belgischen Autofahrer.

Inzwischen wurden in Belgien wieder Stimmen aus der Politik für eine eigene Pkw-Maut laut, sollte es in Deutschland zur Einführung einer Infrastrukturabgabe nur für Ausländer und Ausländerinnen kommen. Dann könnte mit den Niederlanden und

Luxemburg als weiteren Pkw-Mautländern ein Domino-Effekt eintreten. (C)

Mich haben mittlerweile viele Schreiben unserer europäischen Nachbarn erreicht, in denen ich gebeten wurde, mich für eine andere Regelung starkzumachen – eine Bitte, der ich, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen, gerne und aus tiefster Überzeugung nachkomme.

Wir, die Länder, haben zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung im ersten Durchgang am 6. Februar 2015 mit rheinland-pfälzischer Unterstützung eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben. Schon damals hatten wir Bedenken gerade mit Blick auf die europarechtliche Verträglichkeit, und wir kritisieren nach wie vor das Missverhältnis von absehbarem Verwaltungsaufwand und Ertragserwartungen.

Unsere Hauptanliegen sind aber die Sorge der betroffenen Betriebe in grenznahen deutschen Regionen vor wirtschaftlichen Einbußen und die Angst der Menschen vor erheblichen Mehrbelastungen der nachgeordneten Bundes-, Landes- und Kreisstraßennetze.

Das Gesetz ermächtigt im Übrigen die Bundesregierung, die Abgabepflicht auf genau bezeichnete Bundesstraßen auszudehnen, wenn dies zur Vermeidung von Ausweichverkehren oder aus Gründen der Sicherheit des Verkehrs gerechtfertigt ist. Dies löst aber nicht das Problem möglicher Verkehrsverlagerungen auf Landes- und Kreisstraßen und ist im Hinblick auf die Nachfrage im Einzelhandel und auf das Gastgewerbe sogar eher kontraproduktiv.

Rheinland-Pfalz hat die Initiative ergriffen. Der Bundesrat hat daraufhin gefordert, die gesetzliche Möglichkeit zu schaffen, bestimmte Autobahnabschnitte von der Abgabepflicht freizustellen. Diese Forderung ist vom Deutschen Bundestag am 27. März, als er das Gesetz beschloss, leider nicht aufgegriffen worden. (D)

Der federführende Verkehrsausschuss sowie der Finanzausschuss des Bundesrates haben daher für den zweiten Gesetzesdurchgang empfohlen, zu dem Gesetz die Einberufung des Vermittlungsausschusses unter anderem mit dem Ziel zu verlangen, auf grenznahen Autobahnabschnitten Ausnahmen von der Erhebung der Infrastrukturabgabe zu ermöglichen.

Zwar sieht der Gesetzentwurf der Bundesregierung vor, dass im Ausland zugelassene Fahrzeuge nur auf Bundesautobahnen mautpflichtig sind. Wir sehen, dass in diesem Sinne auf uns Länder zugegangen worden ist. Aber der Tatsache, dass viele grenznahe deutsche Kommunen aus dem Ausland nur auf dem Autobahnnetz günstig erreichbar sind, wird nicht Rechnung getragen.

Ich bitte Sie deshalb, sehr verehrte Kollegen und Kolleginnen, um Unterstützung der Empfehlung des federführenden Verkehrsausschusses und des Finanzausschusses, den Vermittlungsausschuss mit dem Ziel anzurufen, in Grenzregionen Ausnahmeregelungen von der Infrastrukturabgabe zu ermöglichen. Das ist mir ein großes Anliegen. Diejenigen,

**Malu Dreyer** (Rheinland-Pfalz)

(A) die die lokale Situation gut kennen, wissen, dass die Luxemburger Autobahn dort aus einem einzigen Grund gebaut worden ist, nämlich zu vermeiden, dass sich der Verkehr durch das enge Moseltal schlängelt. Ich befürchte, dass es demnächst wieder dazu kommt. Deshalb brauchen wir eine konstruktive Lösung für unsere Grenzregionen. Das erachte ich als nicht unmöglich.

Ich bitte Sie herzlich um Ihre Unterstützung und danke für die Aufmerksamkeit.

**Präsident Volker Bouffier:** Vielen Dank, Frau Kollegin!

Ich darf Herrn Minister Hermann aus Baden-Württemberg das Wort erteilen.

**Winfried Hermann** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Über kaum ein Projekt ist länger und kontroverser diskutiert worden als über die Ausländer-Pkw-Maut, und das, wie ich meine, zu Recht.

Der Bundesrat hat in seiner ersten Lesung eine Stellungnahme mit 23 genau ausformulierten Kritikpunkten verabschiedet. Das waren zum Teil sehr grundsätzliche und detaillierte Einwände. Es war auf jeden Fall eine lange Sammlung von Kritikpunkten.

(B) Danach ist der Entwurf der Bundesregierung und des Bundestages in den Ausschüssen abgearbeitet worden. Wenn man heute, am Ende dieses Prozesses, schaut, welche Korrekturen herausgekommen sind, muss man sagen: nur wenige Kleinigkeiten; im Wesentlichen ist das alte Projekt durchgekommen. Man wundert sich, dass die Kritikpunkte, die von allen Seiten vielfach genannt und gut begründet worden sind, keinerlei Niederschlag gefunden haben.

Ich muss es so deutlich sagen: Man hat den Eindruck, dass das Projekt aus Koalitionsraison durchgezogen wird. Nun heißt „Raison“ aber „Vernunft“. Und „Vernunft“ bedeutet, dass man nichts Unvernünftiges bestimmt, selbst wenn es Koalitionsraison ist. Ich meine, dass die Länder auf jeden Fall eigene Vernunft haben müssen, und aus eigener Vernunft haben wir das Projekt kritisiert.

Ich bin erstaunt, wie viele Länder, die zu Beginn der Debatte gegen die Pkw-Maut scharf anagiert haben, sich nach hinten weggeschlichen haben. Wir werden bei der Abstimmung heute ja sehen, ob bei dem einen oder anderen der Mut zurückkehrt. Ich habe jedenfalls von dem einen oder anderen mehr erwartet.

Ich möchte nicht alle Kritikpunkte vortragen. Die fünf wichtigsten sollen aber noch einmal klar und deutlich benannt werden; denn der Bundesrat kann nicht sehenden Auges einem Projekt zustimmen, von dem man weiß, dass es gravierende Probleme mit sich bringt.

Erste Kritik: Das Projekt ist europarechtswidrig. Wenn der Europäische Gerichtshof gleich argumentiert wie vor 20 Jahren bei der Einführung der Lkw-

(C) Maut, wird er die Maut zurücknehmen müssen; denn ganz offenkundig werden Deutsche und Europäer unterschiedlich behandelt, und damit liegt Diskriminierung vor.

Es ist nicht nur eine rechtliche Frage. Ich finde es auch politisch problematisch, dass ausgerechnet die Bundesrepublik Deutschland, die so sehr davon profitiert, dass wir in Europa keine Grenzen haben, dass Verkehr grenzüberschreitend stattfindet und die Menschen sich frei bewegen können, faktisch Eintritt in das Land verlangt. Was ist das für eine Botschaft für die meisten Menschen, die wir in unserem Land eigentlich willkommen heißen müssten!

Zweiter Punkt! Die Maut bringt keine nennenswerten Einnahmen. Wenn sie je Realität wird, wird sie als das größte Einnahmeprojekt mit den geringsten tatsächlichen Einnahmen in die Geschichte eingehen. Noch einmal:

3,7 Milliarden Euro werden über die Maut eingenommen, anschließend werden über die – fünfzigmillionenfache – Umverteilung der Kfz-Steuer 3 Milliarden Euro zurückgespielt.

Es bleiben 700 Millionen Euro übrig.

Davon gehen Systemkosten ab.

Sie haben falsche Zahlen der Ausländereinfahrten genannt.

Außerdem haben Sie einmalige Investitionskosten.

(D) Zusammengerechnet kommen am Ende im Glücksfall 500 Millionen Euro heraus, wahrscheinlich eher 200 Millionen. 3,7 Milliarden Euro werden eingenommen, der Rest wird wieder zurückgegeben. Das ist ein völlig irrationales System. Es ist kein Neuanfang. Es ist keine wirkliche Systemänderung. Noch nie wurde so viel Geld eingezogen, um es gleich wieder zurückzugeben. Es ist kein Systemwechsel.

Herr Bundesminister, Sie sagen stolz, Sie hätten einen Systemwechsel eingeführt. Der einzige Systemwechsel, den Sie eingeführt haben, besteht darin, dass Ausländer extra bezahlen. Der Systemwechsel hin zur Nutzerfinanzierung wird nicht wirklich vollzogen. Diese Art von Maut mit Rückzahlung der Kfz-Steuer ist faktisch eine Steuer in Mautform. Unter einer Maut versteht man eigentlich die Finanzierung der Infrastruktur durch diejenigen, die sie nutzen. Die Nutzer müssen die internen wie die externen Kosten bezahlen. In der Flatrate Ihrer Vignette ist das nicht gegeben. Insofern haben Sie keinen Systemwechsel, sondern nur eine andere Art der Finanzierung. Es ist ein großer Umweg, nur damit Sie ein paar 100 Millionen Euro Ausländermaut kassieren können.

Das Projekt ist außerdem ein Bürokratiemonster. Es wird bei den unteren Verwaltungsbehörden viel Arbeit erzeugen. 50 Millionen Steuerbescheide müssen, wie gesagt, gehandelt werden.

Es wird sicherlich zahlreiche juristische Auseinandersetzungen geben; denn viele Einzelfälle werden nicht gerecht behandelt. Man weiß aus anderen Bereichen, wie schnell es zu Prozessen kommt.

**Winfried Hermann** (Baden-Württemberg)

- (A) Man könnte fast meinen, Sie wollten ein Konjunkturprogramm für Bürokratie der unteren Behörden starten.

Vierter Punkt: Die Maut belastet die Grenzregionen. Das hat meine Vorrednerin deutlich gesagt. Dort findet nicht nur Verlagerung statt. Es ist ziemlich wahrscheinlich, dass viele Grenzgänger die Autobahn, für deren Nutzung sie zahlen müssen, meiden, wenn ihnen Straßen zur Verfügung stehen, für deren Benutzung sie nicht zahlen müssen. Das sind nicht nur Bundes-, sondern auch Kreis-, Landes- und kommunale Straßen.

Der letzte aus meiner Sicht wichtige Punkt ist: Eine Maut hat Sinn, wenn sie verkehrslenkend wirkt, wenn sie zum Spritsparen, zum Einsparen von Verkehr sowie dazu führt, dass ökologisch bessere Fahrzeuge nach vorne gebracht werden. All dies sind Kriterien einer vernünftigen Nutzerfinanzierung, die übrigens in der Lkw-Maut weitgehend eingelöst sind. Nur findet genau dies mit dem neuen System nicht statt. Diese Maut wird keine Lenkungswirkung haben, höchstens bezogen auf Ausländer, aber nicht aus ökologischer und verkehrlicher Sicht.

Ich fasse zusammen: Wir halten es für ein falsches Konstrukt, wir halten es für europarechtswidrig. Es bringt nicht viel Geld, es macht viel Ärger und stellt nicht wirklich einen Einstieg in eine neue Finanzierung dar. Wir aus Baden-Württemberg sind der Meinung, dass wir den Vermittlungsausschuss anrufen müssen, damit wenigstens das Allerschlimmste noch verhindert werden kann. Dies wäre noch möglich, wenn jetzt genügend SPD-geführte Länder deutlich machten, dass der lange Arm der CSU nicht in jede Landesregierung der SPD hineinreicht.

- (B)

**Präsident Volker Bouffier:** Vielen Dank, Herr Kollege Hermann! Ihren allgemeinen Aufruf zu Mut und Vernunft teilt das ganze Haus. Das Problem in der Politik ist zuweilen, dass gerade das, was richtig, mutig und vernünftig ist, unterschiedlich gesehen wird.

Deshalb erteile ich jetzt das Wort für die Bundesregierung Herrn Kollegen Dobrindt.

**Alexander Dobrindt,** Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur: Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir tragen gemeinsam die Verantwortung für unsere Infrastruktur. Wachstum, Arbeitsplätze, Wohlstand hängen in einer vernetzten Welt stärker denn je von der Qualität unserer Infrastruktur ab.

Umfangreiche Gutachten haben in den vergangenen Monaten immer wieder belegt, dass die Global Flows, die zentralen Ströme, über Zukunftsregionen entscheiden und die notwendigen Voraussetzungen für Wachstum, für Arbeitsplätze und für Wohlstand sind. Das Funktionieren dieser globalen Ströme beim Güterverkehr, beim Personenverkehr, beim Datenverkehr ist die Grundvoraussetzung, um unseren Wohlstand auch in Zukunft zu gewährleisten.

(C) Deswegen ist es unsere gemeinsame Verantwortung, dafür zu sorgen, dass die Investitionen in die Schiene, in die Straße, in die Wasserstraße und in die Breitbandtechnologien auch mit dem nötigen Nachdruck und mit ausreichenden Finanzmitteln getätigt werden können. Dieser Verantwortung komme ich nach.

Ich habe vor einem Jahr im Deutschen Bundestag den Fünf-Punkte-Investitionshochlauf vorgestellt, der die Grundlage dafür ist, dass wir Investitionen in den nächsten Jahren auf die Höhe anwachsen lassen können, die wir dringend brauchen, um nachzuholen, was an Investitionen in der Vergangenheit nicht stattgefunden hat, und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass nötige Neubauprojekte umgesetzt werden können.

In einem ersten Punkt habe ich gesagt, dass wir eine Verstärkung der Haushaltsmittel brauchen. Die 5 Milliarden Euro, die die große Koalition beschlossen hat, reichen auf Dauer nicht aus. Wir haben jetzt ein weiteres Paket aufgelegt: 6 Milliarden Euro zusätzlich im Haushalt des Bundesverkehrsministers für die Infrastruktur. Damit ist der erste Punkt von mir erfüllt.

Zweiter Punkt: Ich habe die Stärkung der öffentlich-privaten Partnerschaften in Aussicht gestellt. Im vergangenen Monat habe ich eine Liste von ÖPP-Autobahnprojekten in einem Volumen von 14 Milliarden Euro vorgestellt, die wir in Deutschland in den nächsten Jahren mit den privaten Partnern umsetzen werden. – Erfüllt!

(D) Dritter Punkt: Stärkung der Nutzerfinanzierung. Wir haben die Vorbereitungen für die Vertiefung und Verbreiterung der Lkw-Maut getroffen. Wir werden sie heute im Bundesrat bestätigen. Am 1. Juli beziehungsweise am 1. Oktober werden die 7,5- bis 12-Tonner-Lkws in das Mautsystem miteinbezogen und alle vierspurigen Bundesstraßen bemauteet. – Mit dem heutigen Tage erfüllt!

Wir haben die Ausweitung der Lkw-Maut auf alle Bundesstraßen bis 2018 vorbereitet und werden sie gemeinsam umsetzen. Dies wird einen Betrag von circa 1,5 Milliarden Euro pro Jahr zusätzlich einbringen. Das ist in der Pipeline. Außerdem haben wir die Einführung der Infrastrukturabgabe, der Pkw-Maut, auf den Weg gebracht; sie steht heute zur Entscheidung an.

Vierter Punkt: Wir haben eine klare Prioritätensetzung versprochen. Ich habe dies mit dem Seehafen-hinterland-Anbindungsprogramm und weiteren Programmen umgesetzt. – Erfüllt!

Fünfter Punkt. Ich habe das Prinzip „Erhalt vor Neubau“ in allen Investitionsentscheidungen sehr deutlich zur Grundlage gemacht. Das Brückenmodernisierungsprogramm, das von mir aufgelegt worden ist, erfreut sich bei den Ländern großer Beliebtheit. Wir werden das Milliardenprojekt „Brückenmodernisierung“ weiter mit Finanzmitteln ausstatten und es in den aktuellen Haushaltsberatungen mit etwa einer halben Milliarde verstärken. Ich habe sogar die notwendigen Maßnahmen ergriffen, damit wir eine Be-

**Bundesminister Alexander Dobrindt**

(A) schleunigst des Baus von Brückenbauwerken erreichen. Das steht heute hier zur Entscheidung an, was die Leverkusener Brücke, die Rader Hochbrücke, die Rheinbrücke in Duisburg und die Neckartalbrücke betrifft. Das alles sind Entscheidungen, die dringend notwendig sind, um „Erhalt vor Neubau“ mit Leben zu erfüllen. Auch dies wird umgesetzt.

Dieser Fünf-Punkte-Investitionshochlauf führt dazu, dass wir im Investitionshaushalt des Verkehrsministeriums in den nächsten Jahren Zug um Zug bis 2018 die Investitionslinie um 40 Prozent steigern können, und zwar dauerhaft, anhaltend von 10,5 Milliarden Euro, die wir im Jahr 2014 und in den Jahren davor für Investitionen eingesetzt haben, auf 14,5 Milliarden Euro. Dauerhaft jedes Jahr 4 Milliarden zusätzlichen für Infrastrukturinvestitionen!

Meine Damen und Herren, das ist die Erfüllung des Auftrages in Wahrnehmung der Verantwortung für unsere Infrastruktur. Jeder Teil dieses Investitionshochlaufs ist wesentlich. Dazu gehört auch die Infrastrukturabgabe – die „Maut“. Sie sichert langfristig den Ausbau unserer Infrastruktur. Daher erinnere ich an Folgendes: Wer davon überzeugt ist, dass wir diese zusätzlichen Investitionen dauerhaft sichern müssen, der kann sich nicht zurücklehnen und nur darauf hinweisen, dass mehr Geld zur Verfügung gestellt werden muss, sondern der muss auch mit Vorschlägen und Ideen die nötigen Voraussetzungen dafür schaffen. Ich habe sie mit dem Fünf-Punkte-Investitionshochlauf erbracht. Die Pkw-Maut ist ein Teil davon und gehört deswegen zur langfristigen Finanzierung unserer Infrastruktur.

(B) Ich habe sehr wohl aufgenommen, dass Sie immer den Hinweis geben, lieber Kollege Hermann, es sei eine Frage des Europarechts. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass es seit 1998 geradezu eine Aufforderung der EU-Kommission gibt, den Systemwechsel in Deutschland einzuführen. Es ist ein europäisches Projekt, von der Steuerfinanzierung zur Nutzerfinanzierung überzugehen. 2011 hat die EU-Kommission im Weißbuch dies sehr deutlich beschrieben und die Länder aufgefordert, die umfassende Anwendung des Prinzips der Kostentragung durch den Nutzer und Verursacher einzuführen und von der Steuerfinanzierung wegzugehen. Bereits 1998 übrigens hat die EU-Kommission – das sage ich, weil Sie vorhin den Kritikpunkt noch einmal angesprochen haben, dass es Entlastungen bei der Steuer gebe – in ihrem Weißbuch geschrieben, in vielen Fällen müssten zum Ausgleich verkehrsbezogene Steuern gesenkt werden.

Wenn man den Systemwechsel einführt, darf es nicht zu Doppelbelastungen kommen. Das ist geradezu logisch. Die EU-Kommission hatte dies schon 1998 erkannt. Deswegen ist unser Weg, bei der Kfz-Steuer Entlastungsbeträge einzuführen, genau der richtige, um dahin zu kommen, dass es für Halter von in Deutschland zugelassenen Pkws keine Mehrbelastungen beim Systemwechsel gibt. Dies ist vorgesehen.

Ich habe Ihre Kritik am Systemwechsel, lieber Herr Hermann, nicht verstanden, weil Sie selber die Be-

lege dafür erbracht haben, dass es sich um einen Systemwechsel handelt. Sie haben richtigerweise davon gesprochen, dass es um 3,7 Milliarden Euro geht, die in jedem Jahr vom Haushalt des Bundesfinanzministeriums in den Haushalt des Bundesverkehrsministeriums überführt werden. In jedem Jahr werden 3,7 Milliarden Euro bisher nicht zweckgebundener Steuern in eine für die Verkehrsinfrastruktur zweckgebundene Nutzergebühr überführt. Wenn wir nicht zweckgebundene Steuermittel in jetzt zweckgebundene, für die Verkehrsinfrastruktur zu verwendende Nutzerbeiträge, überführen, dann ist dies doch geradezu der klare Beleg für den Systemwechsel.

Ich schlage vor, dass Sie dies entsprechend würdigen, weil die deutliche Stärkung der Nutzerfinanzierung ein Prinzip ist, das wir gemeinsam in der Daehre-Bodewig-Kommission als Zukunftsprojekt begriffen haben. Angesichts eines solch klaren Beleges bitte ich Sie, darüber nachzudenken, ob nicht der eine oder andere Kritikpunkt, den Sie äußern, an der Realität vorbeigeht und vielleicht ein bisschen davon geprägt ist, dass Sie gerne ein ganz anderes System der Maut hätten.

Sie hätten gern eine Maut, die satellitengestützt nach Ort und Zeit von den Fahrzeughaltern die spezifischen Gebühren erhebt. Das wurde vor kurzem in einem Interview dargelegt. Lieber Herr Hermann, wenn Sie zu jeder Tages- und Nachtzeit an jedem Tag der Woche von jedem Pkw auf jedem Kilometer Straße eine separate Gebühr erheben wollen, dann weiß ich nicht, wie Sie damit umgehen, dass Sie eine deutliche Mehrbelastung für die deutschen Autofahrer damit erzeugen. Sie belasten genau diejenigen besonders, die wir nicht belasten wollen, nämlich die Pendler, die Familien, die auf das Auto angewiesen sind, diejenigen, die in den ländlichen Regionen wohnen und keinen öffentlichen Personennahverkehr wie in den Städten nutzen können. Zusätzlich haben Sie ein Problem beim Datenschutz, der von Ihnen immer an erster Stelle aufgeführt wird, wenn es um die Kritikpunkte geht. Sie wollen zu jedem Zeitpunkt genau wissen, wo auf der Straße sich ein Pkw befindet. Das ist der gläserne Autofahrer, den es mit unserem Konzept nicht geben wird.

Deswegen bitte ich Sie, an dieser Stelle ernsthaft darüber nachzudenken, ob Sie mit Ihren Vorstellungen nicht auf einem Irrweg gelandet sind und ob nicht das, was ich mit der Infrastrukturabgabe vorgeschlagen habe, ein Weg ist, den Sie im Sinne unserer Infrastruktur vielleicht auch mitgehen können.

Ich habe mir in den vergangenen Wochen die Kritik, was die Frage der Grenzregionen angeht, noch einmal durchaus intensiv angeschaut. Meine Damen und Herren, in den Verhandlungen mit den Kollegen aus der Koalition war dies eines der Themen, über die intensiv diskutiert worden ist. Wir haben ein Verhandlungsergebnis erreicht, dass dazu führt, dass wir von den 53 000 Kilometern Bundesfernstraßen gerade einmal 13 000 Kilometer Bundesautobahnen in das Mautsystem für Kfz-Halter, die nicht in Deutschland zugelassene Kfz fahren, einbeziehen. Das heißt, 80 Prozent unserer Bundesfernstraßen sind durch

(C)

(D)

**Bundesminister Alexander Dobrindt**

(A) Kfz-Halter aus dem Ausland nach wie vor kostenfrei zu benutzen. Das war auch die Kompromissformel für die Grenzregionen. Es wird keine Belastungen, wie sie von Ihnen, Frau Dreyer, dargelegt wurden, in den Grenzregionen geben.

Das sollte vielleicht auch der Blick auf die Nachbarstaaten belegen. Es gibt Mautsysteme in unseren Nachbarstaaten seit vielen Jahrzehnten: in Frankreich und Italien seit mehr als 60 Jahren, in der Schweiz seit 30 Jahren, in Österreich seit 28 Jahren, in Tschechien und Polen jeweils seit 15 Jahren und so weiter.

Meine Damen und Herren, alle diese Länder haben von der Maut profitiert, weil sie die für ihre Infrastruktur nötigen Investitionen bereitstellen können. Das ist ein Weg, den wir im Zuge der Gerechtigkeit in Europa jetzt auch gehen wollen, gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen in unseren Nachbarländern, die in weiten Teilen nachvollziehen können, dass wir diesen Weg der Nutzerfinanzierung ebenfalls beschreiten wollen.

Daehre und Bodewig haben vorgestellt, was unsere Infrastruktur braucht. Der Fünf-Punkte-Investitions-hochlauf erfüllt genau dies. Wir übererfüllen sogar die finanziellen Anforderungen, die in der Kommission formuliert worden sind. Wir alle haben dem Bericht der Bodewig-Kommission zugestimmt. Wir haben ein gemeinsames Ziel formuliert: künftig mehr Investitionen in die Infrastruktur, um Wachstum, Arbeitsplätze und Wohlstand zu sichern.

(B) Ich meine, weitere Verzögerungen sind nicht angezeigt. Wir sollten diesen Weg jetzt konsequent weitergehen. Ein Baustein ist die Infrastrukturabgabe. Sie gehört dazu; sie schafft Gerechtigkeit auf deutschen Straßen, und sie leistet einen erheblichen Beitrag dazu, dass Investitionen in Zukunft gesichert sind.

**Präsident Volker Bouffier:** Vielen Dank, Herr Bundesminister Dobrindt!

Wir beenden damit unsere Aussprache und kommen zur **Abstimmung**.

Ich beginne mit **Punkt 7 a)**. Hierzu liegen die Ausschussempfehlungen sowie ein Entschließungsantrag vor. Die Ausschussempfehlung lautet auf Anrufung des Vermittlungsausschusses. Darüber stimmen wir als Erstes ab.

Wer zu Punkt 7 a) der Empfehlung auf Anrufung des Vermittlungsausschusses zu folgen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen**.

Wir stimmen nun über die beantragte Entschließung ab. Wer ihr zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist ebenfalls eine Minderheit.

(C) Damit stelle ich fest, dass der Bundesrat die Entschließung **nicht** gefasst hat.

Wir kommen zu **Punkt 7 b)**, dem Verkehrssteueränderungsgesetz. Der Finanzausschuss empfiehlt, den Vermittlungsausschuss unter der Bedingung anzurufen, dass zu dem Gesetz unter Punkt 7 a) der Vermittlungsausschuss angerufen wird. Da diese Bedingung nicht erfüllt ist und keine Anträge vorliegen, stelle ich fest, dass der Bundesrat zum Verkehrssteueränderungsgesetz die **Einberufung des Vermittlungsausschusses nicht verlangt**.

Ich füge hinzu, dass Herr **Minister Lies** (Niedersachsen) und Frau **Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer** (Saarland) je eine **Erklärung zu Protokoll\*** abgegeben haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, insbesondere liebe Besucherinnen und Besucher! Wir freuen uns immer über Ihr Interesse. Ich heiße Sie herzlich willkommen. Mein besonderer Gruß gilt heute dem **Botschafter der Republik Chile**, Herrn Mariano Fernández Amunátegui. Exzellenz, seien Sie uns herzlich willkommen! Wir freuen uns, dass Sie uns die Ehre geben.

(Beifall)

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 18 und 68** auf:

18. Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Strafgesetzbuches – Tätlicher Angriff auf Polizeibeamte und andere Einsatzkräfte** – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 165/15)

in Verbindung mit

68. Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Strafgesetzbuches** – Antrag des Saarlandes gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 187/15)

Hierzu erteile ich zunächst der Ministerpräsidentin des Saarlandes, Frau Kollegin Kramp-Karrenbauer, das Wort.

**Annegret Kramp-Karrenbauer** (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Am 18. März dieses Jahres haben wir alle über die Medien Nachrichten über brennende Streifenwagen, in Brand gesetzte Reifenstapel sowie Barrikaden auf öffentlichen Straßen und Plätzen erhalten. Wir haben Bilder von Steinwürfen auf Polizeibeamte und auf Feuerwehrleute im Löscheinsatz sowie vom Sturm auf eine Polizeiwache gesehen.

Diese Bilder von Demonstrationsereignissen in Frankfurt haben uns allen noch einmal sehr plastisch vor Augen geführt, was seriöse Studien schon seit geraumer Zeit belegen. Sie belegen nämlich eine stetig wachsende Zahl gewalttätiger Übergriffe sowohl auf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte als auch auf andere Amtsträger, die das Gewaltmonopol des Staa-

\* ) Anlagen 1 und 2



**Annegret Kramp-Karrenbauer** (Saarland)

- (A) tes repräsentieren oder Gefahren für die öffentliche Sicherheit abwehren.

Von daher ist es zu begrüßen, dass – ausgehend von diesen Befunden und von den Bildern, die ich soeben beschrieben habe – endlich eine breite Debatte in den Medien, in der Bevölkerung und in der Politik geführt wird. Die Tatsache, dass uns heute zu diesem Thema zwei unterschiedliche Initiativen vorliegen, ist Beleg für die in Gang gekommene Diskussion.

Es geht uns um eine wohlabgewogene Änderung des Strafgesetzbuches, die nicht einfach nur die Anhebung von Strafraumen beinhaltet, sondern mit der das Signal verbunden ist, Solidarität mit den betroffenen Amtsträgerinnen und Amtsträgern zu zeigen und eine schlüssige strafrechtliche Antwort auf eine Problemlage zu finden, die von vielen der Kolleginnen und Kollegen in diesen Funktionen als solche empfunden und wahrgenommen wird.

Zu dieser Problemlage liegt schon seit geraumer Zeit ein diskussionswürdiger Vorschlag der Gewerkschaft der Polizei auf dem Tisch. Dieser Vorschlag legt den Finger in die Wunde, indem er auf eine maßgebliche Schwachstelle des geltenden Rechts zeigt, und zwar auf die Tatsache, dass Vollstreckungsbeamte nur im Zusammenhang mit der Vornahme einer Diensthandlung spezifischen Strafrechtsschutz genießen.

Dies ist aus unserer Sicht eine Gesetzeslage, die mit Blick auf die sich verschärfende Problematik nicht länger haltbar ist. Aus diesem Grund besteht hier Handlungsbedarf zu Gunsten eines besseren Schutzes nicht nur für Polizisten, sondern für alle Amtsträger, die das Gewaltmonopol des Staates repräsentieren. Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte auf Streife, Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei oder Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, die vor Bundesministerien oder Kasernengebäuden Wachdienst leisten, Beamtinnen und Beamte des Justizvollzugs bei der Essensausgabe in einer Justizvollzugsanstalt, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger der Rechtsantragstellen, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Sitzungsdienst oder Richterinnen und Richter bei der Urteilsverkündung fragen sich zu Recht, warum nicht auch ihnen durch einen spezialgesetzlichen Straftatbestand Strafrechtsschutz gewährt wird, wenn sie im Dienst oder auch wegen früherer Diensthandlungen tätlich angegriffen werden.

Die Beamtinnen und Beamten fragen sich überdies, warum das geltende Recht in Bezug auf derartige Angriffe auf Vollstreckungsbeamte bei der Vornahme einer Diensthandlung einen Strafraumen vorsieht, der geringer ist als der Strafraumen für eine einfache Körperverletzung und der nicht einmal für besonders schwere Fälle eine Höchststrafe vorsieht, die über diejenige für eine einfache Körperverletzung hinausgeht.

Der von der Regierung des Saarlandes eingebrachte Gesetzesantrag, der auf eine Initiative des Justizministeriums zurückgeht und in enger Abstimmung mit den Kollegen des Innenministeriums erarbeitet wurde, setzt genau an diesem Punkt an, indem

er eine moderate, aber angemessene Erhöhung der Strafraumen für tätliche Angriffe auf den genannten Personenkreis und hierzu normierte besonders schwere Fälle vorsieht, die die geschilderten Wertungswidersprüche beseitigt. Das hiermit verbundene Zeichen der Solidarität mit den Angriffsoffern ist umso wirksamer, als unser Entwurf in anderen Fällen, in denen unserer Auffassung nach mehr Zurückhaltung geboten wäre, ebendiese Zurückhaltung auch aufweist. So sieht unser Gesetzentwurf für weniger gravierende Fallkonstellationen, etwa solche, für die der bisher vorgesehene Strafraumen angesichts der begrifflichen Weite des Merkmals „tätlicher Angriff“ nicht stimmig ist, eine minder schwere strafrechtliche Einordnung vor.

In die gleiche Richtung zielt die vorgeschlagene Absenkung des bisherigen Strafraumens in § 113 StGB für den Fall der bloßen Widerstandshandlung auf zwei Jahre Freiheitsstrafe oder Geldstrafe als Konsequenz aus der deutlichen Erhöhung des Strafraumens für den tätlichen Angriff.

Durch diese Differenzierung wird das Strafrecht ein Stück weit mit Blick auf wirksamere Sanktionsmittel weiterentwickelt. Diese Sanktionsmittel sind insbesondere dort geboten, wo bei Angriffen nicht nur die Autorität der Staatsgewalt, sondern auch die höchstpersönlichen Rechtsgüter der den Rechtsstaat und sein Gewaltmonopol repräsentierenden Amtsträger auf dem Spiel stehen. Hier muss der Rechtsstaat unserer Auffassung nach Flagge zeigen und mit aller Deutlichkeit klarmachen, dass es keinerlei Akzeptanz für derartige Taten gibt.

Die Vollzugsbeamten der Staatsgewalt müssen sich sicher sein können: Der Staat, für den sie ihre körperliche Unversehrtheit aufs Spiel setzen, steht hinter ihnen. Wir sind der Auffassung, dass wir mit unserem Gesetzesantrag hierzu einen gangbaren Weg zu einer Lösung präsentieren. Ich bitte Sie sehr, diese Lösung in konstruktiven Beratungen in den Ausschüssen zu unterstützen. – Herzlichen Dank.

**Präsident Volker Bouffier:** Vielen Dank, Frau Kollegin!

Nun hat Herr Staatsminister Beuth aus Hessen das Wort.

**Peter Beuth** (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist noch nicht lange her, dass bei den gewaltsamen Ausschreitungen bei den Demonstrationen zur EZB-Eröffnung in Frankfurt – am 18. März – 150 Polizeibeamte und zwei Feuerwehrleute verletzt wurden. Das Rote Kreuz bat per Twitter darum, nicht länger angegriffen zu werden. Das Ausmaß der Brutalität hat dabei selbst erfahrene Polizisten erstaunt. Auch am vergangenen Wochenende in Hamburg bei den Maikrawallen wurden Polizeibeamte wieder Zielscheibe von Angriffen.

Chaoten, Randalierer und Hooligans nehmen in Kauf, dass Polizeibeamte und andere Einsatzkräfte verletzt werden. Der Mensch in der Uniform ist den Angreifern dabei anscheinend völlig gleichgültig.

**Peter Beuth** (Hessen)

(A) Jenseits von spektakulären Großeinsätzen sind Einsatzkräfte in ihrer täglichen Arbeit gewalttätigen Übergriffen ausgesetzt. Diese machen in Hessen sogar 90 Prozent der Angriffe aus, verübt überwiegend in den Abend- und Nachtstunden. Mittlerweile wird teilweise mit einer Brutalität gegen Polizeibeamte, aber auch gegen Rettungskräfte vorgegangen, die früher so nicht denkbar war. Allein in Hessen hatten wir im vergangenen Jahr etwa 3 200 Angriffe auf Polizeibeamte.

Natürlich ist das Strafrecht kein Allheilmittel, um gesellschaftlichen Fehlentwicklungen entgegenzusteuern. Der Staat steht aber in der Pflicht, deutlich zu machen, dass er diese Angriffe nicht akzeptiert. Wer Polizeibeamte angreift, der greift unseren Rechtsstaat selbst an, und das dürfen wir nicht dulden, sondern müssen es spürbar bestrafen. Diese Solidarität schuldet unsere Gesellschaft denen, die sich in besonderem Maße für sie einsetzen und uns letztlich alle schützen.

Es gab zuletzt im Jahr 2011 kleinere Korrekturen und Ergänzungen des Strafrechts in diesem Bereich. Doch der Grundgedanke, dass diejenigen, die täglich für unsere Sicherheit sorgen, auch unseren besonderen Schutz oder Rückhalt verdienen, findet sich eben nicht ausreichend in den geltenden Regelungen wieder. Daher sind parteiübergreifend wiederholt Forderungen nach einer eigenen Strafvorschrift für den Angriff auf Polizeibeamte erhoben worden, auch aus den Reihen der Polizeigewerkschaften. Diese Forderungen haben wir gerne aufgegriffen.

(B) Kern unseres Entwurfs ist ein neuer Schutzparagraf 112 – Tätlicher Angriff auf Polizeibeamte und andere Einsatzkräfte. Wir drücken damit unsere besondere Solidarität allein schon durch die herausragende und eigenständige Norm aus. Die 112 ist darüber hinaus, wie ich finde, sehr passend.

Die Vorschrift erhöht den Strafrahmen für Angriffe auf Polizeibeamte und auf andere Einsatzkräfte wie Angehörige der Feuerwehr und des Rettungsdienstes und erfasst anders als bisher auch tätliche Angriffe auf Polizeibeamte unabhängig von einer konkreten Diensthandlung.

Wir schützen nicht die Durchsetzung staatlicher, rechtmäßiger Vollstreckung; wir schützen die Einsatzkräfte als Personen selbst.

§ 112 knüpft anders als § 113 StGB nicht an eine konkrete Vollstreckungshandlung an, sondern setzt stattdessen lediglich einen tätlichen Angriff in Beziehung auf den Dienst voraus.

Angedroht werden soll eine Mindestfreiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren, während die Strafandrohung bei § 113 StGB auf Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe lautet.

Das Tatbestandsmerkmal des tätlichen Angriffs ist aus § 113 StGB entnommen: eine direkt auf den Körper zielende gewaltsame Einwirkung. Der Begriff „Beamter des Polizeidienstes“ ist ebenfalls in der StPO bereits normiert.

(C) Der tätliche Angriff muss schließlich „in Beziehung auf den Dienst“ erfolgen. Das bedeutet, dass die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten auch vor Angriffen außerhalb des Dienstes geschützt werden, wenn diese durch den Dienst motiviert sind.

Zum geschützten Personenkreis gehören neben den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten Einsatzkräfte von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdiensten. Diese Einsatzkräfte nehmen dadurch an dem verbesserten Strafrechtsschutz teil.

Für die sonstigen Einsatzkräfte bleibt es bei dem in § 114 Absatz 3 StGB geforderten Bezug zu einer konkreten Einsatzsituation, weil dieser Personenkreis außerhalb einer konkreten Hilfeleistung nicht in gleicher Weise wie die Polizei mit der Staatsmacht identifiziert und bekämpft wird.

Im Unterschied zu unserem Entwurf wird im saarländischen Entwurf, Frau Kollegin Kramp-Karrenbauer, kein eigener Schutzparagraf für Polizeibeamte und andere Einsatzkräfte geschaffen. Der bisher bestehende Tatbestand des § 113 StGB wird dort in seiner Struktur komplett verändert und vom Vollstreckungszusammenhang – Sie haben das gerade vorgetragen – gelöst.

Im Ergebnis geht der Entwurf weiter als der hessische Antrag, da er nicht nur auf Polizeibeamte und andere Einsatzkräfte abzielt. Er hat auch andere Repräsentanten des staatlichen Gewaltmonopols wie Amtsträger der Justiz und Soldaten aufgenommen.

(D) Die Verwendung der Formulierung „während der Ausübung des Dienstes“ im saarländischen Entwurf birgt allerdings die Gefahr, dass vom Wortlaut her auch private Auseinandersetzungen einbezogen werden könnten, wenn sie lediglich in einem zeitlichen Zusammenhang mit dem Dienst stehen.

Uns geht es in erster Linie um angemessene Sanktionen in den Fällen, in denen sich diejenigen, die für die Sicherheit der Bevölkerung tagtäglich eintreten, gerade aus diesem Grunde in ihrem Berufsalltag tätlichen Angriffen ausgesetzt sehen, und dies sind eben in besonderer Weise Polizeibeamte und Rettungskräfte. Ansonsten müsste man über viele andere Bereiche des öffentlichen Dienstes diskutieren, in denen es durchaus auch zu Anfeindungen und Angriffen kommen kann: Arbeits- und Sozialverwaltung, Finanzverwaltung, Ordnungsbehörden und so weiter.

Der Vorteil des hessischen Vorschlages ist, dass ein eigener Schutzparagraf für Polizei und Rettungskräfte auch für den Bürger wesentlich spezifischer und klarer gefasst ist. Zudem setzen wir mit der höheren Mindeststrafe ein deutliches Signal.

Menschen, die sich im Dienst der Gesellschaft besonderen Gefahren aussetzen, verdienen besonderen Schutz. Polizei und Rettungskräfte erwarten zu Recht Rückendeckung und Wertschätzung durch die Politik und den Staat.

Die Frauen und Männer der Polizei, der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes und der Rettungsdienste stehen mit ihrer täglichen Arbeit und oftmals sogar

**Peter Beuth** (Hessen)

(A) mit ihrem Leben für unser Gemeinwesen ein. Ob sie gerade das Versammlungsrecht schützen oder ein Menschenleben retten, ein tätlicher Angriff auf diesen Personenkreis ist ein Angriff auf unsere Gesellschaft, auf unseren Rechtsstaat und auf unsere Werte.

Wir Länder haben für unsere Polizei und unsere Rettungskräfte besondere Verantwortung. Der vorgeschlagene Schutzparagraf 112 setzt im Sinne dieser Verantwortung ein starkes Signal der Solidarität.

Ich freue mich im Namen der Hessischen Landesregierung über Ihre Unterstützung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Präsident Volker Bouffier:** Vielen Dank, Herr Kollege Beuth!

Ich schließe damit die Aussprache.

Ich weise die Vorlage unter **Punkt 18** dem **Rechtsausschuss** – federführend – sowie dem **Innenausschuss** – mitberatend – zu.

Die Vorlage unter **Punkt 68** weise ich ebenfalls dem **Rechtsausschuss** – federführend – sowie dem **Innenausschuss** und dem **Verteidigungsausschuss** – mitberatend – zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 30** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags** (Drucksache 122/15)

(B) Hierzu erteile ich zunächst Frau Kollegin Dreyer, der Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz, das Wort.

**Malu Dreyer** (Rheinland-Pfalz): Lieber Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kollegen und Kolleginnen! Familien sind die Grundlage und die Keimzelle unserer Gesellschaft. Darüber sind wir alle uns einig, denke ich. Sie sind der Ort, an dem die Grundregeln des Zusammenlebens, aber auch soziale Bindungsfähigkeit und Werte vermittelt werden.

Um diese Aufgabe erfüllen zu können, brauchen sie die Unterstützung der Gemeinschaft. Und so vielfältig Familien heute eben sind, so unterschiedlich sind auch ihre Unterstützungsbedarfe.

Der heute im Bundesrat zu beratende Entwurf eines Gesetzes zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags verbessert einige der wichtigen Unterstützungsleistungen für Familien.

In der Sache geht es zunächst um die verfassungsrechtlich notwendige Steuerfreistellung des Existenzminimums bei der Einkommensteuer. Der 10. und damit jüngste Existenzminimumbericht der Bundesregierung macht deutlich, dass sowohl der Grundfreibetrag als auch der Kinderfreibetrag angehoben werden müssen. Der Gesetzentwurf greift die Ergebnisse dieses Berichts auf und sieht eine zweistufige Erhöhung des Existenzbedarfs der Eltern und ihrer Kinder vor.

(C) Ich will die heutigen Beratungen vor allem zum Anlass nehmen, die zusätzlichen familienpolitischen Maßnahmen des Gesetzentwurfs in den Blick zu nehmen:

Der Gesetzentwurf bleibt – wie auch in der Vergangenheit – nicht bei der verfassungsrechtlich notwendigen Anhebung des Steuerfreibetrags stehen, sondern erhöht in zwei Stufen parallel zum Kinderfreibetrag auch das Kindergeld. Dies begrüße ich im Interesse einer gleichmäßigen Förderung aller Familien ausdrücklich. Ich erinnere insbesondere daran, dass der höhere Kinderfreibetrag weniger gut verdienende Eltern gar nicht erreichen kann. Wir tun deshalb gut daran, die Wirkungen des Kinderfreibetrags durch ein höheres Kindergeld nachzuvollziehen.

Ich begrüße außerordentlich die geplante Anhebung des Kinderzuschlags. Der Kinderzuschlag soll verhindern, dass Eltern nur wegen ihrer Kinder auf Grundsicherungsleistungen für Arbeitsuchende verwiesen werden müssen. Dieses Instrument hat sich bewährt. Ich finde es sozial außerordentlich gerecht. Wir plädieren in unseren Stellungnahmen aber dafür, dass die vorgesehene Anhebung der Leistung parallel zur Anhebung der Regelbedarfe in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum 1. Januar 2016 und nicht, wie im Entwurf vorgesehen, erst zum 1. Juli 2016 vorgenommen wird.

(D) Liebe Kollegen und Kolleginnen, bei allen wichtigen und richtigen Regelungen, die der Gesetzentwurf enthält: Es gibt einen Bereich des Steuerrechts, in dem aus meiner Sicht ebenfalls – ganz besonders dringender – familienpolitischer Handlungsbedarf besteht. Damit meine ich die Unterstützung der Alleinerziehenden. Eine Vielzahl von Untersuchungen zeigt, dass alleinerziehende Mütter und Väter zu den am stärksten von Armut bedrohten oder betroffenen Gruppen in unserer Gesellschaft zählen.

Es ist daher nicht nur mir persönlich und meinem Kabinett sehr wichtig, sondern ich halte es auch gesellschaftspolitisch für unabdingbar, dass die Alleinerziehenden in dem jetzigen Gesetzgebungsverfahren nicht unbeachtet bleiben. Ich weiß auch, dass wir damit etwas Unsystematisches in das gesamte Steuerrecht hineinbringen. Gleich sage ich noch etwas zur Vergangenheit.

Ich glaube, dass wir gesellschaftspolitisch die Verpflichtung haben, genau diesen Personenkreis besonders in den Blick zu nehmen; denn Alleinerziehende werden von der Erhöhung des Kinderzuschlags und des Kindergeldes nicht in gleichem Maße begünstigt wie andere Familien. Der Kinderzuschlag erreicht Alleinerziehende in der Regel nicht, da Unterhalt und Unterhaltsvorschuss auf diese Leistung angerechnet werden.

Alleinerziehende, deren Kinder Unterhaltsvorschuss beziehen, profitieren zudem nicht einmal von der Erhöhung des Kindergeldes, da dieses in vollem Umfang auf den Unterhaltsvorschuss angerechnet wird. Hinzu kommt, dass erwerbstätige Alleinerzie-

**Malu Dreyer** (Rheinland-Pfalz)

- (A) hende in vielen Fällen hohe Kinderbetreuungskosten zu tragen haben.

Seit dem Jahr 2004 gibt es den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende in Höhe von 1 308 Euro im Jahr. Mit diesem Freibetrag wollte der Gesetzgeber damals die regelmäßig höheren Lebenshaltungskosten abbilden, die Alleinerziehenden entstehen. Da er seit seiner Einführung, also seit 2004, nicht mehr an die gestiegenen Lebenshaltungskosten angepasst wurde, kann er diesen Anspruch heute natürlich in keiner Weise mehr erfüllen. Vor diesem Hintergrund halten wir es für überfällig, Alleinerziehende bei der Lohn- und Einkommensteuer spürbarer zu entlasten.

Rheinland-Pfalz hat deshalb den heute hier zur Abstimmung stehenden Antrag gestellt, den seit dem Jahr 2004 unveränderten Entlastungsbetrag für Alleinerziehende von 1 308 Euro um 600 Euro auf dann 1 908 Euro zu erhöhen. Zusätzlich wollen wir die Entlastung von Alleinerziehenden mit einer Neuregelung koppeln, die die Entlastung von Alleinerziehenden nach der Kinderzahl staffelt. Konkret soll der Entlastungsbetrag für jedes weitere Kind um jeweils 240 Euro angehoben werden.

Ich freue mich sehr darüber, dass sich die Regierungsfractionen im Deutschen Bundestag mittlerweile darauf verständigt haben, genau diesen Vorschlag im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu unterstützen. Auch ein herzliches Dankeschön an die zuständige Ministerin in diesem Punkt!

- (B) Liebe Kollegen und liebe Kolleginnen, zusammenfassend möchte ich betonen, dass der vorliegende Gesetzentwurf insgesamt zu begrüßen ist – natürlich mit den dargestellten Ergänzungsvorschlägen, die wir gemacht haben. Ich bin zuversichtlich, dass durch die konstruktive Zusammenarbeit von Bund und Ländern im weiteren Gesetzgebungsverfahren ein für den Bundesrat zustimmungsfähiges Ergebnis erzielt werden kann und wir damit auch deutlich machen, dass uns die Familien genau das wert sind, was wir auch in unseren Reden immer darstellen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

**Präsident Volker Bouffier:** Herzlichen Dank, Frau Kollegin!

Jetzt hat Frau Ministerin Alheit (Schleswig-Holstein) das Wort.

**Kristin Alheit** (Schleswig-Holstein): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie wir soeben schon gehört haben, wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung eine verfassungsrechtlich gebotene Anhebung des steuerlichen Grundfreibetrages und des Kinderfreibetrages für 2015 und 2016 sichergestellt. Das ist gut, auch wenn aus der Sicht der Länder eine weitergehende Regelung für Familien in unserem Land erstrebenswert gewesen wäre.

(C) Aus der Sicht Schleswig-Holsteins wäre es darüber hinaus wünschenswert, wenn sich die gesamte Bundesregierung noch stärker für die Umsetzung der sich aus der Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen ergebenden Empfehlungen einsetzen würde.

Das betrifft – das haben wir soeben schon gehört – insbesondere den sehr wichtigen Punkt der steuerlichen Entlastung von Alleinerziehenden, konkret den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende nach § 24b Einkommensteuergesetz, der in seiner Höhe mit 1 308 Euro pro Kalenderjahr festgesetzt wurde.

Die Koalitionsfraktionen haben vor wenigen Wochen Gott sei Dank vereinbart, dass Alleinerziehende stärker unterstützt werden und der Entlastungsbetrag zumindest einmalig um 600 Euro auf 1 908 Euro erhöht werden soll. Ich finde, dass das ein ausgesprochen positives Signal ist. Die Verwirklichung dieser Maßnahme werden wir gerne unterstützen.

Mein Dank dafür geht auch hier ausdrücklich an die Familienministerin, Manuela Schwesig, die sich an vielen Stellen – und das wissen wir sehr zu schätzen – für die Unterstützung gerade finanziell schlechter gestellter Familien mit Verve einsetzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorliegende Antrag Schleswig-Holsteins geht aber vor allem, was die angestrebte Dynamisierung betrifft, über den genannten Beschluss und die koalitionsinterne Vereinbarung hinaus. Es gibt zugleich das Anliegen, Familien, und zwar gerade den Einzelternfamilien, noch stärkeren Rückenwind von Seiten der Länder zu geben.

(D) Zweck des Entlastungsbetrages ist es, die höheren Kosten von Alleinerziehenden für die eigene Lebens- und Haushaltsführung in pauschalierter Form abzugelten. Berücksichtigt werden dabei insbesondere die geringeren Gestaltungsspielräume bei der Erwerbstätigkeit sowie bei der Alltagsbewältigung durch die alleinige Haushaltsführung, die anders als bei Mehrelternfamilien eben keine wirtschaftlichen Synergieeffekte ermöglicht. Es handelt sich um eine steuerliche Maßnahme, die die begrenzte Leistungsfähigkeit und die besondere Belastung dieser Familienart ausdrücklich berücksichtigt. Diese Familien bedürfen nach meiner festen Überzeugung unserer besonderen Unterstützung.

Bei der Erhöhung des Entlastungsbetrages für Alleinerziehende handelt es sich um eine konkrete Maßnahme gegen die Armut von Menschen mit Kindern, einer Gruppe, die besonders stark von Armut bedroht ist.

Und: Es handelt sich – ausweislich der soeben schon genannten Gesamtevaluation familienpolitischer Maßnahmen – um ein Instrument mit einem sehr starken positiven Effekt auf die Stabilisierung und die Verbesserung der sozialen Lage von Familien mit Kindern. Sehr deutlich wird das daran, dass bereits durch den Entlastungsbetrag, der im Moment auf 1 308 Euro festgesetzt ist, 20 000 Alleinerziehende unabhängig von SGB-II-Leistungen werden.

**Kristin Alheit** (Schleswig-Holstein)

(A) Umso dringlicher ist es, dieses Instrument so zu justieren, dass es seinen Zweck uneingeschränkt erfüllen kann. Dafür muss der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende zunächst erhöht werden – das ist richtig –, sich aber zukünftig, anders als bisher, an die Preisentwicklung anpassen. Das bedeutet, dass ein „eingefrorener“ Entlastungsbetrag im Ergebnis die gewollte soziale Stabilisierung für Alleinerziehende und ihre Kinder nicht wirksam erreichen kann. Dies ist sozial, aber meiner Ansicht nach auch volkswirtschaftlich zu kurz gesprungen. Wir schwächen das sehr wichtige Instrument, das wir zur Prävention von Familien- und Kinderarmut haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine Dynamisierung der Entlastung von Alleinerziehenden ist eine Forderung, die schon lange im Raum steht und die das Land Schleswig-Holstein seit langem unterstützt. Zudem – auch das ist ein wichtiger Punkt – wollen wir eine Staffelung der Entlastung, die die durchschnittlich höhere Belastung bei weiteren Kindern berücksichtigt.

Ich meine, das ist ein wirklich kraftvolles Signal für die Stärkung von Familien. Ich bitte Sie daher um Unterstützung des Antrags aus Schleswig-Holstein. – Danke schön.

**Präsident Volker Bouffier:** Vielen Dank, Frau Kollegin!

Das Wort hat Frau Ministerin Werner aus Thüringen.

(B) **Heike Werner** (Thüringen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die zuständigen Ausschüsse empfehlen dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Bundesrat stellt fest, dass die im Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgesehenen familienpolitischen Fördermaßnahmen einen Schritt in die richtige Richtung darstellen, jedoch familienpolitisch unzureichend sind.

Da die Kindergelderhöhung in vollem Umfang auf den SGB-II-Leistungsbezug angerechnet wird, geht diese Anpassung gerade an den ärmsten Familien vorbei.

Um diese familienpolitische Gerechtigkeitslücke zu schließen, sollten die Kinderregelsätze der Leistungen nach dem SGB II mindestens um die Erhöhung des Kindergeldes angehoben werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte diese Empfehlung gern begründen.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht eine Kindergelderhöhung um 4 Euro im Jahr 2015 und um 2 Euro im Jahr 2016 vor. Man kann sich selbstverständlich darüber auseinandersetzen, ob diese Erhöhung ausreichend ist, um die Lage gerade von ärmeren Familien in Deutschland nachhaltig zu verbessern. Hier wäre ein deutlicherer Schritt in Richtung einer wirklichen Anhebung angezeigt.

Entscheidend ist für mich an dieser Stelle aber die familienpolitische Wirksamkeit der Kindergelderhöhung. Auf Grund der Anrechnungstatbestände im SGB II gehen einkommensarme Familien leer aus. Das ist sozial ungerecht und daher nicht akzeptabel. So sehen es übrigens auch der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge, der Paritätische Wohlfahrtsverband und viele Sozialexpertinnen und -experten.

Diese Gerechtigkeitslücke ist nur zu schließen, wenn die Kinderregelsätze mindestens um die Erhöhung des Kindergeldes angehoben werden, wobei ich persönlich mir gewünscht hätte, dass es endlich gelingt, transparent und nachvollziehbar einen Regelsatz für Kinder zu bestimmen, der die realen Bedarfe, die zur Existenz- und Teilhabesicherung nötig sind, abbildet.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Paritätische Wohlfahrtsverband hat in seinem am 28. April 2015 vorgelegten Jahresgutachten zur sozialen Lage in Deutschland herausgearbeitet, dass circa 2,5 Millionen Kinder in Armut oder unterhalb der Armutsschwelle leben – trotz positiver Wirtschaftsentwicklung in den vergangenen Jahren. Er nennt dies einen „sozialpolitischen Skandal in Fortsetzungen“.

Ich unterstreiche diese Feststellung ausdrücklich. In dieser Situation arme Familien von der Erhöhung des Kindergeldes auszunehmen ist nicht akzeptabel. Im Gegenteil, wir sind aufgefordert, diese familienpolitische Gerechtigkeitslücke zu schließen.

Ich bitte Sie, die Empfehlung der Fachausschüsse, die Kinderregelsätze um die entsprechenden Beträge der Kindergelderhöhung anzupassen, zu unterstützen. – Danke schön.

**Präsident Volker Bouffier:** Vielen Dank, Frau Kollegin!

Es hat das Wort der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, Herr Kollege Kampeter.

**Steffen Kampeter**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten über einen Gesetzentwurf, an dessen Erarbeitung das Bundesministerium der Finanzen federführend beteiligt war.

Die Steuerpolitik ist ein Thema, über das zwischen Bund und Ländern sonst durchaus streitig diskutiert wird. Deswegen war ich fast positiv überrascht, wie liebevoll die Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz den Gesetzentwurf von Wolfgang Schäuble kommentiert hat.

Dann fiel mir allerdings ein, dass gestern die Ergebnisse einer Steuerschätzung bekanntgegeben wurden, so dass nicht nur der Bund, sondern auch die Länder angesichts der erfolgreichen, stabilitätsorientierten Finanz- und Steuerpolitik die Vorhaben, die wir heute beschließen, durchaus tragen könnten. Mir

(C)

(D)

**Parl. Staatssekretär Steffen Kampeter**

(A) erschloss sich, dass die neue Tonlage zwischen Bund und Ländern offensichtlich etwas mit der erfolgreichen Finanzpolitik in Deutschland zu tun hat.

In diesem Zusammenhang will ich darauf hinweisen, dass die erfreuliche steuerpolitische Entwicklung auch die Möglichkeit bietet, über die Vorschläge zur Verminderung dessen, was alle unter dem Begriff der „kalten Progression“ kennen, in den nächsten Monaten eine hoffentlich ebenso harmonische Beschlussfassung im Bundesrat herbeizuführen – darüber werden wir noch in den Dialog mit dem Bundesrat treten –, so dass insbesondere ökonomisch nicht so leistungsstarke Familien entlastet werden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, an dieser Stelle will ich auf einen Zusammenhang hinweisen: Die Verabschiedung dieses Gesetzes ist, soweit es über die verfassungsrechtlich gebotenen Änderungen hinausgeht, nur deshalb möglich, weil zum gegenwärtigen Zeitpunkt – das möge noch lange anhalten – die Finanzen in Deutschland, was den Bund betrifft, in Ordnung sind.

Die verfassungsrechtlich gebotene Anhebung des steuerlichen Grundfreibetrags und des Kinderfreibetrags für 2015 und 2016 wird entsprechend den Vorgaben des 10. Existenzminimumberichts sichergestellt. Zur Förderung der Familien, bei denen sich der Kinderfreibetrag nicht auswirkt, wird das Kindergeld im gleichen Verhältnis in den Jahren 2015 und 2016 angehoben. Daneben wird der Kinderzuschlag ab Mitte des Jahres 2016 um einen Betrag von monatlich 20 Euro auf 160 Euro angehoben. Das Maßnahmenpaket führt bei voller Jahreswirkung zu einer Mehrbelastung der öffentlichen Haushalte von 3,7 Milliarden Euro. Diese Mehrbelastung bedeutet auf der anderen Seite für Familien Mehreinkünfte in der gleichen Höhe.

(B) Familienpolitik hat sich auch in der Finanzpolitik hinreichend etabliert. Deutschland weist im internationalen Vergleich ein außerordentlich hohes Niveau der materiellen Familienförderung auf. So wurden in den vergangenen zehn Jahren die familienpolitischen Leistungen deutlich ausgeweitet.

Ich darf Sie daran erinnern, dass es uns gemeinsam – es sind immer Bund-Länder-Entscheidungen – gelungen ist, dass das Kindergeld, das im Jahr 2004 noch 154 Euro für das erste und das zweite Kind betrug, gegenwärtig 184 Euro beträgt und ab Januar 2016 190 Euro betragen wird.

Der Kinderfreibetrag lag 2004 bei 5 808 Euro und soll von derzeit 7 008 Euro auf 7 152 Euro angehoben werden.

Der Entwurf fügt sich in unsere familienfreundliche Finanzpolitik ein. Der Bund hat bis 2014 rund 5,4 Milliarden Euro für den Ausbau der Kinderbetreuung bereitgestellt. Wir engagieren uns weiter. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, Elterngeld und Elterngeld Plus sind eingeführt worden – alles Maßnahmen der Familienförderung, für die der Bund verantwortlich zeichnet.

(C) Diesen familienfreundlichen Kurs der Bundesregierung wollen wir über das heutige Maßnahmenpaket hinaus fortsetzen. Das dokumentiert auch der Finanzplan, den wir nach Diskussion vor wenigen Wochen im Kabinett beschlossen haben. Demnach wird der Haushalt des Familienministeriums beziehungsweise der Familienministerin 2016 erstmals die Schwelle von 9 Milliarden Euro überschreiten. Sie können erkennen, dass trotz wechselnder Mehrheitsverhältnisse Familien und Kinder auch materiell im Bundeshaushalt angemessen berücksichtigt werden.

Es ist schon angesprochen worden, dass die Koalition zu der Frage der Erhöhung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende, die im Gesetzentwurf noch nicht verankert ist, eine Einigung verkünden konnte. Auch dies stand im Kontext mit der jüngsten Steuerschätzung, deren Ergebnisse gestern bekanntgegeben worden sind. CDU/CSU und SPD hatten bereits im Koalitionsvertrag vereinbart, den steuerlichen Entlastungsbetrag für Alleinerziehende anzuheben und dessen Höhe künftig nach der Zahl der Kinder zu staffeln. Die Zahlen sind genannt worden – darüber sind sich Bund und Länder zumindest in weiten Teilen einig –: Der Entlastungsbetrag soll um 600 Euro auf 1 908 Euro steigen.

Wir wollen auch die besondere Herausforderung der Alleinerziehenden berücksichtigen, die mehr als ein Kind allein betreuen, und aus diesem Grund den Entlastungsbetrag für jedes weitere Kind um jeweils 240 Euro anheben.

(D) Unsere solide Finanzpolitik hat es ermöglicht, in der Frage der Finanzierung eine Einigung zu erzielen; einen entsprechenden Auftrag hatte die Koalition der Bundesregierung erteilt. Das Familienministerium wird zwar einen angemessenen Beitrag leisten. Das Finanzministerium kommt ihm aber im Interesse der Alleinerziehenden entgegen. Das ist in der Bundesregierung inzwischen unstrittig. Die Erhöhung des Freibetrags wird nicht vollständig aus dem Haushalt des Familienministeriums finanziert, sondern das Finanzministerium wird aus der Konsolidierungsrendite seinen solidarischen Beitrag für die Alleinerziehenden leisten.

In diesem Sinne bitten wir um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

**Präsident Volker Bouffier:** Vielen Dank!

Ebenfalls für die Bundesregierung erteile ich nun der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Frau Kollegin Schwesig, das Wort.

**Manuela Schwesig,** Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Bundesregierung legt Ihnen heute ein Familienpaket vor, das in den nächsten Jahren auf fast 4 Milliarden Euro jährlich aufwachsen wird.

Bund, Länder und Kommunen tragen es gemeinsam. Dafür möchte ich mich sehr herzlich bedanken. Es ist wichtig, dass die Länder das Signal geben, das

**Bundesministerin Manuela Schwesig**

(A) auch zu wollen; denn sie sind in hohem Maße an der Finanzierung beteiligt. Ein so gut gelauntes Bundesfinanzministerium habe ich selten gesehen, wenn wir so viel Geld ausgegeben haben. Dass es uns gelungen ist, dieses Paket auf den Weg zu bringen und Ihnen vorzuschlagen, hat sicherlich auch mit den hohen Steuermehreinnahmen und der guten wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland zu tun.

Mir ist es wichtig, an dieser Stelle zu betonen: Die gute wirtschaftliche Entwicklung und die damit einhergehenden hohen Steuereinnahmen für Bund, Länder und Kommunen fallen nicht vom Himmel, sondern werden von den Menschen, insbesondere den Familien, in unserem Land erarbeitet, von Frauen und Männern, die jeden Tag ihre Frau beziehungsweise ihren Mann im Job stehen und sich gleichzeitig für Kinder entschieden haben und diese großziehen – mit allen Freuden und allen Schwierigkeiten, die daran hängen. Deshalb ist es nur gerecht, dass Familien besser unterstützt werden.

Moderne und gerechte Familienpolitik zielt darauf ab, alle Familien beziehungsweise Familienmodelle in den Blick zu nehmen. Dazu gehören für mich Paare – ob mit oder ohne Trauschein –, aber auch Patchworkfamilien, Regenbogenfamilien und alleinerziehende Frauen und Männer.

Wir brauchen einen Dreiklang aus Infrastruktur, Zeit für Familie und materiellen Leistungen. Man kann nicht das eine gegen das andere ausspielen. Alle drei Dinge sind notwendig, um Familien gerecht unterstützen zu können.

(B) Dafür haben wir gemeinsam im vergangenen Jahr viel getan. Mit dem neuen Kitagesetz bauen wir Ganztagskitas weiter aus. Mit dem Elterngeld Plus und dem Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Pflege unterstützen wir Menschen, damit sie trotz Job Zeit für Familie, insbesondere für Kinder und für pflegebedürftige Angehörige, haben.

Jetzt wollen wir auch die materiellen Leistungen stärken. Dazu gehört zweifelsohne die Anhebung des Freibetrages und des Kindergeldes. Ich möchte an dieser Stelle betonen: Das Kindergeld hat – das ersehen wir aus der Gesamtevaluation – einen stark armutsbekämpfenden Charakter. Mit dem Kindergeld schützen wir mehr als 1 Million Kinder vor Kinderarmut.

Aber das ist nicht genug. Die Gesamtevaluation, die Finanzministerium und Familienministerium gemeinsam über viele Jahre hinweg betrieben und deren Ergebnisse sie kürzlich vorgelegt haben, zeigt, dass wir vor allem an den Leistungen ansetzen müssen, die bestimmte Familiengruppen erreichen.

Das sind zum einen die Familien, in denen man arbeiten geht und – trotz des Mindestlohns – mit Kindern in Sozialleistungen rutschen würde. Deshalb gibt es den Kinderzuschlag. Ich bin sehr froh darüber, dass wir ihn jetzt anheben und damit weitere Kinder aus der Kinderarmut herausholen.

Auch müssen wir mehr für Alleinerziehende tun. Sie schultern den Spagat zwischen Beruf und Fami-

(C) lie, den wir alle kennen, doppelt und dreifach. Wenn sie arbeiten gehen und Steuern bezahlen, dann dürfen sie nicht schlechtergestellt werden, als wenn sie in einer Partnerschaft lebten. Aber das ist zurzeit der Fall. Alleinerziehende werden steuerlich schlechtergestellt als Paare. Das darf nicht sein.

Deswegen begrüße ich die Forderung von Rheinland-Pfalz und der Länder, die sich angeschlossen haben, den Betrag für Alleinerziehende mit einem Kind heute, nach zehn Jahren, um 600 Euro und für jedes weitere Kind um weitere 240 Euro anzuheben. Das bedeutet für eine Bürokauffrau mit 2 500 Euro brutto eine Entlastung von 15 Euro im Monat, immerhin 180 Euro im Jahr. Das ist der Betrag, der oftmals für eine Klassenfahrt notwendig ist.

An dieser Stelle möchte ich Ihnen sagen: Die Meldungen, die mich wie bestimmt auch Sie erreicht haben, besagen: Es geht uns nicht nur um die materielle Wertschätzung, es geht uns auch um die Wertschätzung des Lebensmodells Familie in all ihren Formen. Das könnten wir damit erreichen.

Daher freue ich mich sehr, dass die Bundesregierung, wie es Herr Kampeter soeben schon vorgetragen hat, die Forderung aus den Ausschüssen des Bundesrates, den Freibetrag für Alleinerziehende anzuheben, aufgreift. Wir sind uns auch über die Finanzierung – im Wesentlichen aus den Steuermehreinnahmen und aus Restmitteln im Haushalt des Bundesfamilienministeriums – einig, so dass die Unterstützung für Alleinerziehende nicht zu Lasten anderer Familien geht. Das würde keinen Sinn ergeben.

(D) Herzlichen Dank an die Länder für ihre Forderungen und ihre damit signalisierte Unterstützung! Denn wir sollten auf der Bundesebene Familienleistungen nur auf den Weg bringen, wenn wir uns sicher sein können, dass sie auch gemeinsam mit den Ländern und Kommunen getragen werden. Es ist wichtig, dass Bund, Länder und Kommunen das Signal an die Familien geben: Sie sind die Leistungsträger der Gesellschaft, und deshalb haben sie Unterstützung verdient.

**Präsident Volker Bouffier:** Herzlichen Dank, Frau Bundesministerin!

Ich stelle mit großer Freude fest, dass die Beurteilung der Bundesregierung bezüglich der Arbeit der Länder heute insbesondere durch den Bundesfinanzminister ausgesprochen freundlich ausgefallen ist. Das lässt hoffen.

Je eine **Erklärung zu Protokoll\*** abgegeben haben Herr **Minister Stichelberger** (Baden-Württemberg) und Frau **Staatsministerin Ahnen** (Rheinland-Pfalz).

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

\* ) Anlagen 3 und 4

**Präsident Volker Bouffier**

- (A) Ziffer 2! – Minderheit.  
Ziffer 3! – Mehrheit.  
Damit entfällt Ziffer 5.

Wunschgemäß stimmen wir über Ziffer 4 nach den beiden Absätzen getrennt ab:

Bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 4 Absatz 1! – Mehrheit.

Nun bitte Ziffer 4 Absatz 2! – Mehrheit.

Ziffer 6! Auch hier besteht der Wunsch nach getrennter Abstimmung. Ihr Handzeichen für:

Buchstabe d)! – Minderheit.

Buchstabe e)! – Mehrheit.

Buchstabe f)! – Mehrheit.

Wer ist für die noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 36 a) und b)** auf:

- a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wasser- und naturschutzrechtlicher Vorschriften zur Untersagung und zur Risikominimierung bei den Verfahren der **Fracking-Technologie** (Drucksache 143/15)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur Ausdehnung der **Bergschadenshaftung** auf den Bohrlochbergbau und Kavernen (Drucksache 142/15)

- (B) Ich erteile zunächst der Ministerpräsidentin von Nordrhein-Westfalen, Frau Kollegin Kraft, das Wort.

**Hannelore Kraft** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir beraten heute einen Gesetzentwurf, mit dem die Bundesregierung das Ziel verfolgt, den Einsatz der Fracking-Technologie zu regeln. Konkret geht es darum, die Fracking-Technologie zu untersagen beziehungsweise die Risiken bei der Anwendung zu minimieren.

Angesichts des Titels des Gesetzentwurfs wird bereits deutlich, dass das Handeln der Bundesregierung von Zweifeln an der Verantwortbarkeit des Einsatzes dieser Technologie getragen ist. Eine Diskussion darüber, inwieweit es sich beim Fracking um eine Risikotechnologie handelt, erübrigt sich daher. Wir diskutieren und beschließen heute vielmehr darüber, ob den Zweifeln an der Technologie mit dem Gesetzentwurf in ausreichendem Maße Rechnung getragen wird.

Wir in Nordrhein-Westfalen haben uns – wie wahrscheinlich viele von Ihnen – in den letzten Jahren sehr intensiv mit diesen Fragen beschäftigt. Schon 2012 haben wir Gutachten in Auftrag gegeben. Wir haben eine Reihe von Antworten erhalten, die unsere Zweifel eher vergrößert als beseitigt haben. Vor allem habe ich feststellen müssen, dass meine Fragen an vielen Stellen neue Fragen aufgeworfen haben,

auf die es offenbar immer noch keine eindeutigen Antworten gibt. (C)

(Vorsitz: Vizepräsident Stanislaw Tillich)

Meine Damen und Herren, Nordrhein-Westfalen hat eine lange Tradition als Standort der Gewinnung fossiler Energieträger. Angesichts dieser Geschichte dürfte kein Zweifel daran bestehen, dass wir über umfassende Erfahrungen bei der Gewinnung fossiler Energieträger verfügen. Gerade vor diesem Hintergrund wissen wir, wie wichtig es ist, Chancen und Risiken solcher Technologien gegeneinander abzuwägen. Die Abwägung – das ist mir besonders wichtig – darf nicht auf Fragen des Grund- und Trinkwasserschutzes reduziert werden, auch wenn hier die potenziellen Risiken vielleicht am schwerwiegendsten erscheinen.

Ich habe mir vor einiger Zeit bei einer Reise nach Kanada persönlich einen Eindruck vom Einsatz dieser Technologie verschaffen können. Ich habe eine Fracking-Site besucht und muss gestehen, dass die Diskussion nachher für mich eine andere war. Es geht eben nicht nur um die Frage, welche Chemikalien eingebracht werden und wie giftig sie sind, sondern es geht darum, dass ein Eingriff in die Natur stattfindet, der erheblichen Schaden vor Ort verursachen kann und verursachen muss, wenn man diese Technologie einsetzt. Eingriff in die Natur bedeutet: Es entsteht Verkehrsaufkommen, man muss Pipelines bauen; die Fracking-Bohrstellen ziehen sozusagen weiter durch die Landschaft. Darüber hinaus bestehen neben dem Problem für das Grundwasser seismologische Risiken. (D)

In den ländlichen Regionen der USA und Kanadas mit niedriger Bevölkerungsdichte mögen diese Probleme vielleicht von untergeordneter Bedeutung sein. In einem dicht besiedelten Land wie Nordrhein-Westfalen sind das zentrale Fragestellungen, mit denen wir uns beschäftigen müssen und die wir in einem Prozess abgewogen haben.

Einen weiteren Aspekt möchte ich zu bedenken geben:

Wir waren hier in den letzten Monaten und Jahren immer wieder mit grundsätzlichen energiepolitischen Weichenstellungen befasst. Im Sommer 2011 haben Bundestag und Bundesrat mit großer Mehrheit die Energiewende und den Atomausstieg beschlossen. Deutschland ist auf dem Weg zu den erneuerbaren Energien. Ist es da sinnvoll, müssen wir uns doch fragen, die Ausbeutung eines weiteren fossilen Energieträgers voranzutreiben, insbesondere wenn wir über unkonventionelle Lagerstätten sprechen? Diese Unterscheidung ist mir außerordentlich wichtig.

Wir in Nordrhein-Westfalen sind zu dem Schluss gekommen: Bei der Abwägung und der Verantwortung, der wir uns stellen, wirtschaftliche Betätigung zu ermöglichen und zu befördern, ist es doch gleichzeitig unsere Pflicht, Schäden für Mensch, Natur, Landschaft und Umwelt zu verhindern. Im Falle der Fracking-Technologie kommen wir in Nordrhein-Westfalen zu dem Schluss, dass wir die Option der



**Hannelore Kraft** (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Ausbeutung unkonventioneller Lagerstätten nicht nutzen sollten.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf haben wir in NRW ein Problem. Wir haben die klare Position eingenommen: Wir wollen keinen Einsatz von Fracking in unkonventionellen Lagerstätten. Der vorliegende Gesetzentwurf gibt uns leider keine rechtssichere Möglichkeit, dies für Nordrhein-Westfalen komplett auszuschließen. Deshalb haben wir noch einmal diverse Änderungsanträge in die Diskussion eingebracht. Wir würden es gerne ausschließen, weil wir ein sehr dicht besiedeltes Bundesland sind, in dem diese Aspekte von besonderer Bedeutung sind.

Wir würden uns wünschen, dass es heute noch gelingt, seitens des Bundesrates eine Länderöffnungsklausel zu beschließen. Es würde mich freuen, wenn uns einige dabei unterstützten. – Vielen Dank.

**Vizepräsident Stanislaw Tillich:** Nach Frau Ministerpräsidentin Kraft hat nun Herr Ministerpräsident Weil aus Niedersachsen das Wort.

**Stephan Weil** (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt derzeit noch so etwas wie einen ungeschriebenen Grundsatz in unserem Bergrecht, der lautet: Was unter der Erde geschieht, muss eigentlich niemanden in der Öffentlichkeit so recht interessieren. Nun, inzwischen wissen wir es besser.

- (B) Insbesondere die Erdgasförderung durch den Einsatz der Fracking-Technologie sorgt für eine außerordentlich kontroverse öffentliche Diskussion. Wir hören Berichte aus den Vereinigten Staaten und aus Kanada – Kollegin Kraft hat das soeben gesagt – mit der Beschreibung von Zuständen, die bei uns niemand haben will. Insbesondere treibt viele Menschen in unserem Land die Sorge um das Wasser um. Wasser ist ein Lebensmittel. Das geht in der Tat an den Nerv vieler Menschen.

Wir haben es also mit Verunsicherung zu tun. Wir haben es übrigens auch mit Verunsicherung auf Seiten der entsprechenden Branche zu tun. In Niedersachsen leben etwa 20 000 Beschäftigte von ihrer Arbeit in der Erdgas- und Erdölförderung. Niedersachsen steht für etwa 95 Prozent der Erdgasproduktion in unserem Land. Insofern werden Sie verstehen, dass uns dieses Thema ganz besonders interessiert.

Vor dem Hintergrund dieser mit Händen zu greifenden allseitigen Verunsicherung bin ich der Bundesregierung sehr dankbar, dass sie sich eine Regelung vorgenommen hat. Ich darf sagen: Aus niedersächsischer Sicht geht der Vorschlag der Bundesregierung prinzipiell in die richtige Richtung.

Das gilt insbesondere für eine Differenzierung, die ich für wesentlich halte, nämlich die Differenzierung zwischen konventionellem Fracking und unkonventionellem Fracking. Warum? Weil wir es mit Unterschieden zu tun haben, was die Gesteinsarten an-

geht, was die Durchlässigkeit angeht, was die Tiefen angeht, in denen entsprechende Gesteinsformationen aufzufinden sind. Aus diesen Gründen ist eine Differenzierung nicht nur sachlich möglich, sondern auch fachlich geboten, wie ich meine.

Das gilt vor allen Dingen für einen wesentlichen Gesichtspunkt. Wir haben es in dem einen Fall mit einem Verfahren zu tun, das durchaus erprobt ist, mit dem man Erfahrungen gesammelt hat. Im anderen Fall haben wir es mit einer neuen Technologie zu tun.

Konventionelles Fracking wird in meinem Bundesland seit 30 Jahren angewandt. Wir haben etwa 300 Vorhaben in Niedersachsen, bei denen konventionelles Fracking vorgenommen worden ist. Wir wissen deswegen: Diese Technologie ist prinzipiell beherrschbar und prinzipiell verantwortbar. Gleichzeitig stimme ich völlig zu, wenn man darauf hinweist, dass wir angesichts dessen, was wir in mancherlei Hinsicht gelernt haben, eine höhere Orientierung an dem immer noch bestehenden potenziellen Risiko brauchen. Das heißt, wir müssen unsere rechtlichen Voraussetzungen an dieser Stelle ganz sicher modernisieren, insbesondere mit dem Fokus auf den Schutz unseres Wassers.

Deswegen ist die Klarstellung wichtig: Fracking ist gleichzeitig Wasserbenutzung im Sinne des Wasserrechts. Die Wasserbehörden müssen in die Entscheidungsfindung einbezogen werden. Wir brauchen eine sorgfältige Umweltverträglichkeitsprüfung, die öffentlich und transparent darstellt, was im jeweiligen Projekt die Gegebenheiten sind und welche Schlussfolgerung am Ende zu ziehen ist, ob nämlich im wasserrechtlichen Sinne Besorgnis besteht oder eben nicht. Das sind erprobte und bewährte Vorgehensweisen im Wasserrecht.

Meines Erachtens ist es in der Tat zwingend geboten, das auch für die hier zur Diskussion stehenden Sachverhalte so zu sehen, im Übrigen einschließlich des Umstandes, dass wir Vorranggebiete definieren müssen. Insbesondere da, wo es auf die Qualität des Wassers besonders ankommt, wird es – das muss man von Anfang an sagen – wohl nicht möglich sein.

Wir müssen also die Anforderungen an konventionelles Fracking erhöhen. Wir müssen hohe Hürden definieren. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, meines Erachtens heißt das umgekehrt: Vorhaben, die diese hohen Hürden genommen haben, sind vertretbar.

Bei unkonventionellem Fracking stellt sich der Sachverhalt nach meinem Dafürhalten anders dar. Wir haben es mit einer neuen Technologie zu tun. Wir haben keine Erfahrungen, erst recht keine guten Erfahrungen. Im Gegenteil, internationale Berichte lassen einen sehr skeptisch werden.

Wir haben es auch mit einem ganz anderen Gefährdungspotenzial zu tun, weil wir hier über Vorhaben reden, die sich in der Nähe von wasserführenden Schichten bewegen. Wir befinden uns relativ dicht an den grundwasserführenden Schichten.

**Stephan Weil** (Niedersachsen)

(A) Last, but not least: Es gibt – das ist von Hannelore Kraft mit Recht ausgeführt worden – sehr viele offene Grundsatzfragen, die unter den heute gegebenen Bedingungen auch mich zu der Schlussfolgerung führen: Nein, derzeit ist es nicht vertretbar, in Deutschland mit unkonventionellem Fracking zu arbeiten. Ob die Forschung eines Tages Fortschritte gemacht haben mag, so dass jeder von uns einen halben Liter Frack-Flüssigkeit trinken kann, ohne irgendetwas befürchten zu müssen, das wissen wir miteinander nicht. Wir müssen auf der Grundlage dessen entscheiden, was wir heute wissen.

Lassen Sie mich eine letzte Bemerkung machen! Auch ich möchte gerne das Stichwort „Energiewende“ aufgreifen.

Die Energiewende ist ein Generationenprojekt. Das wissen wir miteinander. Wir werden noch über viele Jahrzehnte hinweg – mit abnehmender Menge, aber möglicherweise höherer strategischer Relevanz – fossile Energieträger für unsere Energieversorgung benötigen. Die Frage ist: Welche fossilen Energieträger sind mit Blick auf die Energiewende als Übergangstechnologie besonders geeignet? Ich meine, dass Erdgas viele Vorzüge aufweist, insbesondere was seine Flexibilität und Regelbarkeit betrifft. Aber auch der Vergleich der CO<sub>2</sub>-Emissionen zum Beispiel mit denen von Kohle spricht eine deutliche Sprache.

Wenn wir also weiter – abnehmend, aber relevant – auf fossile Energieträger angewiesen sind, dann sollten wir auch Interesse daran haben, den Bedarf so gut wie möglich aus nationaler Produktion zu decken und insoweit autark zu sein, durchaus auch unabhängig von internationalen Einflüssen, soweit das geht.

(B) Kurz gesagt: Schutz muss Vorrang haben. Schutz des Wassers, Schutz von Mensch und Umwelt muss allemal Vorrang haben, auch bei den Fördertechnologien, über die wir hier reden. Wenn der Schutz aber gewahrt ist, dann ist es auch richtig, der Branche und den Menschen, die in dieser Branche arbeiten, entsprechende Perspektiven zu bieten. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsident Stanislaw Tillich:** Auf Herrn Ministerpräsidenten Weil folgt Minister Dr. Habeck aus Schleswig-Holstein. Sie haben das Wort.

**Dr. Robert Habeck** (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte an zwei Bemerkungen der beiden Ministerpräsidenten vor mir anknüpfen.

Herr Weil, Sie haben das Prinzip des Bergrechts angesprochen. Das Urprinzip des Bergrechts ist zunächst einmal: Das, was in der Erde ist, soll herauskommen. Das Prinzip des Bergrechts ist: Die Rohstoffe sollen in Deutschland geschöpft werden.

Frau Ministerpräsidentin Kraft hat von der Abwägung zwischen den Schutzbedürfnissen von Gewässern, Gesundheit, Natur und den Fördermöglichkeiten gesprochen. Ich möchte diese Abwägung gerne ein bisschen erweitern und an das anknüpfen, was

Sie zum Schluss gesagt haben, Herr Ministerpräsident Weil. (C)

Das Argument, dass Fracking ein Beitrag zum Klimaschutz sei, hört man oft, vor allem von der Industrie. Es ist nachweislich widerlegt. Der Fracking-Boom in den USA hat zu einem Verfall des Kohlepreises geführt. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen sind dadurch eher gestiegen. Die Antwort auf steigende CO<sub>2</sub>-Emissionen kann nicht sein, dass wir fossile Rohstoffe immer günstiger und immer billiger machen und uns dem Kreislauf nach unten immer williger hingeben, sondern wir müssen die externen Kosten der fossilen Energien angemessen besteuern. Dieses Argument trägt meiner Ansicht nach, inzwischen auch wissenschaftlich belegt, nicht durch.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass wir alle mit der Bundesregierung vereinbart haben, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß bis 2050 um 80 Prozent zu reduzieren. Die Länder sind teilweise ehrgeiziger und reden von bis zu 95 Prozent. Diese 15 Prozent seien einmal dahingestellt. Wir reden davon, in 35 Jahren eine mehr oder weniger CO<sub>2</sub>-freie Gesellschaft zu schaffen. Die Zeit läuft uns weg.

Jeder, der ein Gebäude sanieren will, stellt eine Amortisationsrechnung auf. Wir haben diese Debatte im Zusammenhang mit KfW-Krediten oder steuerlichen Abschreibungen hier oft genug geführt. Man überlegt, was man investieren muss und wieviel Heizkosten man einspart. Da hilft es dem Klimaschutz überhaupt nicht, wenn die fossilen Energien immer günstiger werden. Es hilft abstrakt nicht, es hilft klimapolitisch nicht, und es hilft bei den realen Anstrengungen nicht, Gebäudesanierung und Klimaschutz voranzubringen. (D)

Zweitens: das Argument der Rohstoffsicherung. Das ist das Urprinzip des Bergrechts. Deutschland soll möglichst unabhängig vom Import von Rohstoffen werden. Die Vorkommen, die durch die Fracking-Technologie theoretisch erschließbar sind, sind so gering, dass dieses Argument wie ein Kartenhaus in sich zusammenfällt.

In Polen beispielsweise sind die Vorkommen weit größer geschätzt worden. Die Schätzungen wurden in den letzten Jahren um 10 und dann um 100 Prozent nach unten geschraubt.

Wir wissen nicht, wie viele Rohstoffe tatsächlich in der Erde liegen. Aber dass die Rohstoffsicherung durch das Festhalten an einer Erdgastechnologie um einen Zeitraum von vielleicht zehn Jahren erhöht wird, scheint mir ein falsches Argument zu sein. Die einzige Möglichkeit, Rohstoffsicherung real zu betreiben, ist, von der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern herunterzukommen.

Das dritte Argument kommt mir ein wenig zu kurz: Müssen wir tatsächlich alles, was wir heute tun können, tun? Wollen wir nicht ein bisschen Kohlenwasserstoffe nachfolgenden Generationen übrig lassen? Warum quetschen wir jetzt alles aus dem Boden heraus und vergessen, dass in 100 oder 200 Jahren vielleicht ganz andere Bedarfe, aber auch ganz andere Möglichkeiten der Verwendung existieren!

**Dr. Robert Habeck** (Schleswig-Holstein)

(A) Ich halte es schlicht für unverantwortlich und falsch, diese Technik auf den Weg zu bringen. Deswegen wäre es richtig und politisch mutig, ihre Regelung im Bergrecht vorzunehmen.

Die Bundesregierung hat weitestgehende Regelungen im Wasserrecht vorgeschlagen. Damit weicht sie aber der politischen Debatte eigentlich aus. Sie drückt sich vor einer politischen Entscheidung und schiebt die Haltung zu dieser Technik auf das Verfahren. Dann müssen letztlich nachgeordnete Behörden – Wasserämter – genehmigen oder versagen. Ich finde, das wird dieser Diskussion nicht gerecht. Wie weit sie greift, welche Grundprinzipien der Politik davon berührt sind, habe ich soeben zu skizzieren versucht.

Deswegen ist es richtig, wenn die Länder jetzt fordern, diese Technik im Bergrecht zu regulieren. Meiner Ansicht nach ist sie zu verbieten. Ich wünsche und hoffe, dass es dafür noch breitere Zustimmung gibt. Wenn es sie nicht gibt, bin ich dem Land Nordrhein-Westfalen für den Vorschlag dankbar, es wenigstens den Ländern, die den Mut dazu aufbringen, zu ermöglichen, die entsprechenden Schritte über Länderöffnungsklauseln zu gehen. Das schlägt uns die Bundesregierung ja vor.

Sollte das nicht gelingen – wir reden über die Regelung der Genehmigung einer Technologie, die wir meiner Ansicht nach eigentlich nicht brauchen –, dann muss man sagen, dass dieses Gesetzeskonvolut bei allem Bemühen, in der Sache voranzukommen, wie kaum ein anderes den Geist des Entweder-oder atmet. Man riecht den Kompromiss geradezu. Das führt zu erheblichen handwerklichen Fehlern. Diese werden durch die Anträge der Länder zu heilen versucht. Ich will drei nennen; Sie sehen ja, welch umfangreiche Drucksache uns vorliegt.

(B) Erstens. Die Bundesregierung redet nur von Gas und nicht von Öl-Fracking. Bei den Anträgen, die den Bergämtern vorliegen, geht es in der Regel um Kohlenwasserstoffe. Ist die Förderung von Öl weniger gefährlich oder weniger problematisch als die von Gas? Ist das schlicht vergessen worden, oder will man es nicht sehen? Niemand konnte mir das bisher beantworten.

Das Zweite ist die Grenze von 3 000 Metern. Oberhalb von 3 000 Metern soll Fracking von Gas untersagt werden, unterhalb nicht. Warum nicht 3 500 oder 2 900? Das ist ein völlig fachfremdes Kriterium, mit dem pauschal versucht wird, eine allgemeine Sicherheit zu definieren, die es nicht gibt. Wir müssten uns, der Argumentation von Ministerpräsident Weil folgend, mit den Gesteinsschichten auseinandersetzen. Jeder weiß, dass die Erde nicht wie ein Kartenstapel geschichtet ist, sondern dass die Porositäten, die Dichtigkeiten und die Mächtigkeiten nicht an Meterlinien festzumachen sind, die man mit einem Lineal ziehen kann. Die 3 000-Meter-Regelung sollte fallen. Ich hoffe auf Zustimmung.

Drittens. Es soll eine Kommission eingeführt werden, die überhaupt nicht in die Genehmigungspraxis passt. Welchen Status hat diese Kommission? Firmen

stellen Anträge an die Bergämter. Die Bergämter genehmigen sie. Die politischen Entscheider zeichnen sie ab. Das ist die Spielregel der Demokratie. Hat die Kommission jetzt ein Mandat, hineinzugrätschen? Wie soll das funktionieren? Man merkt dem Gesetzespaket geradezu an, dass man nicht weiß, was man will.

Es würde mich freuen, wenn wir einen Schritt zurückgehen würden und entscheiden könnten, uns politisch zu dieser Technologie zu verhalten, statt in diesem Regelwerk zu verharren. Wenn es dieses Regelwerk sein soll, dann hoffe ich auf möglichst breite Zustimmung zu den vielen guten Länderanträgen, die vorliegen.

Ein letztes Wort! Herr Weil, wir haben das gleiche Bergamt; das LBEG ist auch für Schleswig-Holstein Genehmigungsbehörde. Deswegen weiß ich – man muss nur die Pressemitteilungen auf der Seite des LBEG lesen –, dass die Unterscheidung zwischen konventionellem und unkonventionellem Fracking so ganz leicht nicht zu treffen ist. Es ist eben nicht so, dass die konventionellen Methoden in Niedersachsen noch nie Probleme bereitet hätten. Man muss sich nur die Pressemitteilungen durchlesen. Deswegen wäre mir eine saubere Definition oder eine grundsätzlichere Haltung zu dieser Technik allemal lieber als der Versuch, sich irgendwie durchzuschummeln, den ich in diesem Gesetzespaket sehe. – Vielen Dank.

**Vizepräsident Stanislaw Tillich:** Ich erteile Frau Ministerin Siegesmund aus Thüringen das Wort.

(D) **Anja Siegesmund** (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Obschon ich Ministerpräsidentin Kraft sehr darin zustimme, dass es um mehr geht als um die Betrachtung der Beeinträchtigungen und Risiken für das Wasser, nämlich um die Beeinträchtigung von Natur, Lebensqualität und Mensch, möchte ich das Hauptaugenmerk auf das Schutzgut Wasser legen. Grund-, Trink- und Oberflächenwasser gehören nun einmal zu den höchsten Gütern, die wir haben. Diese Erkenntnis ist heute wichtiger denn je.

In Thüringen sind mehr als 15 Prozent der Fläche Wasserschutzgebiete. Zum Schutz unseres Trinkwassers als Lebensmittel Nummer eins nehmen wir zahlreiche Vorsichtsmaßnahmen in Kauf. Vorsichtsmaßnahmen müssen natürlich auch für die Risikotechnologie Fracking gelten.

Umso mehr ist auf ein konsequentes Vorgehen zu drängen. Deswegen finden wir es wichtig zu erfahren, Frau Bundesministerin – wenn Sie sich heute dazu äußern –, warum Sie sich dagegen entschieden haben, dem Bundesrat ein Zustimmungsgesetz vorzulegen.

Wie alle anderen Bundesländer unternimmt Thüringen außerordentliche Anstrengungen zur Erreichung der Gewässerschutzvorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Dort heißt es sehr genau: „Die Mitgliedstaaten schützen, verbessern und sanieren

**Anja Siegesmund** (Thüringen)

(A) alle Grundwasserkörper, ... um den guten Zustand des Grundwassers zu erreichen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Zielvorgabe dürfen wir nicht aus den Augen verlieren. Die Anstrengungen, die die Länder unternehmen, um die europäischen Vorgaben zu erfüllen, sind enorm. Deswegen müssen wir die Frage Fracking und die Frage, was das für unser Wasser heißt, zusammen denken.

Die Grundwasserbelastungen sind gerade in den neuen Ländern durch industrielle und bergbauliche Hinterlassenschaften aus der Zeit vor 25 Jahren extrem hoch. Deshalb legen wir das Hauptaugenmerk auf die Frage, wie wir die EU-Wasserrahmenrichtlinie einhalten können. Zusätzliche neue Probleme oder gar Rückschläge durch die Risikotechnologie Fracking können und dürfen wir uns nicht erlauben.

Die Förderung von Schiefergas ist mit einer verantwortlichen und in die Zukunft gerichteten Energie- und Ressourcenpolitik aus unserer Sicht nicht vereinbar. Mit der Fracking-Technologie wird Schiefergestein im Untergrund großflächig aufgesprengt, um Erdgas freizusetzen. Dadurch sind mögliche Gefährdungen der Umwelt unkalkulierbar. Das Gleiche gilt für Folgelasten, Ewigkeitslasten. Das Risiko ist skizziert.

Hinzu kommt, dass wir für die Energiewende kein Fracking brauchen. Fracking verlängert das fossile Zeitalter.

(B) Ich nehme die Bundesministerin beim Wort, die gestern sagte: Ich habe große Zweifel daran, ob wir diese Technik unter energiepolitischen Gesichtspunkten brauchen. – Das ist richtig, wir brauchen sie nicht. Die Zweifel sind berechtigt; denn Fracking weist gerade unter energiepolitischen Gesichtspunkten in die Vergangenheit. Damit jedenfalls ist die Energiewende nicht zu meistern. Im Gegenteil! Wenn Sie sich Technologien der Zukunft anschauen, erkennen Sie, dass Fracking kein Thema ist. Es gibt zahlreiche Entwicklungen, die nach vorne weisen. Darauf sollten wir uns konzentrieren.

(Vorsitz: Amtierende Präsidentin  
Dr. Angelica Schwall-Düren)

Es geht um optimale Energiegewinnung, um wirkungsvolle Energieeffizienz, um umweltschonende Techniken zum Wohle der Menschen. Die Fracking-Technologie bietet alles das nicht. Deswegen sind wir mit unseren Vorbehalten nah bei den Menschen, die sich große Sorgen machen.

Wir fordern den Verzicht auf die Förderung von Schiefergas.

Wir fordern, den Umweltbelangen auch bei der konventionellen Erdgasförderung mehr Bedeutung beizumessen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Anstrengungen der Bundesumweltministerin bei diesem Thema sind unstrittig. Insgesamt wird der Gesetzentwurf der Bundesregierung den Erfordernissen aber nicht gerecht. Er sieht nur teilweise ein Verbot der

Fracking-Technologie vor. Damit eröffnet er neue Möglichkeiten, noch die letzten Reste klimaschädlicher fossiler Brennstoffe umweltgefährdend aus dem Boden zu pressen. (C)

Außerdem enthält er verschiedene Ausnahmetatbestände. Sie würden die Erforschung und die Anwendung dieser Technologie in unkonventionellen Lagerstätten ermöglichen. Das geht fachlich nicht.

Ebenso wenig nachvollziehbar ist die Festlegung einer pauschalen Tiefe von 3 000 Metern, oberhalb derer das Verbot des neuen § 13a Absatz 1 Wasserhaushaltsgesetz gelten soll. Das muss man erklären. Die mit der Fracking-Technologie verbundenen Gefährdungen des Grundwassers bestehen unabhängig von der Tiefe ihres Einsatzes und ihres Zweckes. Deswegen setzen wir an diese Stelle ein großes Fragezeichen.

Erprobungsmaßnahmen für unkonventionelles Fracking dürfen nicht zugelassen werden.

Aus den genannten und vielen anderen Gründen spricht sich Thüringen für deutliche Änderungen der vorgelegten Gesetzentwürfe aus. Die Anzahl der Änderungsanträge aus den Ländern zeigt den Änderungsbedarf. Ich setze auf ein gutes Signal aus dem Bundesrat heute und kann nur hoffen, dass der Deutsche Bundestag es aufnimmt. – Herzlichen Dank.

**Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren:** Vielen Dank, Frau Ministerin Siegesmund!

Ich erteile Frau Bundesministerin Dr. Hendricks (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit) das Wort. (D)

**Dr. Barbara Hendricks,** Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit: Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die heutige Debatte hier wie die gestrige erste Lesung im Deutschen Bundestag haben eindeutig ergeben, dass wir es mit einem Gesetzentwurf zu tun haben, der nicht nur besonders viele Interessen auszutarieren hat. Im Hintergrund sind auch schwierige Regelungstatbestände zu finden; das ist keine Frage.

Wir sind selbstverständlich noch nicht am Ende der Debatte angelangt. Ich kann Ihnen versichern, dass wir die Vorschläge des Bundesrates sehr sorgfältig prüfen. Ich bin mir sicher, dass dies auch die Kolleginnen und Kollegen im Deutschen Bundestag tun. Ich will deswegen heute nur wenige Punkte nennen.

Die Ausgangslage ist: Wir beenden nach vielen Jahren den Zustand, dass das Fracking auf einer unzureichenden rechtlichen Grundlage steht. Vereinfacht ausgedrückt: Nach geltender Rechtslage könnte es heute fast überall und zu jeder Zeit stattfinden.

Geltende Moratorien hätten vor Verwaltungsgerichten vermutlich nicht Bestand. Moratorien sind nach meinem Dafürhalten politische Willensäußerungen. Würde ein Unternehmen klagen, wäre ihm nach

**Bundesministerin Dr. Barbara Hendricks**

(A) heutiger Rechtslage höchstwahrscheinlich Erfolg beschieden. Davon kann man ausgehen.

Bisher sind keinerlei Umweltverträglichkeitsprüfungen und vieles andere vorgeschrieben.

Die Rechtslage, die wir vorfinden, ist für Fracking jeglicher Art offen.

Wir führen jetzt sehr strenge Regeln ein, während bislang keine Regeln gegolten haben, die Fracking – auch unkonventionelles – rechtssicher hätten verhindern können.

Der Schutz der Gesundheit und des Trinkwassers haben für uns eindeutig oberste Priorität. Das ist der Grund, warum wir dieses Thema im Wasserhaushaltsrecht normieren. Es ist soeben gesagt worden, dass es begrüßt würde, wenn es im Bergrecht normiert würde. Im Bergrecht könnte man ein Verbot festschreiben; das können wir im Wasserhaushaltsrecht nicht tun. Weil wir aber das vollständige Verbot nicht vorsehen, ist es in sich schlüssig, im Wasserhaushaltsrecht genau die Vorschriften zu regeln, die dem obersten Grundsatz des Schutzes des Trinkwassers und damit der Gesundheit der Menschen Rechnung tragen.

Wir ermöglichen nichts, was bislang verboten ist. Im Gegenteil, wir verbieten sehr vieles, was bislang nicht rechtssicher verboten werden konnte. Wir wollen, dass an dem gesetzlichen Rahmen nicht erfolgreich gerüttelt werden kann.

(B) Der Staat ist nicht der bessere Wissenschaftler. Unsere Aufgabe ist es, feste Regeln vorzugeben, die den größtmöglichen und zugleich rechtssicheren Schutz unserer Umwelt und unserer Gesundheit gewährleisten.

Auch an das konventionelle Fracking, das in der heutigen Debatte eine Rolle gespielt hat, legen wir sehr viel schärfere Maßstäbe an, als sie bisher gelten. Das unkonventionelle Fracking, das es in Deutschland noch nicht gibt, soll von Anfang an starken Regeln unterworfen werden.

Ich weiß, dass es hier weitergehende Forderungen gibt. Sie sind insbesondere von Frau Ministerpräsidentin Kraft zum Ausdruck gebracht worden.

Ich gehe nicht davon aus, dass wir am Ende des Gesetzgebungsverfahrens ein vollständiges Verbot des unkonventionellen Frackings erleben. Mir geht es darum, letztlich vor verfassungsrechtlichen Hintergründen Rechtssicherheit herbeizuführen, soweit das möglich ist. Im Grundgesetz steht die Gewerbefreiheit, die Forschungsfreiheit. Und natürlich ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu wahren. Deswegen haben wir kein vollständiges Verbot vorgelegt, sondern rechtssichere Einschränkungen, die das Prinzip des Schutzes der Umwelt, der Gesundheit und des Trinkwassers ganz oben anstellen. Das ist der Hintergrund des Gesetzgebungsvorhabens.

Persönlich – das will ich gerne zum Ausdruck bringen, wie ich es gestern auch im Bundestag getan habe – habe ich große Zweifel, ob unkonventionelles Fracking in Deutschland betriebswirtschaftlich er-

(C) folgreich betrieben werden kann und ob wir es unter energiepolitischen und energiewirtschaftlichen Gründen brauchen. Die Zukunft gehört selbstverständlich den erneuerbaren Energien, nicht der neuen Förderung fossiler Energieträger.

Abschließend will ich ein Wort nicht an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, sondern an die teilnehmenden Beobachterinnen und Beobachter aus den Medien richten: Sie erleben heute nicht einen Streit in der nordrhein-westfälischen SPD – wie schon einmal überall mitgeteilt worden ist –, sondern Sie erleben unterschiedliche Positionen vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Verantwortung, die aus dem Amt erwächst, gleichwohl, was den Schutz der Umwelt und der Menschen anbelangt, nicht unterschiedlich ist. – Herzlichen Dank.

**Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren:** Vielen Dank, Frau Ministerin!

Wir kommen zur **Abstimmung** und beginnen mit **Punkt 36 a).**

Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und zwei Landesanträge vor.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ich rufe den Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 143/2/15 auf. Bitte Ihr Handzeichen! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ich ziehe Ziffer 23 vor. – Minderheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Zurück zu Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Der Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 143/3/15! – Minderheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Zurück zu Ziffer 13! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 14.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 16.

Ziffer 17! – Mehrheit.

(D)

**Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren**

(A) Ziffer 21! – 34 Stimmen; das ist eine Minderheit. – Ach, ich habe das Saarland – in der zweiten Reihe – übersehen; Entschuldigung! Wie konnte ich nur!

(Heiterkeit – Staatssekretär Jürgen Lennartz [Saarland]: Ist das möglich!)

Es ist also die Mehrheit.

Ziffer 22! – Minderheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Ziffer 29! – Mehrheit.

Ziffer 30! – Genau 35 Stimmen; Mehrheit. – Das Saarland stimmt wieder in der zweiten Reihe ab.

Damit entfällt Ziffer 31.

Ziffer 32! – Minderheit.

Ziffer 33! – Mehrheit.

Ziffer 34! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zum Gesetzentwurf unter **Punkt 36 b)** und stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

(B) Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 4/2015\***) zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte**:

**1 bis 5, 8 bis 11, 13 bis 15, 17, 20, 21, 26, 32, 33, 39, 41 bis 43, 45, 51, 52, 54, 57, 58, 60 bis 66 und 70.**

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

\*) Anlage 5

Wir kommen zu **Punkt 6:**

Gesetz zur Änderung der Verfolgung der Vorbereitung von schweren staatsgefährdenden Gewalttaten (**GVVG-Änderungsgesetz** – GVVG-ÄndG) (Drucksache 179/15)

Es liegen uns keine Wortmeldungen vor.

Empfehlungen oder Anträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegen uns ebenfalls nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

**Punkt 12:**

Gesetz zu dem **Assoziierungsabkommen** vom 21. März 2014 und vom 27. Juni 2014 zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der **Ukraine** andererseits (Drucksache 160/15)

Keine Wortmeldungen.

Der Ausschuss für Fragen der Europäischen Union empfiehlt, dem Gesetz zuzustimmen. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Nun rufe ich die **Tagesordnungspunkte 16 a) und b)** zur gemeinsamen Beratung auf:

a) Entwurf eines Gesetzes zur **steuerlichen Förderung der Elektromobilität** – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 114/15)

b) Entschließung des Bundesrates zur **Förderung der Verbreitung von Elektrofahrzeugen** – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 167/15)

Es liegen Wortmeldungen vor. Zunächst erteile ich Herrn Staatsminister Al-Wazir (Hessen) das Wort.

**Tarek Al-Wazir** (Hessen): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bundesregierung will bis zum Jahr 2020 1 Million Elektroautos auf Deutschlands Straßen bringen.

Wenn wir uns die aktuellen Zulassungszahlen ansehen – zu Jahresbeginn waren es in Deutschland rund 19 000 reine Elektrofahrzeuge –, dann erkennen wir, dass der Weg bis zu diesem Ziel noch weit ist. Aber er lohnt sich, weil wir damit die Umwelt, das Klima und die Lebensgrundlagen künftiger Generationen schützen können. Wenn wir die Elektroautos dann noch intelligent mit Bus, Bahn und Carsharing verknüpfen, können wir vor allem in den Städten mehr Lebensqualität erreichen.

Von dieser Vision sind wir bei den heutigen Abzählzahlen noch weit entfernt. Das Hauptproblem ist, dass Elektroautos noch ein gutes Stück teurer als „normale“ Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor sind. Die Preise werden allerdings sinken, wenn durch steigende Nachfrage Skaleneffekte eintreten. Dafür brauchen wir aber mehr Käuferinnen und Käufer von

(C)

(D)

**Tarek Al-Wazir** (Hessen)

(A) Elektrofahrzeugen. Bei dem derzeitigen Preisunterschied beißt sich hier die Katze in den Schwanz. Wir müssen also überlegen, wie wir diesen Knoten durchschlagen können.

Der Staat kann einen Beitrag zu mehr Elektromobilität leisten, indem er durch monetäre Anreize lenkend eingreift. Dies hat er schon in vielen anderen Bereichen getan, teils mit Erfolg, teils ohne. Es kommt also immer auf das Instrument an.

Bei der Förderung der Elektromobilität werden wir – da bin ich mir sicher – schnell erfolgreich eine Rendite einfahren:

Die Arbeitsplätze von morgen werden gesichert.

Wir werden unabhängiger vom Import fossiler Ressourcen.

Die Nutzung von im Inland – möglichst erneuerbar – erzeugtem Strom führt zu mehr Wertschöpfung in Deutschland.

Und wir schützen zugleich Klima und Umwelt.

Hessen beantragt mit seinem Gesetzentwurf zweierlei: erstens Betrieben die Möglichkeit zu geben, eine Sonderabschreibung von Elektro- und Hybrid-elektrofahrzeugen sowie für die Einrichtung der entsprechenden Ladestationen vorzunehmen. Dies soll mehr Unternehmen zur Beschaffung von Elektrofahrzeugen bewegen. Gerade im gewerblichen Bereich sind Steuererleichterungen besonders sinnvoll. Dort werden sich Elektrofahrzeuge als Erstes durchsetzen, da hier die Kostenlücke gegenüber herkömmlichen

(B) Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor besonders klein ist.

Auch die Bundesregierung hat sich für eine Sonderabschreibung ausgesprochen und sie in ihrem Aktionsprogramm Klimaschutz bereits angekündigt. Allerdings ist eine Umsetzung ein halbes Jahr später noch nicht in Sicht. Diese Lücke schließt jetzt unser Antrag. Wir schlagen vor, die Abschreibungssätze nach Jahren zu staffeln, beginnend mit 50 Prozent bis zu 20 Prozent gegen Ende. Damit soll ein schnelles Investitionsverhalten gefördert werden.

Aber auch im Privatbereich – zweitens – können durch Steueränderungen noch bestehende Hürden für die Nutzung von Elektrofahrzeugen abgebaut werden.

Eine solche Hürde ist die Lohnsteuerpflicht für das Aufladen von Elektrofahrzeugen beim Arbeitgeber. Derzeit müssen sich Arbeitnehmer dies als geldwerten Vorteil im Rahmen der Lohnsteuer anrechnen lassen. Das bedeutet nicht nur eine Steuerbelastung für den Arbeitnehmer. Es stellt auch eine bürokratische Belastung für den Arbeitgeber dar, der aufwendige Verfahren und Technik installieren muss, um für jeden Nutzer eine eigene Abrechnung zu erstellen, selbst wenn nur sehr geringe Stromkosten anfallen. Dies schreckt viele Arbeitgeber von der Installation von Ladeinfrastruktur ab.

Unser Gesetzentwurf schlägt vor, dass Arbeitnehmer ihr Elektrofahrzeug an der Arbeitsstelle aufladen

(C) können, ohne dafür Lohnsteuer zahlen zu müssen. Insofern unterstützt unser Gesetzesvorschlag auch die Ziele des aktuellen Bürokratieentlastungsgesetzes. Zudem führt er zu mehr Ladestationen bei Arbeitgebern, was für den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge besonders wichtig ist. Sie wissen, die meisten Fahrzeuge stehen mehr, als dass sie fahren. Die Arbeitsstelle ist in aller Regel der Ort, an dem die Fahrzeuge mit am längsten stehen und deshalb auch gut aufgeladen werden können, was auch zu einer Verlängerung der Reichweite führt.

Natürlich verlangen Steuererleichterungen erst einmal den Verzicht auf Steuereinnahmen. Aber höhere Abschreibungen verlagern steuerliche Betriebsausgaben in frühere Jahre vor, dafür entfallen sie in späteren Jahren. Von den ausgewiesenen Kosten von jährlich 135 Millionen Euro ohnehin wieder zurück in die Staatskassen. Wir würden uns also heute, in Zeiten guter Steuereinnahmen, Ausgaben „leisten“, die in anderen, vielleicht schlechteren Zeiten die Haushalte wieder entlasten. Weil wir dabei noch Klima und Umwelt schützen, die Zukunftsfähigkeit von Arbeitsplätzen in Deutschland sichern und uns vom Import fossiler Ressourcen unabhängiger machen, haben wir hier nun wirklich eine klassische Win-win-Situation.

Ich bitte Sie daher, der Überweisung des Gesetzesantrags in die zuständigen Ausschüsse zuzustimmen und ihn im weiteren Verfahren zu unterstützen. – Vielen Dank.

**Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren:** Vielen Dank, Herr Staatsminister! (D)

Ich erteile Herrn Minister Lies (Niedersachsen) das Wort.

**Olaf Lies** (Niedersachsen): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Über Elektromobilität wird intensiv diskutiert. Aber man muss ehrlicherweise sagen, dass Elektromobilität den Zugang zum Markt noch nicht in dem Maße gefunden hat, wie wir es uns vorgenommen haben. Dabei spielt sie eine wichtige Rolle beim Erreichen der Klimaschutzziele, die sich die Bundesregierung gesetzt hat.

Bis zum Jahr 2020 sollen 1 Million Elektrofahrzeuge auf deutschen Straßen unterwegs sein; wir haben vorhin die Zahlen gehört. Im Moment sind 24 000 rein elektrische Pkw sowie Plug-in-Hybride und Autos mit Range Extender zugelassen. Rund 3 500 davon fahren in Niedersachsen. Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, dürfen wir uns nicht zufriedengeben.

Daher müssen wir mit einem Bündel von Maßnahmen dazu beitragen, dass der Anteil von Elektrofahrzeugen auf Deutschlands Straßen deutlich zunimmt. Die Erfahrungen in anderen Industrienationen zeigen, dass zur erfolgreichen und zügigen Markteinführung und zur Steigerung der Attraktivität der Elektrofahrzeuge Kaufanreize auch Privatpersonen gewährt werden müssen und die gewerblichen Kunden über Sonderabschreibungsmöglichkeiten er-

**Olaf Lies** (Niedersachsen)

(A) reicht werden können, wie sie das Land Hessen in seiner aktuellen Gesetzesinitiative fordert, die wir ausdrücklich begrüßen.

Darüber hinaus brauchen wir dringend eine flächendeckende Ladeinfrastruktur. Auch dies wäre mit dem Vorschlag Hessens möglich. Ich bin mir sicher, dass das auch weitere Investitionen der Arbeitgeber nach sich zieht.

Meine Damen und Herren, das Elektromobilitätsgesetz, das im Bundesrat angenommen wurde und in Kürze in Kraft tritt, hat die Schaffung der gesetzlichen Rahmenbedingungen ermöglicht, die uns mit Sicherheit helfen werden, auch dort weiteren Fortschritt zu erzielen.

Worum geht es eigentlich dabei? Mit unserem Know-how in der Fahrzeugindustrie sollten wir versuchen, Leitanbieter der Elektromobilität weltweit zu werden. Hierzu bedarf es einer innovativen Wirtschafts- und Verkehrspolitik, die die Verbreitung dieser Zukunftstechnologie durch Anreize unterstützt und damit einen wichtigen Beitrag zur Änderung des Mobilitätsverhaltens und zum Erreichen der Klimaschutzziele leistet.

Es gibt für den Automobilstandort Deutschland aber auch eine industriepolitische Notwendigkeit, den Markthochlauf der Elektrofahrzeuge zu unterstützen. Ende 2014 waren 17 Elektrofahrzeugmodelle deutscher Hersteller auf dem Markt erhältlich, 2015 sollen weitere 12 Modelle hinzukommen. Der Absatz dieser Fahrzeuge findet jedoch bisher weitgehend über den Export statt. Ohne gezielte Förderung besteht also die Gefahr, dass deutsche Hersteller und Zulieferer auf einem wichtigen wirtschaftlichen Zukunftsfeld den Anschluss verlieren und am Ende Entwicklung und Produktion von Elektrofahrzeugen dorthin verlagert werden, wo die Märkte entstehen oder schon entstanden sind.

(B)

Der Bundesrat möge daher beschließen, die Bundesregierung aufzufordern, eine einheitliche Umweltprämie zu schaffen, bei der Privatpersonen bei der Anschaffung reiner Elektrofahrzeuge einen Kaufzuschuss in Höhe von 5 000 Euro und bei verbrauchsarmen Plug-in-Hybridfahrzeugen mit Emissionen von weniger als 50 Gramm CO<sub>2</sub> pro Kilometer einen Zuschuss von 2 500 Euro erhalten.

Dies klingt im ersten Moment vielleicht so, als gäben wir nur Geld aus. Ich erinnere aber daran, dass es vor einigen Jahren eine erfolgreiche Abwrackprämie gab, die dazu geführt hat, dass wir auf der anderen Seite durch die Fahrzeuge, die gekauft wurden, Einnahmen über die Mehrwertsteuer generiert haben. Da wir bei den Elektrofahrzeugen immer noch vornehmlich von zusätzlichen Fahrzeugen reden, können wir am Ende eine weitere Einnahme über die Mehrwertsteuer generieren.

Es sind aber auch die Anstrengungen zur Schaffung einer flächendeckenden Ladeinfrastruktur zügig und massiv zu erhöhen. Hier müssen insbesondere Autobahnraststätten, Park-and-Ride-Plätze, Bahnhöfe und ähnliche Knotenpunkte in den Fokus genommen werden.

(C) In der Entschließung werden weitere, bereits eingeleitete Maßnahmen der Bundesregierung zur Unterstützung der Elektromobilität ausdrücklich begrüßt. Dazu gehören die beabsichtigte Einführung einer Sonderabschreibungsmöglichkeit, die schon in Kraft getretene Verlängerung der Befreiung reiner Elektrofahrzeuge von der Kfz-Steuer, die Selbstverpflichtung zu einer Beschaffungsinitiative, wobei zukünftig 10 Prozent der Fahrzeuge in den Fuhrparks reine Elektrofahrzeuge oder Plug-in-Hybride sein sollen, sowie die Anstrengungen zur Schaffung einer leistungsfähigen flächendeckenden Ladeinfrastruktur an den Verkehrsachsen.

Die bisherigen Maßnahmen werden nicht ausreichen. Wir müssen uns noch stärker engagieren, damit Elektromobilität den Durchbruch schafft. Wir in Niedersachsen haben auf der Hannover Messe Industrie eine Doppelstrategie vorgestellt, die die Maßnahmen enthält, über die wir hier heute diskutieren, aber auch eine Sieben-Städte-Tour, wie wir es genannt haben, um den Menschen in unserem Land Elektromobilität näherzubringen.

Im Rahmen dieser Veranstaltungsreihe werden wir vielen tausend Autofahrerinnen und Autofahrern in Niedersachsen die Gelegenheit geben, Elektroautos kostenlos zu testen. Namhafte Hersteller sind bei der Tour mit an Bord und stellen ihre Fahrzeuge mit fachkundigem Personal für Probefahrten zur Verfügung. Wir bringen die Elektromobilität also auch direkt zu den Menschen, um sie über die Technologie zu informieren und sie „erfahrbar“ zu machen. Wir bauen damit auf den bisher positiven Erfahrungen aus unserem „Schaufenster Elektromobilität“ auf, das wir an mehreren Stellen in Deutschland haben und bei dem 30 Verbundprojekte rund um die E-Mobilität vereinigt sind.

(D)

Ich fasse zusammen:

Es ist ein sehr ehrgeiziges Ziel – das wir nicht aus den Augen verlieren sollten –, 1 Million Elektrofahrzeuge bis 2020 im Markt zu haben. Ohne verstärkte Anstrengungen wird dies auf keinen Fall möglich sein.

Neben den Klimaschutzzielen steht für mich als Wirtschaftsminister vor allem eine erfolgreiche Industriepolitik für Deutschland im Mittelpunkt. Von daher ergeht über den Bundesrat die Aufforderung an die Bundesregierung, über staatliche Kaufanreize für Privatleute, aber auch über Sonderabschreibungsmöglichkeiten nicht nur intensiv zu beraten, sondern sie in einer klugen Schrittfolge auch umzusetzen.

E-Autos können heute trotz höherer Anschaffungskosten auch für Privatleute wirtschaftlich interessant sein. Nach einer Untersuchung des Fraunhofer-Instituts haben 60 Prozent der privaten Pkw-Nutzer eine Garage oder einen festen Stellplatz am Haus, somit die Möglichkeit des problemlosen Aufladens zu Hause.

Etwa ein Drittel der privaten Pkw-Nutzer wohnt in ländlichen Gebieten oder in kleinen und mittelgroßen Städten mit Vororten. Die meisten Berufspendler



**Olaf Lies** (Niedersachsen)

(A) fahren kaum mehr als 100 Kilometer am Tag. Es gibt also kein wirkliches Reichweitenproblem, was ja den Fahrzeugen, die wir heute im Markt haben, oft unterstellt wird.

Weltweite Erfahrungen zeigen uns, dass vor allem in Ländern mit Kaufanreizen oder steuerlichen Anrechnungsmöglichkeiten der Absatz von Elektrofahrzeugen deutlich positiver verläuft, als es in Deutschland der Fall ist. Ich hoffe also, dass wir es mit der Vielzahl der Modelle, die wir von Herstellern haben, die sich im Markt befinden, und mit entsprechenden Anreizen und Lösungsansätzen schaffen, Leitanbieter, Produzent und Entwickler von Elektromobilität weltweit zu sein. Darum müssen wir jetzt über die Förderungsmöglichkeiten, ihre zeitliche Gestaltung und Umsetzung diskutieren. – Herzlichen Dank.

**Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren:** Vielen Dank, Herr Minister Lies!

Eine **Erklärung zu Protokoll\***) hat **Parlamentarischer Staatssekretär Kampeter** (Bundesministerium der Finanzen) abgegeben.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage unter **Tagesordnungspunkt 16 a)** – federführend – dem **Finanzausschuss** und – mitberatend – dem **Umweltausschuss**, dem **Verkehrsausschuss** sowie dem **Wirtschaftsausschuss** zu.

(B) Die Vorlage unter **Tagesordnungspunkt 16 b)** weise ich zur weiteren Beratung – federführend – dem **Verkehrsausschuss** sowie – mitberatend – dem **Finanzausschuss**, dem **Innenausschuss**, dem **Umweltausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss** zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 67:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 190/15)

Wir haben eine Wortmeldung von Staatsminister Dr. Huber (Bayern). Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Dr. Marcel Huber** (Bayern): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Lange Zeit haben wir Flucht und Vertreibung in Europa für überwunden geglaubt. Heute, 70 Jahre nach Kriegsende, müssen wir feststellen: Flucht und Vertreibung sind mehr denn je bittere Realität in ganz Deutschland. Weltweit sind über 50 Millionen Menschen auf der Flucht vor Krieg, Hunger, Terror und Verfolgung.

Für uns, die wir das Glück haben, in einem sicheren, reichen Land leben zu dürfen, steht daher an erster Stelle: Wir garantieren Solidarität mit denen, die bedroht sind, mit Menschen, die in Not sind. Wir helfen den Menschen, die auf der Flucht sind. Das ist ein Gebot der Menschenwürde, der Humanität und für uns alle eine Selbstverständlichkeit.

(C) Die allermeisten Menschen in Deutschland sind hilfsbereit und aufgeschlossen. Sie beweisen: Wir sind solidarisch mit notleidenden Menschen. Wir sind den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern aus den Kirchen und Verbänden, den Wohlfahrtsorganisationen und privaten Initiativen dankbar für ihren Einsatz.

Diese Aufnahmebereitschaft, diese Hilfsbereitschaft dürfen wir aber nicht gefährden. Unsere Bürgerinnen und Bürger erwarten zwar Solidarität, aber auch Gerechtigkeit. Unsere Hilfeleistungen sollen nämlich denjenigen Menschen zur Verfügung stehen, für die sie gedacht sind.

Rund die Hälfte aller in den ersten vier Monaten dieses Jahres gestellten Asylanträge stammt von Menschen aus den Balkanstaaten. Allein die Zahl der Asylbewerber aus dem Kosovo hat sich in Bayern binnen eines Jahres um mehr als 400 Prozent gesteigert. Kaum einer von ihnen wird als asylberechtigt anerkannt, was übrigens denen, die diese Tagesreise zu uns auf sich nehmen, meistens vollkommen bewusst ist.

Bund, Länder und Kommunen nicht nur in Bayern müssen erhebliche Kosten aufwenden, um die Verfahren durchzuführen und die Asylsuchenden zu versorgen. Dies geht zu Lasten der tatsächlich schutzbedürftigen Flüchtlinge, die sich, bei uns jedenfalls, inzwischen schon beschweren, dass ihre Verfahren so lange dauern und sie unnötig lange in der Erstaufnahme bleiben müssen. Gerade wenn wir den Menschen helfen wollen, die traumatisiert von Krieg und Terror zu uns kommen, müssen wir den Missbrauch von Asylrecht unterbinden und somit auch falsche Anreizsetzungen für Menschen ohne Asylgrund abstellen. (D)

Unsere Initiative, die ich Ihnen heute nahelege, sieht eine Erweiterung des § 1a des Asylbewerberleistungsgesetzes vor. Wir wollen die „Missbrauchsklausel“ verschärfen: Wer aus sicheren Herkunftsstaaten nach Deutschland einreist und ein Asylverfahren beantragt, will in erster Linie und ganz bewusst Leistungen erhalten. Diesen Anreiz müssen wir beenden.

In solchen Fällen sollen – ebenso wie bei den Menschen, deren Asylanträge als offenkundig unbegründet abgelehnt werden – künftig nur noch regelhaft gekürzte Leistungen vorgesehen werden. Die Beweislast wird umgekehrt. Wir wollen also – das betone ich – verfassungskonforme Leistungseinschränkungen im Einzelfall. Für den Betroffenen besteht selbstverständlich das Recht, den Leistungskürzungen durch Vorlage von Beweisen entgegenzuwirken.

Die Änderung des § 1a ist notwendig: Länder und Kommunen werden entlastet und haben damit mehr Mittel für diejenigen zur Verfügung, die unsere Hilfe und unsere Unterstützung wirklich brauchen.

Ich verstehe, dass Menschen zu uns kommen, um ein besseres Leben zu führen, um sich bei uns einzubringen, zu arbeiten und zu Wohlstand zu kommen. Das Asylrecht ist dazu aber der falsche Weg. Asyl ist

\* ) Anlage 6

**Dr. Marcel Huber** (Bayern)

(A) den Menschen vorbehalten, die um Leib und Leben fürchten müssen und deshalb unseren Schutz benötigen. Für sie brauchen wir unsere Plätze in den Erstaufnahmeeinrichtungen, unser Personal und auch die finanziellen Ressourcen.

Aus diesem Grund bitte ich Sie um Unterstützung der bayerischen Gesetzesinitiative, die allen Ländern helfen soll, diese schwierige Aufgabe in diesem Jahr zu bewältigen. Sie ist im Sinne derjenigen Menschen, die zu uns kommen und sich darauf verlassen, dass wir für sie einen Platz haben, wo sie Schutz finden. – Vielen Dank.

**Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren:** Vielen Dank, Herr Staatsminister!

Ich weise die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** – federführend – und dem **Innenausschuss** – mitberatend.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 19:**

Entschließung des Bundesrates zur **Eindämmung nicht konformer Laser als Verbraucherprodukt** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 96/15)

Wir haben keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

(B) Wer die Entschließung, wie unter Ziffer 1 empfohlen, fassen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst.**

**Punkt 22:**

Entschließung des Bundesrates „Verstetigung von **Deradikalisierungsmaßnahmen im Strafvollzug** – Errichtung eines bundesweiten Netzwerkes“ – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 171/15)

Ich erteile Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann (Hessen) das Wort.

**Eva Kühne-Hörmann** (Hessen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor wenigen Minuten haben wir hier mit großer Mehrheit die Verschärfung des Strafrechts mit Blick auf das Phänomen des religiös motivierten Terrorismus beschlossen. Diese Gesetzesänderung verlagert die Strafbarkeit deutlich nach vorn. Wir wollen verhindern, dass Personen – in der Regel sehr junge Menschen – in andere Länder mit dem Zweck ausreisen, sich dort an schweren Gewalttaten zu beteiligen.

Die Gräu- und Gewalttaten des sogenannten Islamischen Staats sind abscheulich, menschenverachtend. Sie schockieren uns alle zutiefst. Zu Recht hat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen im September des letzten Jahres gerade die Herkunftsländer in die Pflicht genommen, tätig zu werden.

(C) Bereits auf Grund der aktuellen Rechtslage – zum Beispiel allein in Frankfurt gibt es derzeit 100 Ermittlungsverfahren gegen über 120 Beschuldigte – ist absehbar, dass in den nächsten Jahren eine noch nicht dagewesene Anzahl radikalierter Straftäter in den Vollzugsanstalten inhaftiert sein wird. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir also nicht wollen, dass wir in wenigen Jahren über tickende Zeitbomben durch entlassene, immer noch radikalisierte Straftäter diskutieren, dann müssen wir die Zeit nutzen, um uns intensiv um diesen Personenkreis bereits jetzt und in der Haft zu kümmern. Das ist der Kern der Entschließung, die ich Ihnen heute vorstellen möchte.

In den deutschen Justizvollzugsanstalten werden schon viele einzelne Maßnahmen unternommen, um ein straffreies Leben nach der Haftzeit zu ermöglichen. Wir bieten den Gefangenen Bildung, Ausbildung, Anti-Gewalt-Training, religiöse und psychologische Betreuung und viele andere Maßnahmen an, um optimale Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Menschen nach ihrer Haft Perspektiven haben und wieder Anschluss an die Gesellschaft finden, vor allem aber dafür, dass sie nicht wieder Täter werden und es keine weiteren Opfer gibt. Dazu gehören auch Maßnahmen, die das Ziel haben, radikale Einstellungen zu ändern. In den letzten Jahren haben wir in der Justizvollzugsanstalt in Wiesbaden mit großem Erfolg mit einem solchen Projekt begonnen.

(D) Mit der vorliegenden Bundesratsinitiative schlage ich eine bundesweite Initiative vor, ein Netzwerk gegen religiös motivierten Extremismus. Der Vorteil einer bundesweiten Konzentration der Expertise liegt darin, dass so an einem zentralen Standort Informationen zusammenfließen und Best-Practice-Methoden wissenschaftlich evaluiert werden können. Nur wenn sich Bund und Länder intensiv austauschen und so den Ländern passgenaue Angebote gemacht werden können, stellen wir die Wirksamkeit solcher Maßnahmen dauerhaft und in der Fläche sicher.

Die auf diese Weise erworbenen Kenntnisse, etwa über Rekrutierungsmethoden oder potenzielle Anschlagziele, könnten zudem allen Sicherheitsbehörden zur Verfügung stehen und so einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Sicherheitslage in Deutschland leisten.

In diesem Sinne werbe ich heute bei Ihnen für das Projekt.

**Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren:** Vielen Dank, Frau Staatsministerin!

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – und dem **Innenausschuss** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 23:**

Entschließung des Bundesrates „**Rahmenbedingungen für die Automobilität** der Zukunft schaffen“ – Antrag der Länder Niedersachsen, Baden-Württemberg – (Drucksache 103/15)

**Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren**

(A) Eine **Erklärung zu Protokoll\***) hat **Minister Friedrich** (Baden-Württemberg) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer ist dafür, die Entschließung zu fassen? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Wir kommen nun zu **Punkt 24**:

Entschließung des Bundesrates zur dringenden **Notwendigkeit einer Novellierung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 102/15)

Ich erteile Herrn Minister Remmel (Nordrhein-Westfalen) das Wort.

**Johannes Remmel** (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir befassen uns heute mit einer Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie wurde im Landtag mit breiter Mehrheit – unterstützt durch die Opposition – getragen und mittlerweile in den Ausschüssen des Bundesrates beraten.

Ich will Ihnen nicht die Fachargumente im Einzelnen vortragen, die dafür sprechen, die Kraft-Wärme-Kopplung endlich auch gesetzgebungsmäßig anzupacken, ich will die wesentlichen politischen Argumente zusammenfassen.

(B) Zum Ersten haben wir es zurzeit insbesondere bei der Kraft-Wärme-Kopplung mit Investitionszurückhaltung zu tun, mit Attentismus. Man wartet ab, weil die Rahmenbedingungen so nicht stimmen. Aber wir haben an verschiedener Stelle die Bereitschaft zu investieren. Damit die Investitionen tatsächlich getätigt werden, braucht es diese Rahmenbedingungen. Das sind gewaltige Investitionen in Nah- und Fernwärmenetze, in neue Kraftwerke, die sowohl Kraft als auch Wärme erzeugen. Das sind sozusagen Systemkomponenten der Energiewende. Deshalb braucht es hier auch ein klares Signal der Bundesregierung durch gesetzgeberische Tätigkeit.

Zum Zweiten sollten wir mit den Visionen, die wir an dieser Stelle haben, nicht zu kurz springen. Wenn wir in unser Nachbarland Dänemark schauen, können wir erkennen, was eine erfolgreiche Politik, die seit 20, 30 Jahren konsequent auf Kraft und Wärme setzt, zuwege bringt. 90 Prozent Anschlussgrad in Kopenhagen sind ein deutliches Klimasignal, aber auch Zeichen der effizienten Nutzung der Energie. Das ist die Vision. Eine solche Vision braucht keine Begrenzung, sie braucht keine Deckel, sondern Öffnung und Unterstützung.

Das dritte Argument ist: Im Rahmen der EEG-Novellierung wurde von Seiten der Bundesregierung immer wieder zugesagt, dass die Rahmenbedingungen der Kraft-Wärme-Kopplung und die entsprechenden Regelungen für den Eigenstrom in einem eigenen Gesetz geklärt werden. Dieses Versprechen

(C) muss eingehalten und darf nicht bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag zurückgestellt werden.

Viertens will ich an dieser Stelle die besondere Perspektive des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen unterstreichen. Kraft-Wärme-Kopplung ist für uns ein wesentlicher Beitrag zur Energiewende und zu den Klimaschutzzielen. In unserem Bundesland haben wir durch industrielle Produktion sehr viel Wärme zusätzlich zur Verfügung – wir diskutieren also nicht nur stromgeführt, sondern müssen vor allem wärmegeführt diskutieren –, und das bei Wohnbevölkerung in unmittelbarer Nähe, so dass die Wärme auch gut genutzt werden kann. Wir haben die Vision einer Nah- und Fernwärmeschiene von Dortmund über Duisburg und Krefeld bis nach Köln. Die Infrastruktur ist größtenteils vorhanden.

Wir brauchen Signale, die Investitionen auch tatsächlich zu tätigen, und das vor dem Hintergrund, dass es darum geht, den Kraftwerkspark deutlich umzubauen. Wir haben den dichtesten, aber auch ältesten Kraftwerkspark in Europa und brauchen hier Signale, die Investitionen für die nächsten fünf bis sieben Jahre tatsächlich zu tätigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Bundesregierung beabsichtigt, die Frage der Kraft-Wärme-Kopplung zur Verhandlungsmasse im Rahmen des Strommarktdesigns zu machen.

(D) Das ist grundsätzlich falsch. Der Wärmesektor hat einen eigenen Wert. Das Gesetz zu Kraft und Wärme sollte zügig novelliert und Bundestag und Bundesrat vorgelegt werden, aber unabhängig von der Frage, wie der Strommarkt zukünftig gestaltet werden kann und soll. Der Faktor Wärme sollte einer eigenen Betrachtung unterliegen; denn Wärme hat einen eigenen Wert. Ohne Erreichen der Ziele in diesem Bereich werden wir die Klimaziele insgesamt nicht erreichen. Insofern ist Kraft-Wärme-Kopplung nicht die zweite Mannschaft oder Reservespieler in Sachen Energiewende, sondern gehört zentral ins Mittelfeld der ersten Mannschaft, an die erste Stelle. Hier fällt die Systemgrenze zwischen Strom und Wärme. Deshalb braucht es genau diesen Impuls.

Am Ende ist klar: Wir werden die Klimaziele nicht erreichen, wenn wir unsere Anstrengungen nicht auch in den Bereichen Einsparung und Wärme verstärken. Deshalb braucht es hier einen starken Impuls.

Danke für die positiven Beratungen im Bundesrat! Ich hoffe und gehe davon aus, dass die Bundesregierung entsprechend handelt. – Vielen Dank.

**Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren**: Vielen Dank, Herr Minister Remmel!

Je eine **Erklärung zu Protokoll\***) haben **Staatsminister Dr. Huber** (Bayern) und Frau **Staatsministerin Höfken** (Rheinland-Pfalz) abgegeben.

\*1) Anlage 7

\*1) Anlagen 8 und 9

**Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren**

(A) Wir stimmen ab über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer stimmt der **EntschlieÙung** nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmungen zu? – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 69**:

EntschlieÙung des Bundesrates zur Verbesserung der **Rahmenbedingungen für Wagniskapital** – Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 188/15)

Ich erteile Frau Senatorin Yzer (Berlin) das Wort.

**Cornelia Yzer** (Berlin): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! 600 000 Unternehmensgründungen in Deutschland pro Jahr sind Beleg dafür, dass der Unternehmergeist ungebrochen ist, aber auch dafür, dass weiterhin starke Innovationskraft vorhanden ist.

Die Verfügbarkeit von Wagniskapital ist Voraussetzung, damit aus unseren heutigen Start-ups Säulen des deutschen Mittelstandes und innovative, technologiestarke Weltmarktführer erwachsen können, sei es im Technologiesektor, sei es im Feld disruptiver Geschäftsmodelle, die durch Digitalisierung etablierte Strukturen und Prozesse verändern.

(B) Für die Frühphasenfinanzierung steht ein breit gefächertes öffentliches Förderinstrumentarium bereit. Eine Lücke klafft aber dort, wo auf die Seed-Finanzierung eine Finanzierungsrunde im Wachstumsbereich folgen muss. Diese Wachstumsphase ist häufig besonders kapitalintensiv. Da geht es um Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, um den Bau von Prototypen, um den Aufbau von Mitarbeiterzahlen oder auch um die Erschließung ausländischer Märkte.

Diese Lücke zu schließen ist sicherlich nicht Aufgabe der öffentlichen Hand. Das würde uns überfordern. Politische Anforderung muss es aber sein, den Rahmen zu setzen und Anreize zu bieten, damit ein stärkeres Engagement nationaler und internationaler Fonds privater Investoren und insbesondere institutioneller Investoren erfolgt.

Seit 2012 wurden laut Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften rund 2 Milliarden Euro an Venture Capital in junge Unternehmen in Deutschland investiert. Das ist im internationalen Vergleich deutlich zu wenig. In den USA wurden im gleichen Zeitraum etwa die 30-fachen Mittel investiert. So ist auch heute im „Handelsblatt“ zu lesen, dass selbst unter Berücksichtigung der unterschiedli-

chen Größenordnungen beider Volkswirtschaften in den vergangenen fünf Jahren amerikanische Gründer 27,2 Milliarden Euro mehr als neue Firmen hierzulande bekamen. (C)

Auch im europäischen Vergleich liegen die Venture-Capital-Investitionen in Deutschland gemessen an der gesamten Wirtschaftsleistung nur im Mittelfeld. Die Gründe hierfür sind uns allen hinlänglich bekannt: Die in Deutschland geltenden steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen für Kapitalgeber sind international nicht wettbewerbsfähig. Insbesondere der Exit ist unattraktiv.

So hieß es zu Recht schon im Koalitionsvertrag, dass Deutschland als Investitionsstandort für Wagniskapital international attraktiv gemacht und dafür ein eigenständiges Regelwerk, ein Venture-Capital-Gesetz, erlassen werden soll.

Gründer haben bekanntlich keine Zeit. Deshalb hätte ich mir gewünscht, dass ein Wagniskapitalgesetz längst vorliegt. Für die Umsetzung dieser Zielsetzungen soll die vorliegende Initiative erneut einen Impuls geben.

Sicher: Mit der Steuerbefreiung für „INVEST – Zuschuss für Wagniskapital“, mit dem Auflegen einer 500 Millionen Euro starken Wachstumsfazilität gemeinsam mit dem Europäischen Investitionsfonds sowie mit der Reaktivierung der Kreditanstalt für Wiederaufbau als Ankerinvestor für Wagniskapitalfonds in Deutschland sind wichtige Schritte gemacht worden. Nur, diese reichen noch nicht aus.

Mit dem Berliner EntschlieÙungsantrag zeigen wir steuerliche und rechtliche Maßnahmen auf, die zügig angegangen werden müssen. Dazu gehören unter anderem ein verbindlicher Rechtsrahmen für Investoren und Fonds, Anreize für Investitionen von Privatanelegern in Wagniskapitalfonds sowie eine Klarstellung bei der Nutzung von Verlustvorträgen. (D)

So ist die Einordnung von VC-Fonds als vermögensverwaltend notwendig und vom Bundesfinanzministerium ausweislich seiner Verwaltungsvorschriften auch gewollt. Allein, Rechtssicherheit für Investoren ist bislang nicht abschließend herbeigeführt worden.

Beim Thema „Veräußerungsgewinne aus Streubesitz“, über das zurzeit heftig diskutiert wird, ist es wichtig, dass eine Ausnahmeregelung für Start-ups und Business Angels gefunden wird.

Auch für Crowdfunding braucht es endlich einen einheitlichen rechtlichen Rahmen auf der europäischen Ebene.

Der Berliner EntschlieÙungsantrag basiert auf einer im Rahmen der Wirtschaftsministerkonferenz im Sommer 2014 gestarteten VC-Initiative, für die ich damals die volle Unterstützung aller Ministerkolleginnen und -kollegen gefunden habe.

Als Wirtschaftssenatorin in einem Bundesland, das sich gerade in der Gründerszene besonders profilieren kann und das zu einem Hub für die europäische Digitalwirtschaft geworden ist, kann ich nur feststel-

**Cornelia Yzer** (Berlin)

(A) len: Es gilt keine weitere Zeit zu verlieren. Deshalb bitte ich Sie, dass der Bundesrat auch heute den Berliner Entschließungsantrag unterstützt. – Vielen Dank.

**Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren:** Vielen Dank, Frau Senatorin!

Ich weise die Vorlage – federführend – dem **Wirtschaftsausschuss** sowie – mitberatend – dem **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz**, dem **Finanzausschuss** und dem **Rechtsausschuss** zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 25:**

Entwurf eines Neunten Gesetzes zur **Änderung des Weingesetzes** (Drucksache 118/15)

Je eine **Erklärung zu Protokoll\***) abgegeben haben Frau **Staatsministerin Höfken** (Rheinland-Pfalz), **Staatsminister Dr. Jaeckel** (Sachsen) und **Staatsminister Dr. Braun** (Bundeskanzleramt).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffern 1 bis 6! Wer möchte zustimmen? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 27:**

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 (**Nachtragshaushaltsgesetz 2015**) (Drucksache 150/15)

(B) Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Wir stimmen zunächst über die Buchstaben a) und b) der Ausschussempfehlungen ab. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für die übrigen Buchstaben der Ausschussempfehlungen! – Auch das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 28:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen** und zur **Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern** (Drucksache 120/15, zu Drucksache 120/15)

**Erklärungen zu Protokoll\*\*)** abgegeben haben **Staatsminister Dr. Huber** (Bayern), Frau **Bürgermeisterin Kolat** (Berlin), **Staatsminister Dr. Schäfer** (Hessen), **Minister Lies** (Niedersachsen) für Minister

(C) Schneider, Frau **Staatsministerin Ahnen** (Rheinland-Pfalz), **Staatsminister Dr. Jaeckel** (Sachsen) und **Staatsminister Dr. Braun** (Bundeskanzleramt) für Parlamentarischen Staatssekretär Kampeter (Bundesministerium der Finanzen).

Zur Einzelabstimmung rufe ich aus den Ausschussempfehlungen auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 9.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 13.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Damit entfällt der eingeklammerte Text unter Ziffer 15.

Bitte Ihr Handzeichen für den noch nicht erledigten Teil der Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! Wer ist dafür? – Mehrheit.

Wir sind übereingekommen, über Ziffer 17 nicht als Hilfsempfehlung abzustimmen. Wer ist für Ziffer 17? – Mehrheit.

Ziffer 18 bitte! – Minderheit.

Ziffer 19 bitte! – Mehrheit.

(Staatsrat Wolfgang Schmidt [Hamburg]: Frau Präsidentin, könnten Sie über Ziffer 18 noch einmal abstimmen lassen?)

Über Ziffer 18 soll noch einmal abgestimmt werden. Dann bitte ich noch einmal um Ihr Handzeichen für Ziffer 18. – 34 Stimmen.

(Zuruf: Plus Thüringen!)

– Kommt Thüringen noch dazu?

(Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff [Thüringen]: Ja, wir nehmen auch an der Abstimmung teil!)

Dann haben wir eine Mehrheit. – Das war für mich nicht erkennbar.

Wir kommen zu Ziffer 20. – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Minderheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

(D)

\*) Anlagen 10 bis 12

\*\*) Anlagen 13 bis 21

**Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren**

(A) Wir stimmen abschließend über alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen ab. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 29**:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Protokollerklärung zum Gesetz zur **Anpassung der Abgabenordnung an den Zollkodex der Union** und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften (Drucksache 121/15)

Ich erteile das Wort Herrn Minister Dr. Walter-Borjans (Nordrhein-Westfalen).

**Dr. Norbert Walter-Borjans** (Nordrhein-Westfalen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, der uns heute vorliegt, könnte nicht komplizierter formuliert werden. Aber das, was sich dahinter verbirgt, ist verhältnismäßig einfach.

Worum geht es? Im vergangenen Jahr haben wir quasi im Kleid des sogenannten Zollkodex-Anpassungsgesetzes über ein Jahressteuergesetz beraten. Die Länder in ihrer großen Mehrheit wollten damals im Zusammenhang mit diesem Jahressteuergesetz einige für sie wichtige Themen geklärt wissen. Dazu gehörte insbesondere das Schließen von Steuerschlupflöchern. Unser Ziel war und ist es, Praktiken zu beenden, die eindeutig darauf gerichtet sind, Steuern dadurch zu vermeiden, dass Gesetze entgegen ihrem Sinn zur Anwendung kommen.

(B) Die Bundesregierung griff diese Vorschläge seinerzeit nicht auf. Das tat sie erst, nachdem die Länder mit der Anrufung des Vermittlungsausschusses gedroht hatten. Die Bundesregierung hat schließlich eine Protokollerklärung mit drei wichtigen Komponenten abgegeben und deren Umsetzung versprochen. Eine Komponente davon wird heute behandelt. Das ist gut und wichtig, und das ist zu honorieren, auch wenn man damit früher hätte anfangen können.

Eine weitere Komponente wird sicherlich folgen: Im Rahmen des Investmentsteuergesetzes werden wir uns mit der Streubesitzdividende beschäftigen. Auf einen weiteren Komplex werde ich gleich noch kurz eingehen.

Mit der Vorlage dieses Entwurfs wird deutlich: Wir haben breiten Konsens darüber, dass es nicht in Ordnung ist, wenn Konzerne Firmenübernahmen als Umstrukturierungsmaßnahme ausgeben und wenn ein Tausch weniger Aktien nur erfolgt, um der Besteuerung zu entgehen. Wir alle kennen das unter dem Stichwort „Porsche-Deal“; aber das ist nicht der einzige Fall. Bund, Ländern und Kommunen entgehen dadurch erhebliche Einnahmen. Der vorliegende Gesetzentwurf stellt sicher, dass der offenkundig der Steuervermeidung dienende Anteilsaustausch nicht mehr steuerfrei gestellt wird. Gleichzeitig stellt der Vorschlag sicher, dass die berechtigten Interessen von kleinen und mittleren Unternehmen nicht beeinträchtigt werden, so dass der Zweck, zu dem das Ge-

setz ursprünglich beschlossen worden ist, weiter zur Anwendung kommen kann. (C)

Ich will an dieser Stelle erwähnen, dass zur Erarbeitung des Gesetzentwurfs Fachleute von Bund und Ländern sich zusammengesetzt und zu einer aner kennenswerten, fruchtbaren Zusammenarbeit gefunden haben. Dafür will ich besonders Dank sagen. Ich wünsche mir, dass zu einigen anderen Punkten, deren Klärung wir noch vor uns haben, eine ebensolche Zusammenarbeit gepflegt werden kann.

Der Gesetzentwurf erfüllt eine Reihe von weiteren Erwartungen, die die Länder seinerzeit formuliert haben. Ich nenne nur die Stichworte „Bewertungsrecht“ und „Verhinderung von Steuerausfällen beim Gesellschafterwechsel in der Grunderwerbsteuer“. Das alles sind Dinge, die in diesem Gesetzentwurf geregelt werden. Schlupflöcher werden abgedichtet.

Der Entwurf greift insgesamt 13 Maßnahmen auf, die der Bundesrat in seiner Stellungnahme zum Entwurf des Zollkodex-Anpassungsgesetzes vorgeschlagen hatte.

Ich habe schon erwähnt, dass ein zweiter Komplex, die Streubesitzdividende, der Regelung bedarf. Auch dazu hat sich die Bundesregierung in ihrer Protokollerklärung verhalten, das heißt, es gibt eine klare Ankündigung: Die Regelung wird im Rahmen des Investmentsteuergesetzes erfolgen.

Ist damit alles geklärt? Nein, ist es nicht. Ich möchte noch ein paar mahnende Worte anfügen: Es gibt einen dritten, wirklich wichtigen Komplex, die sogenannten hybriden Gestaltungen. Unterschiedliche steuerliche Regelungen in den einzelnen Staaten werden so genutzt, dass Kapital auf der einen Seite als nicht steuerpflichtiges Eigenkapital eingestuft und auf der anderen Seite als steuerpflichtiges Fremdkapital von der Steuer abgesetzt werden kann. Das ist nicht im Sinne der Regeln, die dabei angewendet werden. (D)

Wir wollen, dass die Bundesregierung in diesem Bereich handelt. Wir sind übereingekommen, eine Arbeitsgruppe zusammenzustellen; das ist geschehen. Wir wissen, dass auf der OECD-Ebene im Rahmen des Projekts „Base Erosion and Profit Shifting“ – BEPS – an entsprechenden Regelungen gearbeitet wird. Ich möchte betonen, dass wir hier zu weiteren Fortschritten kommen müssen.

Der Koalitionsvertrag für die Bundesebene besagt eindeutig, dass wir uns das Jahr 2015 angucken. Wenn in diesem Jahr eine zufriedenstellende europa-weite Regelung nicht zustande kommt, dann wollen wir in diesem Bereich auf nationaler Ebene tätig werden. Das muss im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf, in dem einige Fragen gut gelöst worden sind, aber einige Punkte offengelassen werden, geklärt werden. Ich bin zuversichtlich, dass wir das schaffen, ohne uns des Instruments der Anrufung des Vermittlungsausschusses oder anderer Instrumente bedienen zu müssen. Wir sollten aus der Erfahrung, die wir gewonnen haben, die richtigen Schlüsse ziehen. Im vergangenen Jahr haben wir noch um Lösungen gerungen. Daraus ist etwas Gutes entstanden.

**Dr. Norbert Walter-Borjans** (Nordrhein-Westfalen)

(A) Die Bundesrepublik Deutschland muss auch auf internationaler Ebene deutlich zeigen, dass wir diesem Treiben ein Ende bereiten wollen. Die Vorteile entstehen nämlich immer an der falschen Stelle und gehen zu Lasten der Gemeinwesen, deren Funktionieren die Grundlage für die Entstehung der Gewinne ist. Das darf nicht sein; denn dort, wo die Gewinne erwirtschaftet werden, können die Infrastruktur nicht ausgebaut und Bildung und Sicherheit nicht ausreichend gewährleistet werden. An einer Veränderung müssen wir arbeiten. Aber ein erster wichtiger Schritt ist getan worden. – Herzlichen Dank.

**Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren:** Vielen Dank, Herr Minister!

Eine **Erklärung zu Protokoll\***) hat Frau **Staatsministerin Puttrich** (Hessen) für Staatsminister Dr. Schäfer abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

(B) Ziffer 9 bitte! – Mehrheit.

Jetzt zum Landesantrag in Drucksache 121/2/15! Wer ist dafür? – Minderheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Abschließend Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 31:**

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der **Zusammenarbeit im Bereich des Verfassungsschutzes** (Drucksache 123/15)

Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Aus politischen Gründen ist zu Ziffer 1 getrennte Abstimmung gewünscht worden. (C)

Ich rufe daher aus Ziffer 1 zunächst die Buchstaben a bis c auf. Bitte das Handzeichen! – Mehrheit.

Buchstabe d! – Mehrheit.

Buchstabe e! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 2! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 34:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Bekämpfung von Doping im Sport** (Drucksache 126/15)

Ich erteile Herrn Minister Stickleberger (Baden-Württemberg) das Wort.

**Rainer Stickleberger** (Baden-Württemberg): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die strafrechtliche Dopingbekämpfung in Deutschland ist auf einem guten Weg, wie ich meine.

Fast auf den Tag genau vor zwei Jahren habe ich hier den Gesetzentwurf des Landes Baden-Württemberg zur Verbesserung der strafrechtlichen Dopingbekämpfung vorgestellt. Wer den zeitlichen Verlauf von Gesetzen kennt, hätte damals die Erwartung, dass wir uns nur zwei Jahre später hier mit einem Regierungsentwurf befassen, durchaus als gewagt ansehen können. Und es ist ein Regierungsentwurf, der wesentliche Punkte des Gesetzentwurfs des Bundesrates aufgreift, den wir im Herbst 2013 beschlossen haben. Das zeigt, wie wichtig der Impuls war, den der Bundesrat gegeben hat. (D)

Kernpunkt des Gesetzentwurfs ist die unmittelbare Strafbarkeit des dopenden Sportlers. Das ist ein wichtiger Schritt hin zu einer effektiven Dopingstrafbarkeit, die die Zentralgestalt des Dopings, nämlich den Sportler selbst, nicht mehr außen vor lässt, wie dies bisher der Fall war. Dabei wählt der Regierungsentwurf zwar formal nicht den Ansatz des Bundesratsentwurfs, der die Berufssportler ins Visier nimmt. Mit den Spitzensportlern, wie sie der Regierungsentwurf nun definiert, werden aber weitgehend dieselben Personen von der Strafnorm erfasst.

Der Regierungsentwurf sieht als Tathandlung die Einnahme von Dopingmitteln oder die Anwendung einer Dopingmethode vor. Dadurch wird es – über den Bundesratsentwurf hinaus – möglich, auch das Doping in der Vorbereitungsphase strafrechtlich zu verfolgen. Das begrüße ich ausdrücklich.

Aber – damit komme ich zu einem Problem, das mir wirklich am Herzen liegt – die Beschränkung der Tathandlung auf die Einnahme von Dopingmitteln lässt unter praktischen Aspekten eine Strafbarkeitslücke, die nach meiner Überzeugung im weiteren Gesetzgebungsverfahren geschlossen werden kann. Lassen Sie mich das Problem kurz an einem Beispiel erläutern!

\* ) Anlage 22

**Rainer Stickelberger** (Baden-Württemberg)

(A) Ein deutscher Spitzensportler gewinnt einen internationalen Wettbewerb in Deutschland. Bald steht die Ursache des Erfolgs fest: Die abgegebene Dopingprobe ist positiv.

Man müsste meinen, dass dann die Feststellung der Strafbarkeit des gedopten Sportlers kein Problem wäre. Das ist aber ein Problem. Obwohl hier Doping in Deutschland durch einen deutschen Sportler feststeht, ist der Sportler nur dann strafrechtlich zu fassen, wenn er die Tathandlung, die Einnahme des Dopingmittels, in Deutschland oder in einem anderen Staat, in dem die Einnahme von Dopingmitteln unter Strafe steht, vorgenommen hat. Wie alle anderen Strafbarkeitsvoraussetzungen muss dieser Umstand nach dem Strengbeweisverfahren der Strafprozessordnung festgestellt werden. Schon wenn sich nicht ausschließen lässt, dass der Sportler am Tag vor seinem Start in einem Land, in dem Doping nicht strafbar ist, gedopt hat, läuft die neue Dopingvorschrift ins Leere und hat nicht die Wirkung, die wir ihr zuschreiben wollen. Das sollte man sehenden Auges nicht hinnehmen.

Das von mir gebildete Beispiel ist kein exotischer Ausnahmefall. Wir alle wissen, wie mobil unsere Gesellschaft insgesamt ist. Das gilt vor allem für erfolgreiche Sportler mit vielen Auslandskontakten, mit Trainingsaufenthalten im Ausland. Deshalb besteht Handlungsbedarf. Auch die gedopte Teilnahme am sportlichen Wettkampf in Deutschland muss strafbar sein, egal wo der Sportler die Dopingmittel zu sich genommen hat.

(B) Ich will einen weiteren Punkt ansprechen: Die Kronzeugenregelung. Man kann zwar argumentieren, dass sie formal nicht viel bringt, weil der Grundtatbestand des Dopings keine erhöhte Mindeststrafe kennt. Aber eine Kronzeugenregelung wäre ein wichtiges Signal an den Sport, an den einzelnen Sportler, der sich in Doping verstrickt hat. Der Staat reicht ihm sozusagen die Hand, wenn er sich aus der Verstrickung befreit und zur Aufklärung von Dopingstrukturen beiträgt.

Im Sportrecht gibt es eine Kronzeugenregelung. Wenn der Staat Doping unter Strafe stellt, ist er gut beraten, der sportrechtlichen eine strafrechtliche Kronzeugenregelung zur Seite zu stellen.

Meine Damen und Herren, ein Gesetz kann nicht jedem alle Wünsche erfüllen, die er an eine Regelung hat. Ich weiß, dass sich manche ein noch schärferes strafrechtliches Vorgehen wünschen. Anderen geht schon der Regierungsentwurf zu weit. Ich werte das als gutes Zeichen, als Zeichen dafür, dass der Entwurf einen Kompromiss zwischen den Polen vorschlägt.

Wichtig für das Gelingen der Reform ist nach meiner Ansicht die Akzeptanz in allen gesellschaftlichen Bereichen. In der Politik wie in der Bevölkerung sehe ich bereits eine sehr breite Akzeptanz der auf dem Tisch liegenden Vorschläge.

Im Bereich des Sports selbst sehe ich durchaus noch Steigerungspotenzial. Insbesondere auf der oberen Funktionärschicht wurde noch nicht in allen

(C) Sportverbänden erkannt, dass das Gesetz den Sport im Kampf gegen Doping stärkt und nicht schwächt, wie manche behaupten. Deshalb fordere ich alle, die in den Sportverbänden Verantwortung tragen, auf: Unterstützen Sie den Gesetzentwurf!

Der Regierungsentwurf, für den ich Ihnen, Herr Bundesminister, sehr dankbar bin, ist eine gute Basis für die weiteren Beratungen im Bundestag. Der Bundesrat wird heute durch seinen Beschluss einige Punkte aufzeigen, in denen er noch verbessert werden kann. Ich bin mir sicher, dass wir am Ende ein wirksames Anti-Doping-Gesetz bekommen. – Herzlichen Dank.

**Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren:** Vielen Dank, Herr Minister Stickelberger!

Ich erteile Herrn Bundesminister Maas (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz) das Wort.

**Heiko Maas,** Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 28 Millionen Deutsche sind Mitglied in einem Sportverein. Für Kinder und Jugendliche ist Sport die Freizeitbeschäftigung Nummer eins. Und als Deutschland im letzten Jahr Fußballweltmeister wurde, betrug die Einschaltquote im Fernsehen satte 86 Prozent.

(D) Daran kann man erkennen: Die gesellschaftliche Bedeutung des Sports ist enorm, und das ist gut so; denn Sport ist gesund, er weckt die Leistungsbereitschaft, er steht für Werte wie Fairplay, Chancengleichheit und Teamgeist.

Aber all diese Werte – das wissen wir nicht erst seit heute – werden durch Doping gefährdet. Doping ist die totale Negation des Sports. Doping ist Erfolg um jeden Preis, ohne gleiche Chancen, ohne Fairness, ohne Rücksicht auf die eigene Gesundheit.

Immer wieder ist der Sport in den letzten Jahren bedauerlicherweise durch Dopingskandale erschüttert worden, sei es im Radsport, in der Leichtathletik oder – nach jüngsten Enthüllungen – sogar im Fußball. Dabei geht Doping in erster Linie zu Lasten der ehrlichen Sportlerinnen und Sportler. Aber getäuscht werden weitaus mehr, nämlich auch die Veranstalter, die Sportvereine, die Medien, die Sponsoren und nicht zuletzt die zahlenden Zuschauer. Ganzen Sportarten haftet inzwischen der Ruch der Manipulation an. Das zerstört nicht nur den Sport selbst, sondern schadet auch unserer Gesellschaft insgesamt.

Seit vielen Jahren beklagen und bekämpfen wir das Doping in seinen unterschiedlichsten Erscheinungsformen. Sport und Politik haben vieles versucht und auch vieles auf den Weg gebracht. Die sportinternen Kontrollen und Sanktionen haben vieles erreicht, aber gelöst haben sie das Problem leider nicht. Erst in dieser Woche hat eine französische Studie erneut gezeigt, wie einfach die herkömmlichen Kontrollen umgangen werden können.



**Bundesminister Heiko Maas**

(A) Ich denke, es wird deshalb Zeit, dass wir beim Vorgehen gegen Doping ein neues Kapitel aufschlagen. Der Staat muss, wie wir finden, mehr tun. Wir dürfen diesen permanenten Regelbruch vor den Augen der Öffentlichkeit nicht länger hinnehmen. Der Staat muss die Mittel, die er hat, noch stärker nutzen, um die Integrität des Sports zu schützen. Das tun wir mit dem Gesetzentwurf, den wir hier vorlegen.

Indem wir das Selbstdoping künftig unter Strafe stellen, machen wir eines sehr deutlich: Wer sich als Leistungssportler dopt, der handelt kriminell. In Zukunft drohen nicht mehr nur Sperren und Sanktionen der Verbände, in Zukunft warten auf Doper auch Geldstrafen und Gefängnisstrafen. Insbesondere was Gefängnisstrafen angeht, gehe ich davon aus, dass jeder problembewusst ist. Denn Sportlerinnen und Sportler haben auch ein Leben nach dem Sport, und jeder sollte sich gut überlegen, ob er dieses Leben gleich mit einer Vorstrafe beginnen möchte.

Aber es geht bei unserem Gesetzentwurf nicht nur um die Sportler selbst. Wir wollen den illegalen Markt für Dopingmittel zerstören, wir wollen denjenigen, die dort maßgeblich unterwegs sind, das Handwerk legen. Mit diesem Gesetz wollen wir das gesamte Handeln der Hintermänner – das Herstellen, das Handeltreiben, das Veräußern und das Abgeben von Dopingmitteln – noch effektiver unter Strafe stellen. In schweren Fällen, wenn es zum Beispiel um das Doping von Jugendlichen geht, drohen den Dealern sogar Freiheitsstrafen von bis zu zehn Jahren.

(B) Die Täter beim Doping handeln weder spontan noch aus ideologischen Motiven. Sie handeln sehr überlegt und vor allen Dingen zum eigenen Vorteil. Gerade bei solchen Tätern kann das Strafrecht abschreckend und damit generalpräventiv wirken. Deshalb ist es der richtige Schritt, die Dinge durch ein Anti-Doping-Gesetz zu forcieren.

Meine Damen und Herren, wir wollen aber nicht nur das Strafrecht erweitern. Es geht uns auch um die Stärkung der sportinternen Dopingbekämpfung. Gerichte und Staatsanwaltschaften sollen deshalb künftig Daten an die Nationale Anti-Doping-Agentur übermitteln dürfen.

Wir wollen auch die Schiedsgerichtsbarkeit der Sportverbände absichern. Deshalb stellen wir klar, dass es grundsätzlich in Ordnung ist, dass Sportler vor einem Wettkampf die Zuständigkeit dieser Schiedsgerichte vereinbaren. Wenn es dann zum Dopingfall kommt, ist klar, dass auch der sportinterne Sanktionsmechanismus wirken kann.

Damit machen wir deutlich: Sport und Staat sollen künftig vereint gegen das Doping vorgehen, jeder auf seiner Ebene, jeder mit seinen Mitteln.

Ich bin sehr froh darüber, dass Bund und Länder hier ein gemeinsames Anliegen verfolgen. Der Bundesrat hatte schon 2013 einen Gesetzentwurf präsentiert. Ich danke ausdrücklich dem Land Baden-Württemberg, insbesondere Kollegen Rainer Stickelberger. Sein Vorschlag war eine sehr wichtige Vorarbeit für den Entwurf der Bundesregierung. Ich danke auch Kollegen Bausback; denn das Land Bayern hat die

(C) Diskussion über ein Anti-Doping-Gesetz durch eigene Vorschläge ebenfalls wesentlich mit vorangebracht.

Ich danke allen Ländern sehr für die vielen konstruktiven Stellungnahmen zum vorliegenden Entwurf. Wir prüfen die Anregungen sehr genau. Ich kann jetzt schon sagen, dass wir einige Hinweise, die uns wirklich weiterführen, übernehmen werden. Die Überlegung, den Tatbestand des Selbstdopings noch effektiver auszugestalten, finde ich sehr bedenkenswert. Daran arbeiten wir. Auch die Anregung, dort, wo bis zu zehn Jahre Freiheitsstrafe drohen, eine Strafzumessungsregel für minder schwere Fälle einzuführen, scheint eine sinnvolle Ergänzung zu sein.

Durch die vielen Anregungen wird der Gesetzentwurf noch besser werden, als er ohnehin schon ist. Dadurch werden wir unser Ziel noch besser erreichen: Wir wollen einen sauberen Sport, einen Sport ohne Doping und Manipulation. Und wir wollen einen Sport, bei dem Erfolg einzig und allein auf Leistung, Fairness und gleichen Chancen beruht. – Schönsten Dank.

**Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren:** Vielen Dank, Herr Minister Maas!

Je eine **Erklärung zu Protokoll\***) haben **Staatsminister Dr. Huber** (Bayern) für Staatsminister Professor Dr. Bausback und **Ministerin Dr. Schwall-Düren** (Nordrhein-Westfalen) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Damit entfallen die Ziffern 7 bis 9.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 35:**

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von **Elektro- und Elektronikgeräten** (Drucksache 127/15, zu Drucksache 127/15 [neu])

Wir haben keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie ein Landesantrag vor.

\*) Anlagen 23 und 24

**Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren**

(A) Zur Einzelabstimmung rufe ich aus den Ausschussempfehlungen auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für den Landesantrag! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 9.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Minderheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 27! – Minderheit.

Ziffer 28! – Minderheit.

Ziffer 29! – Mehrheit.

Ziffer 30! – Mehrheit.

(B) Damit entfällt Ziffer 31.

Ziffer 33! – Minderheit.

Ziffer 34! – Mehrheit.

Ziffer 35! – Minderheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 37:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung von Bestimmungen des Rechts des Energieleitungsbaus** (Drucksache 129/15)

Eine **Erklärung zu Protokoll\***) hat **Staatsminister Dr. Huber** (Bayern) abgegeben.

Zur Abstimmung liegen die Ausschussempfehlungen und ein Antrag des Landes Niedersachsen vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Jetzt zum Landesantrag! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Weiter mit den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffern 11 und 13 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 38:**

Entwurf eines Gesetzes zur Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie (**Bürokratieentlastungsgesetz**) (Drucksache 130/15)

Wir haben keine Wortmeldungen.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 40:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Reform des Wohngeldrechts** und zur **Änderung des Wohnraumbförderungsgesetzes** (WoGRefG) (Drucksache 128/15)

Wir haben keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Wer stimmt Ziffer 1 zu? – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für die noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 44:**

**Sondergutachten des Sachverständigenrates für Umweltfragen** – Stickstoff: Lösungsstrategien für ein drängendes Umweltproblem (Drucksache 62/15)

(C)

(D)

\*<sup>1</sup>) Anlage 25

**Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren**

(A) Eine **Erklärung zu Protokoll\***) hat **Minister Stüttgen** (Schleswig-Holstein) für Minister Dr. Habeck abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat von dem Gutachten **Kenntnis genommen.**

**Tagesordnungspunkt 46:**

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die Europäische Investitionsbank: Rahmenstrategie für eine **krisensichere Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzstrategie**  
COM(2015) 80 final  
(Drucksache 71/15)

Wir haben keine Wortmeldungen.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffern 2, 3, 8, 16 und 18 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

(B) Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Minderheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Minderheit.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 47:**

Grünbuch der Kommission: **Schaffung einer Kapitalmarktunion**  
COM(2015) 63 final  
(Drucksache 63/15)

Wir haben keine Wortmeldungen.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf: (C)

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 25.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 48:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der **Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen** im Bereich der Besteuerung  
COM(2015) 135 final; Ratsdok. 7374/15  
(Drucksache 111/15, zu Drucksache 111/15)

Ich erteile das Wort Herrn Minister Dr. Walter-Borjans (Nordrhein-Westfalen).

**Dr. Norbert Walter-Borjans** (Nordrhein-Westfalen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe wenige Tagesordnungspunkte zuvor gelernt, dass es auch Dopingoasen gibt, die eine Menge Schaden anrichten können. Zu den Themen, mit denen ich mich häufig beschäftige, gehört, dass es Steueroasen gibt. Bei ihnen müssen wir mit der gleichen Sorgfalt vorgehen, wenn wir sicherstellen wollen, dass es nicht zu Schäden für das Gemeinwesen und seine Finanzierung kommt. (D)

Wir haben vorhin über die Protokollerklärung der Bundesregierung zum Zollkodex-Anpassungsgesetz gesprochen. Dabei geht es darum, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um Steuergestaltung, um aggressive Steuerumgehung zu verhindern. Das ist nicht nur eine Frage des nationalen Wirkens, sondern auch der europäischen Arbeit. Es geht nicht nur um neue und schärfere Regeln, sondern es geht auch darum, mehr Transparenz herzustellen. Wo hätte man das besser sehen können als bei den aufgedeckten Vorgängen im Zusammenhang mit Lux-Leaks!

Die Europäische Kommission hat sich vor diesem Hintergrund aus vielerlei Motiven – wie auch immer sie ausgesehen haben mögen – dazu durchgerungen, den Entwurf einer Richtlinie vorzulegen, der durchaus mit Schärfe an diese Umgehungen herangeht. Deswegen will ich das Vorhaben, einen verpflichtenden automatischen Informationsaustausch über Vorbescheide zu grenzüberschreitenden Transaktionen und Vorabverständigungsverfahren bei Verrechnungspreisen einzuführen, ausdrücklich begrüßen.

\*1) Anlage 26

**Dr. Norbert Walter-Borjans** (Nordrhein-Westfalen)

(A) Tax Rulings sollen aufgelegt und ausgetauscht werden, um deutlich zu machen, wo der drohende oder sogar schon eingetretene Schaden für andere Mitgliedstaaten liegt. In Deutschland gehören dazu vor allem verbindliche Auskünfte der Finanzämter mit grenzüberschreitender Auswirkung und bilaterale Verständigungen über Verrechnungspreise.

Der vorgesehene Austausch innerhalb der Europäischen Union schafft deutlich höhere Transparenz der Steuerpraktiken der Mitgliedstaaten.

Zukünftig darf es nicht mehr möglich sein, dass andere Staaten in Europa Steuervermeidungsmodelle durch verbindliche Absprachen billigen oder sogar begünstigen. Durch den verpflichtenden Austausch könnte dem unlauteren Steuerwettbewerb durch beihilfeverdächtige Absprachen deutlich entgegengewirkt werden. Es dürfen nicht mehr wenige Beteiligte hinter verschlossenen Türen agieren zum Schaden der Mitgliedstaaten, die davon nichts erfahren.

Ich weiß, dass man an dieser Stelle nicht Reden hält, um doch noch ein verändertes Abstimmungsverhalten zu erreichen. Ich finde aber, es wäre konsequent, den Plenarantrag des Landes Nordrhein-Westfalen zu diesem Punkt zu unterstützen. Die Ziffern 1 bis 4 weichen von den Ausschussempfehlungen ab. Ich will kurz sagen, worin der Unterschied liegt.

Durch den Plenarantrag wird die Stellungnahme des Bundesrates zu dem Richtlinienvorschlag deutlich positiver. Ich finde, wenn wir, die Bundesrepublik Deutschland, die für sich in Anspruch nehmen kann, auf der europäischen Ebene sehr dazu beizutragen, dass über diese Themen diskutiert wird, hinter die Überlegungen der Kommission zurückfallen und abbremsen, ist das kein gutes Zeichen für die europäische Öffentlichkeit. Wir unterstützen nicht nur die Zielrichtung der EU, sondern wir stellen uns ausdrücklich hinter den automatischen Informationsaustausch über Steuerabsprachen.

(B) In den Ausschussempfehlungen, die zur Abstimmung stehen, treten hingegen die Bedenken und der noch bestehende Verbesserungsbedarf in den Vordergrund. Besser machen kann man etwas immer; aber wir müssen auch Farbe bekennen.

Die Grundidee eines automatischen Informationsaustauschs ohne konkreten Anlass wird insgesamt in dem, was uns vorliegt, in Frage gestellt. Es wird wieder einmal auf die bestehenden innerstaatlichen Regelungen verwiesen. Ich sage offen: Wer das unterstützt, darf sich anschließend nicht gegen den Vorwurf wehren, dass man in Sonntagsreden Dinge sagt, die man am Montag nicht einhält. Hinweise darauf – nicht zuletzt von anderen Mitgliedstaaten –, dass man die notwendigen Informationen eigentlich schon nach bestehenden nationalen und internationalen Regeln austauschen könnte, gibt es. Aber die Erfahrungen haben gezeigt: Sie funktionieren nicht, weil es niemand macht. Es wird nur dann gehandelt, wenn in diesem Bereich verbindliche gemeinsame Absprachen bestehen.

(C) Deutschland – auch der Bundesrat – sollte das Projekt eines automatischen Austauschs nicht nur in Reden fordern, sondern mit Nachdruck unterstützen, nachdem die Europäische Kommission den Bedarf erkannt hat, klar und deutlich zu werden. Wer die Aufdeckung schädlicher Steuerpraktiken der anderen Mitgliedstaaten fordert, kann jetzt keinen Rückzieher machen.

Es ist keine Frage: Der Vorschlag allein wird nicht dafür sorgen, dass das Problem des unfairen Steuerwettbewerbs beseitigt wird. Hauptproblem bleiben weiterhin die gesetzlichen Sonderregelungen in den einzelnen Mitgliedstaaten.

Es liegt in der Natur der Sache, dass der Informationsaustausch in einem gewissen Umfang zu Verwaltungsaufwand führen wird. Selbstverständlich wird auch Deutschland Informationen zur Verfügung stellen müssen. Aber das ist kein Nachteil, es ist die Folge eines riesigen Fortschritts, den wir erzielen würden. Nur wenn wir von den Verabredungen mit den anderen Staaten wissen, können wir Zahlungsströme erkennen und unerwünschte Gestaltungen, falls notwendig, unterbinden.

Ziel muss es sein, den Verwaltungsaufwand zu minimieren. Das kann beispielsweise durch eine abgemilderte Rückwirkung in einem geringen Umfang geschehen, wie vorgeschlagen wird. Das ist Gegenstand unseres Antrags. Es ist vorgesehen, zehn Jahre rückwirkend zu betrachten; das könnte gegebenenfalls etwas verkürzt werden. Wir können auf eine Rückwirkung aber nicht verzichten, weil wir von bestehenden Verabredungen erfahren müssen, die unter Umständen noch jahrelange Wirkung haben und enorme Ausfälle zur Folge haben können.

(D) Es muss ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Informationsbedarf und Datenschutz hergestellt werden; das ist keine Frage. Ich vermisse bisher eine schlüssige Begründung, warum die Bereitstellung der Informationen für alle Staaten und gegebenenfalls auch für die Europäische Kommission erforderlich sein soll. Ein zentrales Verzeichnis mag einen gewissen Charme haben. Dann muss die Kommission aber auf wirksamen Zugriffsschutz und die Wahrung des Datenschutzes besonders achten.

Ich bin mir sicher, dass der Richtlinienentwurf noch einige Veränderungen erfährt. Im Bundesrat, im Bundestag und bei der Europäischen Kommission wird es immer so sein, dass ein Entwurf nicht so herauskommt, wie er hineingegangen ist. Insofern gibt es Verbesserungsmöglichkeiten. Die endgültige Richtlinie wird anders aussehen als der Entwurf.

Der Änderungsbedarf, den wir, der Bundesrat, der EU mitteilen wollen, wird aus unserem Plenarantrag deutlich. Weiter sollten die Änderungen nicht gehen, sonst weichen sie auf und stellen uns in ein falsches Licht. Wir sollten bei der Klarheit bleiben, die wir in den vergangenen Jahren gewonnen haben.

Deswegen bitte ich um Zustimmung zu dem Antrag von Nordrhein-Westfalen. – Ganz herzlichen Dank.

(A) **Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren:** Vielen Dank, Herr Minister!

Zur Abstimmung liegen die Ausschussempfehlungen und der angesprochene Landesantrag vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfällt der Landesantrag.

Wir fahren fort mit den Ausschussempfehlungen. Ihr Handzeichen bitte für:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 49:**

Vorschlag für einen Beschluss des Rates zu Leitlinien für **beschäftigungspolitische Maßnahmen** der Mitgliedstaaten  
COM(2015) 98 final  
(Drucksache 117/15)

Wir haben keine Wortmeldungen.

(B) Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

**Punkt 50** der Tagesordnung:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Das Paris-Protokoll – Ein Blueprint zur **Bekämpfung des globalen Klimawandels** nach 2020  
COM(2015) 81 final  
(Drucksache 72/15)

Wir haben keine Wortmeldungen.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**. (C)

**Punkt 53:**

Erste Verordnung zur Änderung der **Düngemittelverordnung** (Drucksache 75/15)

Wir haben keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 5! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt**.

**Punkt 55:**

Zweite Verordnung zur Änderung der **BHV1-Verordnung** (Drucksache 94/15)

Wir haben keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie ein Landesantrag in Drucksache 94/2/15 (neu) vor.

Ich beginne mit dem Landesantrag. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Ich bitte Sie um das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit. (D)

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt**.

Wir kommen zu **Punkt 56:**

Verordnung zum Erlass und zur Änderung **tierarzneimittelrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 97/15)

Eine **Erklärung zu Protokoll\***) hat **Staatsminister Dr. Huber** (Bayern) abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Änderungsempfehlungen! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer dafür ist, der **Verordnung nach Maßgabe der soeben beschlossenen Änderungen** zuzustimmen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Es bleibt abzustimmen über die empfohlene Entschließung.

\* ) Anlage 27

**Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren**

(A) Bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 8! – Mehrheit.  
Damit hat der Bundesrat eine **EntschlieÙung gefasst**.

Wir kommen zu **Punkt 59**:

Neunundzwanzigste Verordnung zur **Änderung betäubungsmittelrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 135/15)

Eine **Erklärung zu Protokoll\***) hat **Minister Professor Dr. Hoff** (Thüringen) für Frau Ministerin Werner abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Der Gesundheitsausschuss empfiehlt,

der **Verordnung** zuzustimmen. Wer stimmt dieser Empfehlung zu? – Das ist die Mehrheit. (C)

Es ist so **beschlossen**.

Wir haben nun noch über die unter Ziffer 2 empfohlene EntschlieÙung abzustimmen. Wer stimmt zu? – Auch das ist die Mehrheit.

Damit ist die **EntschlieÙung gefasst**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 12. Juni 2015, 9.30 Uhr.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 14.28 Uhr)

\*) Anlage 28

**Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)**

Gemeinsames Konsultationspapier der Kommission und der Hohen Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik: Auf dem Weg zu einer neuen Europäischen Nachbarschaftspolitik  
JOIN(2015) 6 final

(Drucksache 88/15)

Ausschusszuweisung: EU – AS – FJ – In – R – Wi

(B) **Beschluss:** Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Erreichung des Stromverbundziels von 10 % – Vorbereitung des europäischen Stromnetzes auf 2020  
COM(2015) 82 final

(Drucksache 73/15)

Ausschusszuweisung: EU – In – U – Wi

**Beschluss:** Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank und die Euro-Gruppe: Europäisches Semester 2015 – Bewertung der Herausforderungen für das Wachstum, Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte und Ergebnisse der eingehenden Überprüfungen gemäß

Verordnung (EU) Nr. 1176/2011  
COM(2015) 85 final

(Drucksache 84/15)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – Wi

**Beschluss:** Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Aufhebung der Richtlinie 2003/48/EG des Rates  
COM(2015) 129 final; Ratsdok. 7373/15

(Drucksache 105/15, zu Drucksache 105/15)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – Wi

**Beschluss:** Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Wasserrahmenrichtlinie und Hochwasserrichtlinie – Maßnahmen zum Erreichen eines guten Gewässerzustands in der EU und zur Verringerung der Hochwasserrisiken  
COM(2015) 120 final

(Drucksache 93/15)

Ausschusszuweisung: EU – AV – G – In – U – Wi

**Beschluss:** Kenntnisnahme

**Feststellung gemäß § 34 GO BR**

Einspruch gegen den Bericht über die 932. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Minister **Olaf Lies**  
(Niedersachsen)  
zu **Punkt 7 a** der Tagesordnung

Die Einführung der **Pkw-Maut** in der vorliegenden Form wird von vielen Seiten massiv kritisiert. Neben anderen Kritikpunkten gibt es einen, der aus der Sicht Niedersachsens wesentlich ist: Das ist die Kritik an den zu erwartenden negativen Auswirkungen auf die Grenzregionen. Wir haben in starkem Maß grenzüberschreitende regionale Verkehre an unserer Grenze zu den Niederlanden. Unser Interesse ist es, dass dieser Grenzverkehr nicht beeinträchtigt wird.

Es ist jedoch sicher, dass die Einführung der Pkw-Maut negative wirtschaftliche Auswirkungen auf grenznahe Unternehmen haben wird. Jeder niederländische Autofahrer wird sich genauestens überlegen, ob er ein Unternehmen des Einzelhandels oder des Gastgewerbes in Niedersachsen besuchen wird, wenn er auch noch die Pkw-Maut zahlen muss.

So belegen die Zahlen einer Untersuchung der Industrie- und Handelskammer Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim, dass rund 22 Prozent der Betriebe in der Region mit Umsatzeinbußen rechnen, rund 5 Prozent der Betriebe rechnen sogar mit über 30 Prozent Umsatzverlust.

(B) Es sind aber nicht allein diese Zahlen, die uns Sorgen bereiten. Niedersachsen ist ein Tourismusland. Allein im Juli und August 2014 hatten wir mit rund 4,4 Millionen Gästen 2,2 Prozent mehr Besucher als im Vorjahreszeitraum. Ob sich dieser Trend allerdings fortsetzen wird, wenn die Pkw-Maut kommt, ist höchst fraglich. Die niedersächsische Tourismuswirtschaft rechnet bereits mit Umsatzeinbußen bis zu 30 Millionen Euro. Diese negativen Auswirkungen auf die niedersächsische Wirtschaft sind für uns nicht hinnehmbar.

Zwar gilt die Pkw-Maut für im Ausland zugelassene Fahrzeuge nur auf Bundesautobahnen, aber viele Regionen im Grenzbereich sind nur durch Autobahnen optimal zu erreichen. Welche Auswirkung ein möglicher Ausweichverkehr auf das nachgeordnete Straßennetz hat, bleibt zudem bisher unberücksichtigt.

Gerade in Niedersachsen haben wir darüber hinaus lang gewachsene Kooperationen mit unseren niederländischen Nachbarn im Verkehrsbereich, beispielsweise in einem grenzüberschreitenden Verkehrsmanagement.

Aber auch die gute Zusammenarbeit mit unseren niederländischen Nachbarn bei der Mitfinanzierung des Lückenschlusses der A 31 ist solch ein Beispiel. Erstmals in Deutschland wurde hier ein Autobahnabschnitt regional und privat mitfinanziert. Das 41,9 Kilometer lange Teilstück der A 31 ist dadurch bereits 2004 fertiggestellt worden. Die Niederlande haben sich an der Finanzierung mit rund 30 Millionen DM – „DM“ ist richtig – beteiligt. Ich frage da-

(C) her: Wie soll nun vermittelt werden, dass die Niederländer jetzt für die Nutzung einer Autobahn zahlen sollen, deren Bau sie selbst mitfinanziert haben?

Wir befinden uns auf einem guten Weg zu dem Ziel, dass Binnengrenzen in Europa praktisch bedeutungslos werden; die Pkw-Maut allerdings konterkariert dieses. Dass Nachbarländer, die bisher keine Maut erheben, als Reaktion ebenfalls eine Pkw-Maut einführen, die dann die deutschen Autofahrer trifft, ist zu befürchten.

Am Ende ist eines klar: Die Wirtschaft in den Grenzregionen wird unter der Pkw-Maut leiden, die gute grenzüberschreitende Zusammenarbeit wird massiv beeinträchtigt. Und ich fürchte: Die Reaktion unserer Nachbarländer wird wahrscheinlich nicht lange auf sich warten lassen. Ob es dann zu guter Letzt nicht auch der deutsche Autofahrer ist, der den „Schaden“ hat, bleibt abzuwarten.

Niedersachsen wird die Anrufung des Vermittlungsausschusses unterstützen, um hier nochmals ausführlich über die Folgen für die Grenzregionen zu diskutieren und zu einer tragfähigen Lösung zu kommen.

**Anlage 2****Erklärung**

von Ministerpräsidentin **Annegret Kramp-Karrenbauer**  
(Saarland)  
zu **Punkt 7 a** der Tagesordnung

(D) Das Saarland weist auf die besondere Situation der Grenzregionen hin.

Zwar ist anzumerken, dass – im Gegensatz zu ersten Plänen – im Ausland zugelassene Fahrzeuge nur auf den Bundesautobahnen mautpflichtig sind. Jedoch kann eine besondere Belastung für die Wirtschaft und den Straßenverkehr in den Grenzregionen nicht ausgeschlossen werden.

Das Saarland hält die von der Bundesregierung angekündigte ausführliche Evaluation für unerlässlich und fordert für den Fall, dass negative Auswirkungen auf die Grenzregionen festgestellt werden sollten, zeitnah entsprechende Anpassungen.

**Anlage 3****Erklärung**

von Minister **Rainer Stichelberger**  
(Baden-Württemberg)  
zu **Punkt 30** der Tagesordnung

Familien sind die Leistungsträger unserer Gesellschaft, und zwar egal ob in der „klassischen Kon-

(A) stellation“, alleinerziehend oder als Patchworkfamilie.

Immer wieder reden wir darüber, dass Familien besondere Unterstützung verdienen. Mit dem heute vorliegenden Entwurf lassen wir Worten auch endlich Taten folgen. Und damit kommen wir eben nicht nur einer Forderung des Bundesverfassungsgerichts nach, sondern handeln aus tiefer Überzeugung.

Denn wir wollen, dass es sich für Familien gut leben lässt in unserem Land. Dafür haben wir in den vergangenen Jahren viel Geld investiert, zum Beispiel für den Ausbau von Bildungseinrichtungen, wie Kindertagesstätten und Ganztagschulen. Wir haben in den Ländern Prioritäten gesetzt und dabei auch die klare Unterstützung des Bundes erfahren.

Unser Dank gilt der Bundesfamilienministerin, die diesen Kurs fortsetzt und sich auch für weitere Schritte zur Verbesserung der Qualität starkmacht. Unserem Finanz- und Wirtschaftsminister liegt dieses Thema dabei ebenso am Herzen wie den Familienpolitikerinnen und -politikern in den Kommunen, den übrigen Ländern und auf der Bundesebene.

Auch Unternehmerinnen und Unternehmer haben verstanden: Gute und bezahlbare Betreuungs- und Bildungseinrichtungen sind – wie der flächendeckende Ausbau der Breitbandversorgung oder inaktive Straßen und Schienen – echte Standortfaktoren. Sie entscheiden mit über unsere Wettbewerbsfähigkeit und die Sicherung des Wirtschaftsstandorts Deutschland.

(B) Es stimmt, wir sind spät dran mit dem heute vorliegenden Entwurf. Die Bundesregierung hat sich mit dem 10. Existenzminimumbericht lange Zeit gelassen. Aber es gilt auch in diesem Fall: besser spät als nie!

In zwei Schritten werden nun der **Grundfreibetrag**, der **Kinderfreibetrag** und das **Kindergeld** 2015 und 2016 erhöht. Außerdem wird auch der Kinderzuschlag für geringer Verdienende ab 1. Juli 2016 angehoben. Einzeln für sich betrachtet sind das keine besonders hohen Beträge. Aber für jedes Kind und jede Familie machen sie – über das Jahr gerechnet – einen echten Unterschied aus.

Ich muss an dieser Stelle sagen: Dafür nehme ich geringere Steuereinnahmen gerne in Kauf. Aber ich will gleich hinzufügen: Aus Gerechtigkeitsgründen würde ich gerne an anderer Stelle mehr einnehmen. Ich denke dabei an die Kapitalertragsteuer. Denn Bund, Länder und Kommunen brauchen gerade mit Blick auf die Schuldenbremse eine belastbare Finanzierung. Und sie müssen die fair bezahlen können, die als Erzieherinnen und Erzieher Tag für Tag für unsere Kinder da sind, oder all jene, die ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger betreuen und versorgen.

Zurück zum konkreten Gesetzentwurf! Ich habe mich – wie viele andere auch – schon sehr gewundert, dass Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble im Gesetzentwurf zunächst keine Erhöhung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende vorgesehen

hat. Alleinerziehende müssen nicht nur im Alltag Mutter und Vater zugleich sein und sich täglich im Spannungsfeld dieser Doppelbelastung beweisen. Sie sind meistens auch finanziell überdurchschnittlich stark belastet. Keine andere Familienform hat in den vergangenen Jahren so stark zugenommen. (C)

Fast jede fünfte Familie besteht mittlerweile aus einer alleinerziehenden Mutter oder einem alleinerziehenden Vater und deren Kindern. Alleinerziehende, die neben der Erziehung ihres Kindes beziehungsweise ihrer Kinder arbeiten, leisten enorm viel. Arbeit, Haushalt, Einkäufe, Elternabende – all das können sich Elternpaare teilen, Alleinerziehende schultern es allein.

Zwar sind alleinerziehende Frauen überdurchschnittlich häufig berufstätig, sie verfügen aber oft über ein deutlich geringeres Einkommen als Paarfamilien und sind überproportional von Armut betroffen. Hinzu kommt, dass Alleinerziehende, die arbeiten, viel Geld für die Betreuung ihrer Kinder zahlen müssen. Genau deshalb wurde seinerzeit der pauschale Entlastungsbetrag für Alleinerziehende eingeführt. Er wurde jedoch seit elf Jahren nicht erhöht, obwohl die Preise überall gestiegen sind.

Baden-Württemberg unterstützt es daher, wie sicher alle anderen Länder, dass der Gesetzentwurf um diese wichtige und notwendige Komponente ergänzt wird. Damit Alleinerziehenden netto mehr bleibt, soll der steuerliche Entlastungsbetrag um 600 Euro auf 1 908 Euro sowie um 240 Euro für jedes weitere Kind angehoben werden. So unterstützen wir viele Frauen und Männer in unserem Land dabei, Beruf, Familie und gesellschaftliches Engagement besser miteinander zu vereinbaren. (D)

Aber ich glaube, dabei können und sollten wir es nicht belassen. Wenn es uns ernst damit ist, sollte für Kinder von Alleinerziehenden das Gleiche gelten wie für Kinder in Paarfamilien: Jedes Kind ist uns gleich viel wert.

Die Regelung mit dem Entlastungsbetrag – so wichtig die Erhöhung jetzt auch ist – greift meines Erachtens zu kurz. Denn statt für jedes Kind die gleiche absolute Entlastung zu bringen, werden Alleinerziehende mit weniger Einkommen auch weniger entlastet.

Anstatt der steuerlichen Entlastung setze ich mich deshalb für einen pauschalen Zuschlag für jedes Kind eines oder einer Alleinerziehenden ein. Kurz gesagt: Wir brauchen einen Kindergeldzuschlag für Alleinerziehende. Dann profitiert wirklich jedes Kind in gleicher Höhe, und wir helfen gerade denen am meisten, die es am nötigsten haben.

Familien brauchen nicht nur in Sonntagsreden unsere Unterstützung. Heute machen wir einen wichtigen Schritt, um ihre Situation zu verbessern. Aber es kann und darf nicht der letzte sein, weitere müssen folgen. Dafür lohnt es sich zu kämpfen und zur Not auch zu streiten – für unsere Kinder, für unsere Gesellschaft, für die Zukunft unseres Landes.



(A) **Anlage 4****Erklärung**

von Staatsministerin **Doris Ahnen**  
(Rheinland-Pfalz)  
zu **Punkt 30** der Tagesordnung

Für die Länder Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Thüringen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Anhebung des **steuerlichen Entlastungsbetrags** für Alleinerziehende ist dringend notwendig. Die Gegenfinanzierung dieser wichtigen Maßnahme darf nicht dazu führen, dass andere bewährte familienpolitische Maßnahmen künftig finanziell schlechter ausgestattet werden.

**Anlage 5****Umdruck 4/2015**

**Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 933. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:**

**I.**(B) **Den Gesetzen und der Verordnung zuzustimmen:****Punkt 1**

- a) Gesetz zur **Änderung des Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetzes und des Betäubungsmittelgesetzes** (Drucksache 151/15)
- b) Zweite Verordnung zur **Änderung der Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Verordnung** (Drucksache 109/15)

**Punkt 5**

Gesetz zur Umsetzung von **Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages** (Drucksache 153/15)

**Punkt 10**

Neuntes Gesetz zur **Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 158/15)

**Punkt 11**

Gesetz zu dem Beschluss des Rates vom 26. Mai 2014 über das **Eigenmittelsystem der Europäischen Union** (Drucksache 159/15)

**Punkt 13**

Gesetz zu dem **Assoziierungsabkommen** vom 27. Juni 2014 zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und **Georgien** andererseits (Drucksache 161/15)

**Punkt 14**

Gesetz zu dem **Assoziierungsabkommen** vom 27. Juni 2014 zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der **Republik Moldau** andererseits (Drucksache 162/15)

**Punkt 15**

Gesetz zur Neufassung der Anhänge F und G zum Übereinkommen vom 9. Mai 1980 über den **internationalen Eisenbahnverkehr** (COTIF) (Drucksache 163/15)

**II.**

**Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:**

**Punkt 2**

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über **Einlagensicherungssysteme** (DGSD-Umsetzungsgesetz) (Drucksache 152/15)

**Punkt 3**

Gesetz zur **Weiterentwicklung des Personalrechts der Beamtinnen und Beamten der früheren Deutschen Bundespost** (Drucksache 177/15)

**Punkt 4**

Gesetz zur **Änderung des Personalausweisgesetzes** zur Einführung eines Ersatz-Personalausweises und zur **Änderung des Passgesetzes** (Drucksache 178/15)

**Punkt 8**

Drittes Gesetz zur **Änderung des Bundesfernstraßenautogesetzes** (Drucksache 156/15, zu Drucksache 156/15)

**Punkt 9**

Sechstes Gesetz zur **Änderung des Bundesfernstraßengesetzes** (Drucksache 157/15)

**III.**

**Den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag einzubringen und gemäß § 33 GO BR einen Beauftragten zu bestellen:**

**Punkt 17**

Entwurf eines Gesetzes zur **Abwicklung der staatlichen Notariate in Baden-Württemberg** (Drucksache 137/15, Drucksache 137/1/15)

(C)

(D)

(A)

## IV.

**Die Entschlieungen zu fassen:****Punkt 20**

Entschlieung des Bundesrates zur Verbesserung der **Finanzierung von mikrobiologischen Screening-Untersuchungen** (Drucksache 99/15)

**Punkt 21**

Entschlieung des Bundesrates zum Gesetz ber die Errichtung einer **Otto-von-Bismarck-Stiftung** (Drucksache 113/15)

## V.

**Gegen die Gesetzentwrfe keine Einwendungen zu erheben:****Punkt 26**

Entwurf eines Gesetzes zur **nderung des Fischetikettierungsgesetzes und des Tiergesundheitsgesetzes** (Drucksache 119/15)

**Punkt 32**

Entwurf eines Gesetzes ber die **Rechtsstellung und Aufgaben des Deutschen Instituts fr Menschenrechte** (DIMRG) (Drucksache 124/15)

**Punkt 39**

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **nderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes** (Drucksache 166/15)

(B)

**Punkt 41**

Entwurf eines Gesetzes zu der Vereinbarung vom 1. April 2015 ber die Beteiligung Islands an der gemeinsamen Erfllung der Verpflichtungen der Europischen Union, ihrer Mitgliedstaaten und Islands im zweiten Verpflichtungszeitraum des Protokolls von Kyoto zum Rahmenbereinkommen der Vereinten Nationen ber Klimanderungen (**Vereinbarung zur gemeinsamen Kyoto-II-Erfllung mit Island**) (Drucksache 131/15, zu Drucksache 131/15)

**Punkt 42**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 17. September 2012 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Vereinigten Republik Tansania** ber den **Fluglinienverkehr** (Drucksache 132/15)

## VI.

**Zu dem Gesetzentwurf die in der zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:****Punkt 33**

Entwurf eines ... Gesetzes zur nderung des Gesetzes ber die **internationale Rechtshilfe in Strafsachen** (Drucksache 125/15, Drucksache 125/1/15)

## VII.

**Von den Vorlagen Kenntnis zu nehmen:****Punkt 43**

**Strategische Sozialberichterstattung 2015** – Deutschland – (Drucksache 140/15)

**Punkt 45**

**Ttigkeitsbericht 2013 der Bundesnetzagentur** fr Elektrizitt, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen **fr den Bereich Eisenbahnen mit Stellungnahme der Bundesregierung** (Drucksache 98/15)

**Punkt 51**

Mitteilung der Kommission an das Europische Parlament, den Rat, den Europischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine **globale Partnerschaft fr Armutsbeseitigung und nachhaltige Entwicklung** nach 2015  
COM(2015) 44 final  
(Drucksache 89/15, Drucksache 89/1/15)

## VIII.

**Den Vorlagen ohne nderung zuzustimmen:****Punkt 52**

Vierzehnte Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (**Druckgertverordnung** – 14. ProdSV) (Drucksache 134/15)

**Punkt 57**

Dreizehnte Verordnung zur **nderung futtermittelrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 106/15)

**Punkt 58**

Erste Verordnung zur nderung der **Direktzahlungen-Durchfhrungsverordnung** (Drucksache 107/15)

**Punkt 60**

Verordnung zur nderung von Vorschriften ber das **erhhte Befrderungsentgelt** (Drucksache 115/15)

**Punkt 61**

Zweite Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur nderung der **Fhrerschein-Verwaltungsvorschrift** (Drucksache 110/15)

## IX.

**Der Verordnung zuzustimmen und die in der Empfehlungsdruksache unter Buchstabe B angefhrte Entschlieung zu fassen:****Punkt 54**

Verordnung zum Erlass und zur Aufhebung **milchmarktordnungsrechtlicher Bestimmungen** (Drucksache 86/15, Drucksache 86/1/15)

(C)

(D)

(A)

**X.**

**Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:**

**Punkt 62**

- a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ausschuss Hoher Arbeitsaufsichtsbeamter** der Kommission (SLIC – Senior Labour Inspectors Committee)) (Drucksache 541/12, Drucksache 169/15)
- b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für das **Koordinierungsgremium „Gasverbrauchseinrichtungen“** der Richtlinie 2009/142/EG (Drucksache 90/15, Drucksache 90/1/15)

**Punkt 63**

Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für das Kuratorium der **Museumsstiftung Post und Telekommunikation** (Drucksache 74/15, Drucksache 74/1/15)

**Punkt 64**

Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums der **Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** (Drucksache 147/15)

**Punkt 65**

Vorschlag des Bundesministers der Justiz und für Verbraucherschutz für die **Ernennung von Bundesanwälten beim Bundesgerichtshof** (Drucksache 139/15)

(B)

**Punkt 70**

Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds der **„Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“** gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3, Satz 4 bis 6 des Standortauswahlgesetzes (Drucksache 209/15)

**XI.**

**Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:**

**Punkt 66**

**Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 146/15)

**Anlage 6****Erklärung**

von Parl. Staatssekretär **Steffen Kampeter**  
(BMF)  
zu **Punkt 16 a)** der Tagesordnung

Die von Hessen mit dem vorliegenden Antrag eingebrachte Gesetzesinitiative hat zum Ziel, die Verbrei-

terung der **Elektromobilität** steuerlich zu fördern. Die Anschaffung von Elektrofahrzeugen soll durch eine Sonderabschreibung für Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur sowie durch eine Nichtbesteuerung des geldwerten Vorteils aus Ladevorgängen weiter angekurbelt werden. (C)

Das von Hessen verfolgte Ziel, den Markt für Elektrofahrzeuge weiter zu beflügeln, ist ebenso wie die darin zum Ausdruck kommende Verantwortungsberedtschaft der Länder für das Thema „Elektromobilität“ grundsätzlich zu begrüßen. Die Bundesregierung hat sich im „Aktionsprogramm Klimaschutz 2020“ und im „Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz“ für eine Förderung der Elektromobilität ausgesprochen und die Möglichkeit der Einführung einer Sonderabschreibung für Elektrofahrzeuge gesehen, wenn auch die Länder hierfür bereit sind und die eintretenden Steuerausfälle mittragen.

Über die Sonderabschreibung hinaus haben wir im steuerlichen Bereich bereits bedeutende Maßnahmen umgesetzt:

Die KraftSt-Befreiung für reine Elektrofahrzeuge schafft für die Halter entsprechender Fahrzeuge eine Entlastung. Sie wirkt für die private und gewerbliche Fahrzeugnutzung gleichermaßen.

Außerdem wurde ein Nachteilsausgleich für die Ermittlung des Entnahmewerts/geldwerten Vorteils von Elektrofahrzeugen eingeführt. Die private Nutzung eines betrieblichen Elektrofahrzeugs wird damit der privaten Nutzung eines herkömmlich angetriebenen Kraftfahrzeugs gleichgestellt.

Der Vorschlag Hessens soll diesen Katalog steuerlicher Fördertatbestände über eine degressiv gestaltete und zeitlich befristete Sonderabschreibung nochmals erweitern. Wie aber bereits erwähnt, ist es für den Bund wichtig, dass im Ergebnis eine von Bund und Ländern gemeinsam getragene Lösung gefunden wird. (D)

Angesichts der mit einer Sonderabschreibung zwangsläufig verbundenen nachhaltigen Wirkungen auf die öffentlichen Haushalte muss allerdings mit besonderem Augenmaß vorgegangen werden. Wir legen vor allem auf die Zielgenauigkeit steuerlicher Maßnahmen Wert, um Mitnahmeeffekte zu vermeiden. Der Vorschlag Hessens müsste deshalb in jedem Falle einer genaueren Prüfung unterzogen werden.

**Anlage 7****Erklärung**

von Minister **Peter Friedrich**  
(Baden-Württemberg)  
zu **Punkt 23** der Tagesordnung

Niedersachsen und Baden-Württemberg haben den vorliegenden Entschließungsantrag eingebracht, nicht nur weil sie die größten und wichtigsten „Autoländer“ in Deutschland sind und weil die Branche für

(A) sie heute eine zentrale Rolle spielt, sondern auch deshalb, weil es ihnen um die Zukunft des „Autoland“ Deutschland insgesamt geht. Denn die Automobilbranche, die einst die Mobilität revolutioniert hat, steht vor neuen Herausforderungen, denen es zu begegnen gilt.

Und dafür müssen heute die richtigen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Denn die Mobilität der Zukunft entsteht nicht von allein. Sie muss systemisch gedacht und ganzheitlich umgesetzt werden.

Wir werden in den Autos von morgen nicht nur mehr Elektronik und automatisierte Funktionen vorfinden. Vor allem die Beziehung zwischen **Automobil** und Umwelt rückt in den Fokus. Und das bedeutet nicht nur, dass die technische Komplexität zunimmt. Es ergeben sich dadurch auch ganz neue Möglichkeiten für Service, für Benutzerfreundlichkeit und für die Sicherheit des Fahrens.

Die Zukunft der Mobilität hat schon begonnen. Erste Systeme zur Vernetzung und Fahrzeuge mit automatisierten Fahrfunktionen werden bereits am Markt angeboten. Schon heute helfen Stauassistenten bei „Stop and go“-Verkehr in Ballungszentren oder auf Fernstraßen intelligent auszuweichen. Dank Assistenzsystemen wird das Einparken von der Herausforderung zum Selbstverständnis.

Und diese smarten Neuerungen sind nur Vorboten für noch weitreichendere Innovationen. Denn die fortschreitende Vernetzung des Fahrzeugs bringt neue Chancen mit sich. Verschiedene Informationsquellen im und um das Fahrzeug werden miteinander verknüpft. Verkehrsflüsse können so effizienter gesteuert werden. Verkehrssicherheit und Komfort werden zunehmen. Das gilt vor allem auch für den Güterverkehr auf unseren Straßen.

(B) Voraussetzung dafür ist und bleibt aber eine weitere Automation von Fahrfunktionen. Außerdem müssen die Verkehrsinfrastruktur und die Car-IT-Architektur für eine effektive Vernetzung erweitert werden. Damit wird die IT-Plattform eines Fahrzeuges in Zukunft wesentlich für den Erfolg neuer Fahrzeugkonzepte.

Es geht nicht länger nur um die klassischen Leistungsmerkmale wie PS und Beschleunigung, sondern auch um die digitale Leistungsfähigkeit. Für unsere Automobilbauer sind diese Neuerungen eine Herausforderung, aber auch ein großes Potenzial, und zwar sowohl im Pkw- als auch im Lkw-Bereich. Denn dank vernetzter Fahrzeuge wird in der Branche eine jährliche Wachstumsrate von 36 Prozent erwartet.

Dieser Wachstumsschub beschränkt sich eben nicht nur auf die Automobilbranche. Gerade für die Informations- und Kommunikationstechnik in Deutschland ist das eine Chance. Das gilt auch für neue Geschäftsmodelle und Dienstleistungen, zum Beispiel im Bereich des Carsharing oder der Verknüpfung des privaten und des öffentlichen Nahverkehrs.

(C) Zweifelsohne ist die deutsche Industrie bereits auf einem guten Weg, international führender Anbieter im Bereich der vernetzten Mobilität zu werden. Doch wir wollen unsere Unternehmen auf diesem Weg unterstützen und im internationalen Wettbewerb stärken. Und dafür braucht es zeitnah verbindliche, zukunftsorientierte und innovationsfördernde rechtliche Voraussetzungen. Konkret: Es braucht mehr Testfelder für das autonome Fahren.

Niedersachsen und Baden-Württemberg begrüßen es, dass die Bundesregierung den Rechtsrahmen verändern will. Wir halten es aber schlicht für zu kurz gegriffen, mit der Autobahn A 9 nur eine Teststrecke in ganz Deutschland auszuweisen. Das entspricht nicht dem Bedarf, es entspricht nicht den Erwartungen der Automobilbranche und ist – bei aller regionalen Verbundenheit des Bundesverkehrsministers – auch aus föderaler Perspektive nicht zu akzeptieren, gerade weil sich viele Bundesländer, insbesondere Baden-Württemberg und Niedersachsen, auf diesem Innovationsfeld besonders stark einbringen.

Deswegen wird sich Baden-Württemberg als Wiege des Automobils und Autoland Nummer eins weiterhin für die Nutzung der A 81 als Teststrecke einsetzen.

Um im internationalen Wettbewerb bei diesem Thema eine führende Position aufzubauen, bedarf es in Deutschland weiterer intensiver Anstrengungen. Über die anliegenden technischen Fragen hinaus bedarf es einer transparenten Regelung des Genehmigungsverfahrens. Es braucht eine Klärung der sich aufdrängenden Haftungs- und Versicherungsfragen.

(D) Sehr geehrter Herr Dobrindt, wir sind uns einig: Wir müssen bei diesem wichtigen Thema schnell vorkommen. Also gehen Sie auf die Länder insgesamt zu! Dann wird das eine runde Sache, statt eine bayerische Solofahrt in die Sackgasse.

Uns verbindet der gemeinsame Wunsch, Deutschland insgesamt als Mobilitätsnation stark und zukunftsfähig zu halten. Dafür setzen wir uns hier und heute ein. Denn nur so schaffen wir die Voraussetzungen für die Mobilität der Zukunft „made in Germany“.

## Anlage 8

### Erklärung

von Staatsminister **Dr. Marcel Huber**  
(Bayern)  
zu **Punkt 24** der Tagesordnung

Der Freistaat Bayern sieht ebenfalls die Notwendigkeit einer raschen **Novellierung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes** und befürwortet die in der Entschließung geforderten Maßnahmen.

Der Freistaat Bayern weist allerdings darauf hin, dass die Novellierung nur im Rahmen des Gesamtpakets Strommarktdesign erfolgen kann. Kraft-Wärme-

(A) Kopplungsanlagen erhöhen die ortsnahe Versorgungssicherheit und sind damit ein wichtiger Baustein, der in Wechselwirkung mit anderen Maßnahmen zur Versorgungssicherheit in einem zukünftigen Strommarktdesign steht.

## Anlage 9

### Erklärung

von Staatsministerin **Ulrike Höfken**  
(Rheinland-Pfalz)  
zu **Punkt 24** der Tagesordnung

Sowohl die energiewirtschaftlichen als auch die energierechtlichen Rahmenbedingungen haben sich in den zurückliegenden Jahren für den weiteren Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) in Deutschland erheblich verschlechtert. So ist der sogenannte KWK-Strompreisindex in 2014 im Vergleich zum vorangegangenen Jahr um circa 13 Prozent und im Vergleich zum Jahr 2012 sogar um 23 Prozent gesunken.

Die EEG-Reform 2014 hatte eine teilweise Belegung von eigenerzeugtem KWK-Strom aus Neuanlagen mit der EEG-Umlage eingeführt. Dadurch haben sich die Investitionsbedingungen für den weiteren Ausbau der KWK in Industrie, Gewerbe und Objektversorgung verschlechtert.

(B) Eine neue Verordnungsermächtigung im **Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz** erlaubt zwar der Bundesregierung, Zuschlagzahlungen für KWK-Strom anzupassen, soweit dieser Strom durch die EEG-Umlage belastet wird und dies erforderlich ist, um einen wirtschaftlichen Betrieb der Anlage zu ermöglichen.

Nach der Veröffentlichung des Papiers des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zu den Eckpunkten der geplanten KWKG-Novellierung muss ich jedoch davon ausgehen, dass eine solche Verordnung von der Bundesregierung in absehbarer Zeit wohl nicht erlassen werden wird. Für eigengenutzten Strom aus KWK-Bestandsanlagen gilt derzeit noch die vollständige Befreiung von der EEG-Umlage.

Die Bundesregierung wird aber bis zum Jahr 2017 die Regelungen für die Befreiung von eigengenutztem Strom aus KWK-Bestandsanlagen überprüfen und einen Vorschlag für eine Neugestaltung der bisherigen Regelung vorlegen. Damit ist eine erhebliche Rechtsunsicherheit für all diejenigen Vorreiter in Industrie, Gewerbe und im kommunalen Bereich geschaffen worden, die bereits vor Jahren in eine hocheffiziente und klimaschonende Technologie investiert haben.

Die Rheinland-Pfälzische Landesregierung hatte sich im Rahmen der EEG-Novellierung in 2014 sehr früh und sehr klar für eine dauerhafte Beibehaltung der Befreiung des Eigenstromverbrauchs von der EEG-Umlage bei KWK-Bestandsanlagen ausgesprochen. Gleiches sollte nach unserer Auffassung auch

(C) für den Eigenstromverbrauch aus neuen EE-Anlagen und hocheffizienten Erdgas-KWK-Anlagen gelten.

Der weitere Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung ist für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende in Deutschland von erheblicher Bedeutung. Aus dem zunehmenden Anteil der fluktuierenden regenerativen Stromerzeugung ergibt sich die zwingende Notwendigkeit der Flexibilisierung unserer konventionellen Stromerzeugung.

Dezentrale KWK-Anlagen bieten effiziente Möglichkeiten, regenerative fluktuierende Stromeinspeisungen bereits auf der lokalen oder regionalen Ebene auszugleichen. Das erhöht die Versorgungssicherheit und reduziert den Netzausbaubedarf in erheblichem Maße.

Um zukünftig regenerativ erzeugten Überschussstrom volkswirtschaftlich vorteilhaft zu nutzen, ist es auch zunehmend geboten, die verschiedenen Systeme zur Versorgung unserer Wirtschaft und unserer Bürgerinnen und Bürger mit Strom, Wärme, Erdgas oder Kraftstoffen intelligent miteinander zu verknüpfen.

KWK-Anlagen stellen bereits heute eine in einem zukünftigen regenerativen Energieversorgungssystem notwendige Verknüpfungsoption von Strom-, Gas- und Wärmeversorgung dar. Um diese mit den KWK-Technologien verbundenen Vorteile nutzen zu können, bedarf es einer wesentlichen Verbesserung der energiepolitischen Rahmenbedingungen durch eine ambitionierte Novellierung des KWKG. Aber bitte nicht so, wie es das BMWi in seinem Eckpunktepapier aufgezeigt hat!

(D) Das Land Rheinland-Pfalz spricht sich für die unveränderte Beibehaltung des aktuellen bundesweiten KWK-Ausbauziels von 25 Prozent Anteil der KWK an der Stromerzeugung bis 2020 aus. In Rheinland-Pfalz wurde dieses Ziel bereits im Jahr 2006 erreicht.

Derzeit beträgt der Anteil der KWK an der Stromerzeugung in unserem Bundesland circa 42 Prozent und bezogen auf den Stromverbrauch – wir sind noch Stromimportland – circa 29 Prozent.

Das aktuelle KWK-Ziel ist also auch in Flächenländern erreichbar und wird auch von vielen meiner Länderkolleginnen und -kollegen geteilt.

Der Vorschlag des BMWi, den KWK-Zuschlag für neue KWK-Anlagen mit einer elektrischen Leistung ab 50 Kilowatt in der Industrie sowie zur Objektversorgung komplett zu streichen, wird die Verunsicherung bei potenziellen Investoren hinsichtlich dieser Effizienztechnologien weiter vergrößern. Dies kann zur Folge haben, dass sich die notwendige Flexibilisierung des deutschen Kraftwerksparks auf Jahre hinaus verzögert.

Erforderlich ist jetzt die Schaffung verlässlicher energiewirtschaftlicher Rahmenbedingungen – dazu gehört die KWKG-Novelle – und eine wirksame Reform des Emissionshandels.

(A) Aus der Sicht der Rheinland-Pfälzischen Landesregierung ist es dazu dringend geboten, schnell Rechtssicherheit hinsichtlich der Beibehaltung des Eigenstromprivilegs für KWK-Bestandsanlagen im EEG zu schaffen, zusätzliche finanzielle Anreize für eine Flexibilisierung von KWK-Anlagen zu setzen, die wirtschaftlichen Bedingungen für die Modernisierung oder für Ersatzinvestitionen in KWK-Anlagen zumindest zu erhalten, dass Strommarktdesign dahin gehend zu entwickeln, das eine flexible Stromerzeugung stärker belohnt wird, aber auch den europäischen Emissionshandel als wichtiges Klimaschutzinstrument zu stärken.

Die vom BMWi im Reformvorschlag aufgelisteten Maßnahmen sind in keiner Weise geeignet, den Ausbaustand der KWK in der allgemeinen Versorgung, in der Industrie sowie in der Objektversorgung im Land zu sichern oder gar weiter zu erhöhen und die zur Integration eines zunehmenden Anteils an Strom aus Windkraft und PV notwendige Flexibilisierung der konventionellen Stromerzeugung zu erreichen.

Ich fordere daher die Bundesregierung auf, durch Anpassungen der energiewirtschaftlichen Regelungen im KWKG, im EEG, im EnWG und in den internationalen Vereinbarungen zum Emissionshandel günstige Rahmenbedingungen zum weiteren Ausbau der KWK zu schaffen.

## Anlage 10

(B) **Erklärung**

von Staatsministerin **Ulrike Höfken**  
(Rheinland-Pfalz)  
zu **Punkt 25** der Tagesordnung

Auf der EU-Ebene wurde im Rahmen der Reform der Europäischen Agrarpolitik ein neues Genehmigungssystem für Rebplantagen eingeführt. Ich muss zugeben, dass ich als Ministerin eines der größten Weinanbauländer in Deutschland nicht zufrieden war mit dem Ergebnis. Immerhin konnte bei den Verhandlungen gerade noch verhindert werden, dass der Vorschlag der EU-Kommission, den Anbaustopp für Neuanpflanzung komplett aufzuheben, zurückgenommen wurde. Der Kompromiss ist, dass die EU-Länder die Anbaufläche nun um bis zu 1 Prozent anheben können.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung sollen die Neuerungen im EU-Recht nun national umgesetzt werden. Das wohl schwierigste Thema ist die Umsetzung der EU-Regelung zur Festlegung der Obergrenze bei den jährlich zur Verfügung zu stellenden Genehmigungen für Neuanpflanzungen.

In dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf wird eine Ausweitungsquote der bundesdeutschen Rebfläche von 0,5 Prozent für die Jahre 2016 und 2017 vorgesehen. Dies entspricht einer jährlichen Zunahme von rund 500 Hektar und einer jährlichen

Zunahme der **Weinproduktion** von circa 5 Millionen Litern. (C)

Mit einer Ausweitung in dieser Größenordnung droht auf dem sehr sensiblen Weinmarkt eine nicht unerhebliche Marktstörung. Schon jetzt zeigen die deutlichen Preisrückgänge auf dem Fassweinmarkt in Rheinhessen, der Nahe und der Mosel, wie sensibel der Markt auf die Diskussion über Neuanpflanzungen reagiert.

Dies gilt erst recht angesichts der möglichen Aktivierung der in einem Umfang von 3 000 Hektar bestehenden ungenutzten Wiederbepflanzungsrechte, die bis 2020 in Genehmigungen nach dem neuen System umgewandelt werden könnten.

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz hat auf Wunsch der rheinland-pfälzischen Weinbauverbände und mit Unterstützung des rheinland-pfälzischen Landtages eine zugegebenermaßen niedrige Wachstumsrate von nur 0,1 Prozent der Rebfläche gefordert. Leider hat diese Forderung im Agrarausschuss des Bundesrates keine Mehrheit gefunden. Sachsen hat einen gegenteiligen Antrag mit 1 Prozent gestellt, der ebenfalls abgelehnt wurde.

Rheinland-Pfalz ist mit 65 Prozent der deutschen Rebflächen und gut 10 000 Betrieben Deutschlands Weinland Nummer eins. Der Weinbau hat für unser Bundesland nicht nur eine enorme wirtschaftliche Bedeutung, sondern prägt auch Landschaft und Kultur in besonderem Maße. Aus diesem Grund möchte ich dafür werben, unser Anliegen eines sehr begrenzten Flächenwachstums zu unterstützen.

Zwischen den Regierungsfractionen im Bundestag wird zurzeit eine mögliche Änderung der im Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgeschlagenen 0,5 Prozent auf 0,3 Prozent diskutiert. Auch der Deutsche Weinbauverband als oberste berufsständische Organisation der Winzerinnen und Winzer hat für 0,3 Prozent Zuwachs votiert. Auch wenn dies nicht dem rheinland-pfälzischen Landtagsbeschluss entspricht, könnte hierin ein konstruktiver Vorschlag für eine Kompromissfindung liegen. (D)

Sowohl für die Wirtschaftsbeteiligten als auch die Verwaltungsbehörden ist ein unbürokratisches Verfahren bei den neuen Vorschriften für Neuanpflanzungen von großer Bedeutung. Der Agrarausschuss empfiehlt hier unter anderem auf der Basis eines Antrages aus Rheinland-Pfalz, das von der Bundesregierung im Gesetzentwurf vorgeschlagene zweistufige Verwaltungsverfahren – bei dem Behörden des Bundes und der Länder zu beteiligen wären – auf ein einstufiges Verfahren zu reduzieren.

Weiterhin fehlt im Gesetzentwurf der Bundesregierung die Möglichkeit, Gebiete ohne geografische Angabe bei der Genehmigung von Neuanpflanzungen zu „deckeln“. Da ich die Gefahr sehe, dass eine übermäßige Ausweitung der Rebfläche außerhalb der abgegrenzten Weinbaugebiete wegen eines Überangebots von deutschem Wein im Verhältnis zu dessen Marktaussichten droht, sollte diese Möglichkeit unbedingt im Weingesetz verankert werden. Ich freue mich darüber, dass der Agrarausschuss einem

- (A) entsprechenden Antrag von Rheinland-Pfalz mit großer Mehrheit gefolgt ist.

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz begrüßt es, dass die Bundesregierung in ihrem Gesetzentwurf vorgesehen hat, den Weinbau in Steillagen bei der Vergabe von Pflanzrechten prioritär zu berücksichtigen. Das ist ein wichtiger Ansatz, um diese spezifischen Kulturlandschaften mit ihrer hohen Bedeutung auch für weitere Wirtschaftsbereiche, zum Beispiel den Tourismus, zu erhalten. Unserer Ansicht nach sollte jedoch noch einmal geprüft werden, ob die Einführung weiterer Prioritätskriterien als der bislang vorgeschlagenen sinnvoll sein könnte.

Aus der Sicht von Rheinland-Pfalz ist eine zügige nationale Umsetzung der EU-Vorgaben, die ab 2016 gelten sollen, sehr wichtig. Denn einige Regelungen und Verfahrensfragen in dem vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung bedürfen noch einer Umsetzung in das Landesrecht. Diese Verordnungen müssen bis zum Herbst 2015 umgesetzt sein, damit für die Betriebe Rechtssicherheit gegeben ist. Ich möchte an alle Beteiligten appellieren, die notwendigen Kompromisse schnell zu finden, damit unsere Weinbaubetriebe im Herbst Rechtssicherheit haben.

#### Anlage 11

##### Erklärung

- (B) von Staatsminister **Dr. Fritz Jaeckel**  
(Sachsen)  
zu **Punkt 25** der Tagesordnung

Für die Länder Sachsen, Berlin und Brandenburg gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die oben genannten Länder sprechen sich für einen maximal möglichen Prozentsatz an Genehmigungen für Neuanpflanzungen von Weinreben aus und begrüßen die Festlegung, dass bei der Verteilung von Neuanpflanzungsrechten die Förderung und Erhaltung des **Weinbaus** in Steillagen als bundeseinheitliches Prioritätskriterium zu beachten ist.

In Deutschland liegt eine heterogene Struktur der Weinwirtschaft vor. Neben großen weinbautreibenden Ländern gibt es auch kleine beziehungsweise neue weinbautreibende Länder mit Entwicklungspotenzial. Dort sind die Weinbaubetriebe relativ jung und von geringer bis mittlerer Größe. Der Bedarf an Neuanpflanzungen dient im Wesentlichen der Stabilisierung, der Verbesserung der Entwicklungschancen und somit der Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Betriebe. Die Nachfrage nach Weinen aus diesen Gebieten ist weiterhin sehr hoch und kann mitunter nicht gedeckt werden. Ein drohendes Überangebot beziehungsweise eine erwiesenermaßen drohende Wertminderung als Voraussetzung für die Festlegung eines geringeren Prozentsatzes kann nicht belegt werden.

(C) Darüber hinaus ist eine bundeseinheitliche Einschränkung für Neuanpflanzungen nicht erforderlich, da der Gesetzentwurf eine Ermächtigung der Länder vorsieht, weitere Einschränkungen vorzunehmen, sofern in diesen weinbautreibenden Ländern ein erwiesenermaßen drohendes Überangebot an Weinerzeugnissen im Verhältnis zu den Marktaussichten für diese Erzeugnisse oder eine erwiesenermaßen drohende erhebliche Wertminderung einer bestimmten geschützten Ursprungsbezeichnung oder einer geschützten geografischen Angabe zu erkennen ist.

#### Anlage 12

##### Erklärung

von Staatsminister **Dr. Helge Braun**  
(BK)  
zu **Punkt 25** der Tagesordnung

Auch in diesem Jahr haben wir uns wieder mit einer Änderung des **Weingesetzes** auseinanderzusetzen. Diesmal geht es um die rechtzeitige Umsetzung des EU-Genehmigungssystems für Rebplantzungen zum 1. Januar 2016.

(D) Dabei geht es einerseits darum, Betrieben, die ihre Kapazitäten erweitern wollen, dies so zu ermöglichen, dass der deutsche Weinmarkt davon nicht nachteilig betroffen wird. Andererseits gilt es, die Qualität des Weinbaus in Deutschland zu sichern und unsere einmaligen Weinkulturlandschaften zu erhalten.

Eile ist geboten, um sicherzustellen, dass – entsprechend dem EU-Recht – alte Wiederpflanzungsrechte ab dem 15. September 2015 in Genehmigungen umgewandelt werden können. Winzer und Verwaltungen müssen möglichst bald Klarheit über die anzuwendenden Regeln haben. Auch deshalb ist eine baldige Entscheidung über den Gesetzentwurf erforderlich.

Ich möchte mich im Folgenden auf drei wesentliche Punkte des Gesetzentwurfs beschränken, die auch in den Beratungen des Ausschusses für Agrarpolitik und Verbraucherschutz eine Rolle gespielt haben.

Erstens die Festlegung der Obergrenze bei Neuanpflanzungen. Ich weiß, dass es im Kreise der Länder und der Weinwirtschaft dazu sehr unterschiedliche Auffassungen gibt. Diskutiert werden je nach Region Werte zwischen 0,1 und 1 Prozent. Nach dem Entwurf der Bundesregierung werden in den ersten beiden Jahren 2016 und 2017 0,5 Prozent der deutschen Rebfläche für Neuanpflanzungen vorgesehen.

Dies kann man aus folgenden Gründen als guten Kompromiss bezeichnen:

Zum einen muss nach dem EU-Recht jede Abweichung von dem Regelsatz von 1 Prozent gut begrün-

(A) det werden. Eine solche Begründung muss veröffentlicht und der Kommission mitgeteilt werden.

Zum anderen ist eine höhere Festlegung als 0,5 Prozent vor dem Hintergrund der aktuellen Marktsituation und von etwa 3 000 Hektar noch nicht ausgenutzter alter Wiederbepflanzungsrechte auch nicht sinnvoll.

Im Sinne eines gerechten Ausgleichs der Interessen beider Seiten sind die 0,5 Prozent als ein ausgewogener Vorschlag zu betrachten. Hinzu kommt, dass der nun vorgesehene Wert in späteren Jahren in Abhängigkeit von der Marktlage jederzeit angepasst werden kann.

Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass die Länder für ihre Weinbauregionen eigene Obergrenzen für Neuanpflanzungen festsetzen können. Insofern kann also auch regionalen Besonderheiten, zum Beispiel in Rheinland-Pfalz, Rechnung getragen werden. Falls jedoch der Wunsch nach einer Reduzierung des Prozentsatzes mehrheitsfähig ist, steht die Bundesregierung dem offen gegenüber.

Ein weiteres heftig diskutiertes Thema sind die bei der Genehmigung von Neuanpflanzungen zu beachtenden Prioritätskriterien. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass Neuanpflanzungsanträge in der Steillage gegenüber Anträgen in der Flachlage bevorzugt werden. So können wichtige Kulturlandschaften zusätzlich gefördert werden!

(B) Nach Anhörung von Ländern und Verbänden wurde entschieden, dass weitere Kriterien nicht festgelegt werden sollten. Dies ist auch richtig; denn der Verwaltungsaufwand wird natürlich deutlich geringer, wenn nur ein Prioritätskriterium gilt und nicht viele.

Eine Verlagerung des Anbaus aus der Steillage in die Flachlage kann zwar nicht völlig unterbunden, aber doch erschwert werden. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass Antragsteller, die bei ihrem Antrag angeben, dass die Neuanpflanzung in der Steillage erfolgt, sich verpflichten müssen, die betroffene Fläche innerhalb eines Zeitraums von sieben Jahren nicht zu roden oder wiederzubepflanzen. Für den Fall, dass gar keine Anpflanzung erfolgt, wird dies mit einer Strafe belegt.

Einen Dissens zwischen Bund und Ländern gibt es allerdings bislang bei der Frage der Ausgestaltung des Verfahrens der Zuständigkeit für das Verfahren bei Neuanpflanzungen. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Arbeitslast angemessen zwischen Bund und Ländern in einem gestuften Verfahren verteilt wird.

In einem ersten Schritt soll von den Landesbehörden geprüft werden, ob eine beantragte Neuanpflanzungsfläche wirklich in der Steillage liegt oder nicht. Dies ist aus unserer Sicht sinnvoll, weil diese Behörden näher an den tatsächlichen Gegebenheiten sind. Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung ist dann in einem zweiten Schritt für die endgültige Zuteilung der Neuanpflanzungsgenehmigungen zu-

(C) ständig, da diese einheitlich für alle Antragsteller aus allen Regionen erfolgen muss.

Ich denke, dass der vorliegende Gesetzentwurf auch in diesem Punkt eine gerechte und praktikable Lösung vorsieht, und möchte an Sie appellieren, Ihre bisherige Ablehnung dieses Vorschlages aufzugeben.

### Anlage 13

#### Erklärung

von Staatsminister **Dr. Marcel Huber**  
(Bayern)  
zu **Punkt 28** der Tagesordnung

Der Freistaat Bayern lehnt den Gesetzentwurf derzeit ab. Sofern bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens eine Einigung bei den Verhandlungen über die Bund-Länder-Finanzbeziehungen, insbesondere zur grundlegenden Reform des Länderfinanzausgleichs erzielt wird, stellt der Freistaat Bayern seine Zustimmung in Aussicht.

### Anlage 14

#### Erklärung

von Senatorin **Dilek Kolat**  
(Berlin)  
zu **Punkt 28** der Tagesordnung

(D) Für die Länder Berlin, Brandenburg, Thüringen und Sachsen-Anhalt gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die im Gesetzentwurf vorgesehene direkte Zuweisung von Mitteln des Bundes an die Kommunen auch durch Erhöhung des Anteils der Kommunen an der Umsatzsteuer begegnet Bedenken. Die direkte Beteiligung der Kommunen am Umsatzsteueraufkommen wurde im Zusammenhang mit der Abschaffung der Gewerbesteuer eingeführt; der Schlüssel für die Verteilung zwischen den Kommunen trägt diesem Umstand Rechnung. Eine isolierte Anwendung dieses Schlüssels außerhalb des Zwecks, für den er geschaffen wurde, wäre sachlich nicht gerechtfertigt. Die im Gesetzentwurf vorgesehene gemischte Anwendung von Schlüsseln, die jeweils für andere Zwecke entwickelt wurden, kann allenfalls in einer Gesamtbetrachtung zu einem tragbaren Gesamtergebnis führen.

Berlin, Brandenburg, Thüringen und Sachsen-Anhalt weisen darauf hin, dass eine gesetzliche Regelung dieser Entlastung im Rahmen des vorliegenden Gesetzgebungsverfahrens erfolgen kann. Die Schlüssel, nach denen die Kommunen durch die im vorliegenden Entwurf der Bundesregierung vorgesehenen Maßnahmen entlastet werden, können jedoch keine



- (A) Anwendung auf die künftige dauerhafte Entlastung bei den Kosten der Eingliederungshilfe finden.

### Anlage 15

#### Erklärung

von Senatorin **Dilek Kolat**  
(Berlin)  
zu **Punkt 28** der Tagesordnung

Für die Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Thüringen und Sachsen-Anhalt gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Zweck des Kommunalinvestitionsfonds ist der Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet. Deshalb müssen Bedarfskriterien bei der Verteilung der Mittel im Vordergrund stehen. Der vom Bund gewählte Verteilungsschlüssel mit dem Merkmal Kassenkredite bildet die Problemlagen jedoch nur unvollständig ab. Aus diesem Grund scheidet eine künftige Anwendung dieses Schlüssels für andere Sachverhalte von vornherein aus.

### Anlage 16

(B)

#### Erklärung

von Senatorin **Dilek Kolat**  
(Berlin)  
zu **Punkt 28** der Tagesordnung

Für die Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Für die Stadtstaaten ist auf Grund ihrer strukturellen Besonderheit das Kriterium der Kassenkredite grundsätzlich nicht anwendbar. Soweit der Bestand an Kassenkrediten überhaupt als Hinweis auf besondere Bedarfe oder eine besondere Finanzschwäche von Kommunen hindeutet, gilt dies nur dann, wenn Kassenkredite faktisch an die Stelle von Haushaltsfinanzierungen getreten sind. Kassenkredite der Länder sind nicht vergleichbar mit Kassenkrediten zahlreicher Kommunen, weil sich das Haushaltsrecht für Länder und Kommunen unterscheidet. Weil die Stadtstaaten als Länder nach den bundesrechtlichen Bestimmungen für ihre Haushalte keine Unterscheidung zwischen Investitions- und Verwaltungshaushalten vornehmen, werden sie durch das Kriterium der Kassenkredite unzulässig benachteiligt. Die vom Bund vorgenommene Addierung von Kassenkrediten der Kommunen und der Länder führt nicht zu einer Verbesserung, weil lediglich nicht miteinander in einem Zusammenhang stehende Größen vermengt werden.

### Anlage 17

(C)

#### Erklärung

von Staatsminister **Dr. Thomas Schäfer**  
(Hessen)  
zu **Punkt 28** der Tagesordnung

Das Investitionsprogramm des Bundes für finanzschwache Kommunen ist gut. Es ist gut für die Kommunen in Hessen, es ist gut für alle Kommunen in Deutschland. Aber: Im Sinne der Kommunen können wir es noch besser machen. Dazu hat das Land Hessen im Finanzausschuss mehrere Änderungen vorgeschlagen, die auch eine Mehrheit gefunden haben. Die Zielrichtung dabei ist klar:

Die sehr restriktive Vorgabe von Verwendungszwecken für die Bundesmittel muss gelockert und das Verfahren so bürokratiearm wie irgend möglich ausgestaltet werden.

Fakt ist: Die Kommunen wissen selbst am besten, wo sie investieren müssen. Die Vorgaben des Bundes müssen daher mehr Spielraum lassen. Die energetische Sanierung etwa von Schulen ist wichtig. Es kann aber auch dringender sein, die Sanierung der Toiletten anzugehen. Das sollte vor Ort entschieden werden. Die Möglichkeit dazu wird mit unseren Änderungsanträgen eingeräumt.

Wie Sie wissen, sieht der Entwurf bei Schulen, aber auch anderen Infrastrukturinvestitionen eine Zweckbindung der Mittel aus dem Sonderprogramm für die energetische Sanierung vor. Diese Begrenzung auf eine energetische Sanierung ist zu eng gefasst. Wir sollten den Kommunen mehr Freiheiten geben, in ihre Infrastruktur zu investieren.

(D)

Ich weiß mich in diesem Bestreben einig mit den kommunalen Spitzenverbänden, zumindest in Hessen. Ich habe unmittelbar nach Bekanntwerden der Pläne der Bundesregierung für ein solches Fördergesetz in Hessen eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände ins Leben gerufen. Das Votum aus dieser Arbeitsgruppe ist klar: Es bedarf einer bedarfsorientierten und unbürokratischen Regelung für das Investitionsprogramm des Bundes!

Dabei ist die Initiative des Bundes absolut begrüßenswert. Wir in Hessen haben umfangreiche Maßnahmen zur Unterstützung der Kommunen auf den Weg gebracht: An vorderster Stelle sei unser „Kommunaler Schutzschirm“ mit einem Gesamtvolumen von 3,2 Milliarden Euro genannt, der die finanzschwächsten und am höchsten verschuldeten Gemeinden in Hessen auf dem Weg zur Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs unterstützt. Zusammen mit den Rekordeinnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich und den eigenen gestiegenen Steuereinnahmen sind damit für Hessens Kommunen gute Grundlagen gelegt für eine weiter positive und nachhaltige Entwicklung. Diese Grundlagen werden durch den Gesetzentwurf weiter deutlich verbessert.

- (A) Ich bitte deshalb um Zustimmung unter Berücksichtigung der im Finanzausschuss beschlossenen Änderungsanträge.

## Anlage 18

### Erklärung

von Minister **Olaf Lies**  
(Niedersachsen)

zu **Punkt 28** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Peter-Jürgen Schneider gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern beraten wir heute einen Gesetzentwurf der Bundesregierung, der aus der Sicht der Länder positiv zu bewerten ist. Mit dem Vorhaben machen wir mehrere Schritte in die richtige Richtung; denn durch das Gesetz soll die dringend notwendige finanzielle **Entlastung von Ländern und Kommunen** vorangetrieben werden.

Ein wichtiger Baustein ist die Einrichtung eines „Kommunalinvestitionsfonds“. Dieser Fonds verfolgt das Ziel, für finanzschwache Kommunen eine dringend benötigte finanzielle Unterstützung bei Investitionsmaßnahmen zu leisten. Für die Kommunen, die in den Genuss von Leistungen aus dem Fonds kommen, hat das zur Folge, dass direkt vor Ort die kommunale Infrastruktur gestärkt werden kann.

- (B) Diese teilweise seit langer Zeit aufgeschobenen Maßnahmen werden für die Bürger konkret spürbar sein, sei es beispielsweise durch Investitionen in Krankenhäuser oder bei der zukunftsweisenden Sanierung von Schulgebäuden unter Gesichtspunkten der Energieeffizienz.

Die Schaffung eines Kommunalinvestitionsfonds ist vor diesem Hintergrund ausdrücklich zu begrüßen. Damit er seine Wirkung tatsächlich voll entfalten kann, sollten allerdings die Verwendungsmöglichkeiten der Mittel im Rahmen des rechtlich Zulässigen so flexibel wie möglich ausgestaltet werden. Ferner wird der Fonds den angestrebten Beitrag zum Ausgleich der unterschiedlichen Wirtschaftskraft im Bundesgebiet nur dann mit der notwendigen Nachhaltigkeit leisten können, wenn der Bund die Lage der kommunalen Haushalte strukturell verbessert. Unser Ziel muss es sein, dass die Kommunen auf Dauer finanziell in die Lage versetzt werden, sämtliche ihrer Aufgaben angemessen wahrzunehmen.

Die Schaffung eines Kommunalinvestitionsfonds ist vor diesem Hintergrund ausdrücklich zu begrüßen. Damit er seine Wirkung tatsächlich voll entfalten kann, sollten allerdings die Verwendungsmöglichkeiten der Mittel im Rahmen des rechtlich Zulässigen so flexibel wie möglich ausgestaltet werden. Ferner wird der Fonds den angestrebten Beitrag zum Ausgleich der unterschiedlichen Wirtschaftskraft im Bundesgebiet nur dann mit der notwendigen Nachhaltigkeit leisten können, wenn der Bund die Lage der kommunalen Haushalte strukturell verbessert. Unser Ziel muss es sein, dass die Kommunen auf Dauer finanziell in die Lage versetzt werden, sämtliche ihrer Aufgaben angemessen wahrzunehmen.

Ein weiterer wesentlicher Inhalt des Gesetzentwurfs ist die Beteiligung des Bundes an den Kosten für die Aufnahme von Flüchtlingen. Diese Maßnahme, die durch eine zweijährige Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer umgesetzt werden soll, ist ebenfalls ausdrücklich zu begrüßen.

(C) Auch in diesem Zusammenhang ist allerdings darauf hinzuweisen, dass diese Mittel nur für einen begrenzten Zeitraum fließen sollen und dass die Hälfte dieser Mittel von den Ländern in den nächsten 20 Jahren an den Bund zurückzuzahlen ist. Angesichts der zahlreichen Krisenherde vor Europas Haustür ist aber damit zu rechnen, dass für die Aufnahme von Flüchtlingen für einen langen Zeitraum erhebliche finanzielle Mittel zu veranschlagen sind. Eine nachhaltige Lösung für die daraus entstehenden finanziellen Herausforderungen für Länder und Kommunen ist aber nur in Sicht, wenn der Bund dauerhaft einen Anteil an diesen Kosten übernimmt.

Außerdem enthält der Gesetzentwurf die Ankündigung des Bundes, den Kommunen im Jahr 2017 weitere Mittel in Höhe von 1,5 Milliarden Euro für zusätzliche Investitionsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Auch dieses Vorhaben ist richtig und gut. Beunruhigend ist allerdings, dass in diesem Zusammenhang die zugesagte Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe mit einer jährlichen Entlastung im Umfange von 5 Milliarden Euro keinerlei Erwähnung mehr findet. Dies war noch in der Begründung des Entwurfs eines Gesetzes zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen anders. Es ist deshalb nachdrücklich daran zu erinnern, dass die Einhaltung dieser Beteiligungszusage für eine langfristig tragfähige Entwicklung der Haushalte von Ländern und Kommunen angesichts vielfältiger finanzieller Belastungen und der Anforderungen der Schuldenbremse unverzichtbar ist.

(D) Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf stärkt die finanzielle Situation von Ländern und Kommunen und leistet damit insgesamt einen Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilen unseres Landes. Nur wenn zwischen allen staatlichen Ebenen eine gerechte Verteilung der Finanzmittel in vertikaler und horizontaler Ebene stattfindet, sind wir in der Lage, die schwierigen Herausforderungen zu meistern, die in Zukunft absehbar anstehen.

Gerade unter dem Gesichtspunkt des Interessenausgleichs ist der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung daher ausdrücklich zu begrüßen. Ich habe aber bereits darauf hingewiesen, dass wir in diesem Zusammenhang dauerhafte strukturelle Lösungen benötigen.

Umso bedauerlicher ist es, dass der Bund bei der anstehenden Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen die Weichen in die völlig entgegengesetzte Richtung stellen will: Hier ist von der Absicht, einen gerechten Ausgleich der Interessen aller Beteiligten herbeizuführen, nicht mehr allzu viel zu spüren.

Der vor kurzem bekannt gewordene Vorschlag aus dem Bundesfinanzministerium ist in dieser Hinsicht mehr als unausgewogen. Als Grundlage für die weiteren Verhandlungen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen wird der Vorschlag deshalb von Niedersachsen wie auch von der weit überwiegenen Anzahl der Länder abgelehnt.

(A) Stattdessen wird die Bundesregierung weiterhin aufgefordert, einen konstruktiven Weg zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zu beschreiten. Dazu benötigen wir einen substanziellen Beitrag des Bundes. Die vorgeschlagenen 7 Milliarden Euro sind entschieden zu wenig, zumal sie bereits jetzt fließende Mittel beinhalten.

Ein angemessener Ausgleich kann nur erreicht werden, wenn schon von Beginn an auf realistische Ergebnisse geachtet wird. Niedersachsen hält in diesem Zusammenhang an seiner Forderung fest, dass der Bund dauerhaft mindestens 10 Milliarden Euro auf die Länderebene umschichtet. Dies entspricht etwa der hälftigen Beteiligung am Aufkommen des Solidaritätszuschlages.

Weiterhin sind von Anfang an verlässlich vereinbarte Ergebniskorridore für alle Länder erforderlich, wobei einzelne Sonderbedarfe gegebenenfalls zusätzlich zu berücksichtigen sind. Für die Westbundesländer halte ich eine Bandbreite von 100 bis 120 Euro pro Einwohner für eine brauchbare Größenordnung; für den Osten kommen zwischen 140 und 160 Euro pro Einwohner in Frage.

Was mit dem begrüßenswerten vorliegenden Gesetzentwurf erreicht werden soll, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Teilen der Bundesrepublik zu sichern, muss auch für die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen insgesamt gelten.

(B) **Anlage 19**

### Erklärung

von Staatsministerin **Doris Ahnen**  
(Rheinland-Pfalz)  
zu **Punkt 28** der Tagesordnung

Der heute zu beratende Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur **Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern** ist für die Länder und ihre Kommunen in mehrererlei Hinsicht finanziell bedeutsam. Zielsetzung und Ausgestaltung des Gesetzentwurfs insgesamt sind aus meiner Sicht sehr positiv zu würdigen. Im Einzelnen sind zudem einige weitergehende Anmerkungen erforderlich.

Schon seit dem Jahr 2008 steigt die Zahl der Asylbewerberinnen und -bewerber in Deutschland kontinuierlich an. Spätestens seit dem Jahr 2012 ist jedoch ein sprunghafter Anstieg festzustellen, und zwar auf ein Niveau, das fast den Höchststand Mitte der 90er Jahre erreicht.

Die Aufnahme von Flüchtlingen ist eine große humanitäre Verantwortung. Mit dieser Aufgabe sind hohe zusätzliche Kosten verbunden, die ganz überwiegend von Ländern und Kommunen getragen werden. In diesem Zusammenhang ist es zu begrüßen,

(C) dass der Bund über den heute zu beratenden Entwurf in den Jahren 2015 und 2016 eine finanzielle Entlastung der Haushalte von Ländern und Kommunen bereitstellen wird. Allerdings ist die Verteilung der finanziellen Lasten weiterhin dringend verbesserungsbedürftig. Die Herausforderungen stellen eine Aufgabe gesamtstaatlicher Natur dar. Vor diesem Hintergrund ist ein substanzielles und strukturelles, das heißt dauerhaftes finanzielles Engagement des Bundes erforderlich.

Die fiskalisch bedeutendste Komponente des vorliegenden Gesetzentwurfs stellt die Errichtung eines Sondervermögens des Bundes „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ dar. Aus dem Fonds werden in den nächsten drei Jahren Finanzhilfen mit einem Gesamtvolumen von 3,5 Milliarden Euro zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen gewährt.

(D) Die Investitionstätigkeit der Kommunen entwickelt sich zwar nach einer schwierigen Phase seit dem Jahr 2012 wieder recht positiv, allerdings nur im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt. Noch immer gibt es zu viele finanzschwache Kommunen, die ihre Investitionen nicht steigern können und deren Mangel im Infrastrukturbestand zunehmend deutlich zu Tage treten. Aus Finanzschwäche erwächst Strukturschwäche – und eben auch umgekehrt. Strukturschwache Gemeinden mit geringer Wirtschaftskraft der vor Ort ansässigen Unternehmen erzielen zumeist auch geringere Einnahmen und haben überdies häufig hohe Sozialausgaben zu schultern, woraus sich dann eine überdurchschnittliche Finanzschwäche ergeben kann. Es ist sehr hilfreich, dass der Bund nunmehr notwendige kommunale Investitionen in die Infrastruktur von Gemeinden mit besonderen Haushaltsproblemen unterstützt.

Wir müssen der Gefahr entgegenwirken, dass sich die Unterschiede in der wirtschaftlichen Entwicklung zwischen strukturschwachen und strukturstarken Kommunen und Regionen in Deutschland weiter verfestigen. Die Verstärkung der öffentlichen Investitionen bei zugleich erfolgreicher Haushaltskonsolidierung – auch auf der kommunalen Ebene – ist die notwendige Voraussetzung dafür, unser Gemeinwesen überall auch in Zukunft auf Dauer aktiv und nachhaltig zu gestalten. Die intensive Zusammenarbeit der Länder mit den Kommunen und mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen bei der Ausgestaltung der nun vorgenommenen Investitionen wird dabei helfen, die Infrastruktur vor Ort gezielt zu stärken, nachhaltige Entwicklungen zu fördern und Impulse für morgen zu setzen. Ich erwarte mir sehr positive Impulse aus diesem Programm.

Der Teufelskreis aus Finanzschwäche und Strukturschwäche, vielleicht noch kombiniert mit demografischen Problemen, kann dauerhaft nur durchbrochen oder zumindest in seiner Dramatik gemildert werden, wenn eine verbesserte finanzielle Grundausstattung der kommunalen Haushalte insgesamt entwickelt wird.

In diesem Zusammenhang ist die Zusage des Bundes von Bedeutung, für eine Entlastung bei den Kos-

(A) ten der Eingliederungshilfe von 5 Milliarden Euro spätestens ab dem Jahr 2018 zu sorgen. Im Vorgriff hierauf wird der Bund mit dem vorliegenden Gesetz die Kommunen um weitere 1,5 Milliarden Euro im Jahr 2017 entlasten. Die Entlastung wird durch einen um 500 Millionen Euro höheren Bundesanteil an den kommunalen Kosten der Unterkunft und einen um 1 Milliarden Euro höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer umgesetzt. Die Maßnahme wurde von der Bundesregierung stets als „Zwischenlösung“ im Vorgriff auf die vereinbarte Übernahme von 5 Milliarden Euro bei den Kosten der Eingliederungshilfe bezeichnet. Es ist allerdings auffällig, dass im vorliegenden Gesetzentwurf der Begriff „Eingliederungshilfe“ nunmehr überhaupt nicht mehr auftaucht.

Damit stellt sich die neue – aus meiner Sicht sehr bedeutsame – Frage, wie die besagte Entlastung von 5 Milliarden Euro, beginnend im Jahr 2018, letztlich konkret umgesetzt werden soll. Ich halte es nach wie vor für sinnvoll und notwendig, die vom Bund zugesagte Entlastung tatsächlich gezielt auf die derzeitige Belastung der Träger der Eingliederungshilfe zu beziehen und damit eine Entlastung dort zu bewirken, wo sie am dringendsten benötigt wird.

Der in den Übergangsjahren 2015 bis 2017 verwendete Schlüssel kann dauerhaft nicht der richtige Weg sein. Der kommunale Anteil an der Umsatzsteuer ist an Kriterien der Wirtschaftsstärke ausgerichtet, weil er als Ersatz für den Wegfall der früheren Gewerbesteuer gedacht war. Der Schlüssel würde deshalb für das Ziel einer Verbesserung der finanziellen Grundausstattung insbesondere der finanz- und strukturschwachen Gemeinden im Ergebnis kontraproduktiv wirken.

Es ist deshalb notwendig, gemeinsam einen anderen Weg für die Verteilung der 5 Milliarden Euro umfassenden Entlastung auf die einzelnen Kommunen zu entwickeln, der der tatsächlichen Belastung mit den Kosten der Eingliederungshilfe näherkommt.

## Anlage 20

### Erklärung

von Staatsminister **Dr. Fritz Jaeckel**  
(Sachsen)  
zu **Punkt 28** der Tagesordnung

Für die Länder Sachsen, Thüringen und Schleswig-Holstein gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Länder Sachsen, Thüringen und Schleswig-Holstein begrüßen die Zielrichtung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes, wonach der Bund zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet die Länder bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen unterstützt; doch erscheint der dabei zugrunde gelegte Verteilungsschlüssel wenig sachgerecht.

(C) Nach Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur **Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen** wird der Schlüssel zur Verteilung der Investitionshilfen auf die Länder aus drei Kriterien gebildet. Dies sind die Anzahl der Einwohner, die Höhe der Kassenkredite sowie die Anzahl der Arbeitslosen.

Die Höhe der Kassenkredite ist aber kein sachgerechtes Kriterium, da die Höhe der Kassenkredite im Ländervergleich weder mit der Finanzkraft noch mit der Verschuldung eines Landes oder seiner Kommunen korreliert. Vielmehr sollen Kassenkredite nach den in allen Ländern vergleichbaren Regelungen für das kommunale Haushaltsrecht kurzfristige Liquiditätsgaps überbrücken. Die Aufnahme von Kassenkrediten wird dabei von eigenen Entscheidungen eines Landes oder seiner Kommunen beziehungsweise der jeweiligen Kommunalaufsicht bestimmt und ist daher kein objektives Kriterium.

Die Berücksichtigung der Kassenkredite setzt Anreize für zusätzliche Kassenkreditaufnahmen und benachteiligt Länder und Kommunen mit einer nachhaltigen und langfristig stabilen Haushaltsführung gegenüber solchen Ländern und Kommunen, die vergleichsweise hohe Kassenkredite aufnehmen. Auch wird ein falsches Signal für die Auswahl von Kriterien bei künftigen Verteilungsfragen gesetzt, die möglichst objektiv und der Gestaltungsmöglichkeit von Ländern und Kommunen entzogen sein sollten.

(D) Statt der Höhe der Kassenkredite sollten daher als Kriterium die Sozialausgaben der Länder und Kommunen herangezogen werden. Neben der Arbeitslosenzahl, die deutlich mit der Wirtschaftskraft und der damit einhergehenden Steuerkraft korreliert, ist die Höhe der Sozialausgaben ein geeignetes Maß für eine ungünstige Sozialstruktur, die öffentliche Haushaltsmittel für Transferleistungen bindet und sie damit einer Verwendung für Investitionen in die Infrastruktur entzieht.

## Anlage 21

### Erklärung

von Staatsminister **Dr. Helge Braun**  
(BK)  
zu **Punkt 28** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Steffen Kampeter (BMF) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Wir setzen die solide und zugleich wachstumsfreundliche Haushaltspolitik fort.

In den vergangenen Jahren wurde der Bundeshaushalt konsequent und erfolgreich saniert. 2014 konnte der Bundeshaushalt im Vollzug ohne Neuverschuldung abgeschlossen werden. Für 2015 soll die Wiederholung des Haushaltsausgleichs gelingen. Dies wird allerdings bereits in der Aufstellung geplant.

(A) Ab 2016 setzen wir unsere erfolgreiche Politik für eine höhere Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und Wachstum fort. Damit geht eine Stärkung der investiven Ausgaben einher – weiterhin ohne neue Schulden.

Dazu wurde der Grundstein durch die Haushaltsbeschlüsse des Bundeskabinetts vom 18. März 2015 gelegt: Die Eckwerte des Bundeshaushalts 2016 und des Finanzplans 2015 bis 2019, der Nachtragshaushalt 2015 und der Entwurf eines Gesetzes zur **Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen** und zur **Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern** wurden beschlossen.

Wir wollen die kommunale Investitionskraft stärken. Besonderes Anliegen der Bundesregierung ist es dabei, gerade finanzschwachen Kommunen Investitionsspielräume zu eröffnen.

Der Bund wird die Kommunen in den Jahren 2015 bis 2018 mit zusätzlichen 5 Milliarden Euro dabei unterstützen, nötige Investitionen in ihre Infrastruktur vorzunehmen.

Mit dem im Entwurf vorliegenden Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern wird der Bund im Jahr 2017 über die bereits im Finanzplan vorgesehenen Mittel in Höhe von 1 Milliarde Euro hinaus weitere 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung stellen, um allen Kommunen zusätzliche Spielräume für Investitionen zu eröffnen.

(B) Das Nachtragshaushaltsgesetz 2015 schafft die rechtlichen Voraussetzungen für eine einmalige Zuweisung von 3,5 Milliarden Euro an das neue Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“.

Durch die Einrichtung dieses vom Bund mit 3,5 Milliarden Euro ausgestatteten Sondervermögens im Jahr 2015 sollen in den Jahren 2015 bis 2018 Investitionen von als Folge von Strukturschwäche finanzschwachen Kommunen mit einem Fördersatz von bis zu 90 Prozent gefördert werden. Es geht dabei um Investitionen in Bereiche, in denen der Bund über eine Gesetzgebungskompetenz verfügt, also Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur, Bildungsinfrastruktur (mit Schwerpunkt energetischer Sanierung) und Klimaschutz. Damit leistet die Bundesregierung einen weiteren Beitrag zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet.

Die Fördermittel für finanzschwache Kommunen kommen allen Ländern sowie den Stadtstaaten zugute. Dabei entfallen auf die Länder, in denen sich die finanzschwachen Kommunen konzentrieren, überproportional hohe Anteile.

Finanzschwäche wird dabei nicht über niedrige Einnahmen oder hohe Ausgaben definiert, sondern durch den Saldo. Der Finanzierungssaldo aus der Finanzstatistik kommt mit Blick auf die Stadtstaaten nicht in Frage. Kommunaler und Landesanteil am Saldo sind dort nicht zu trennen. Daher werden die Kassenkredite von Ländern und Kommunen als Indi-

kator für die als Folge von Strukturschwäche mangelnde Deckung laufender Ausgaben durch laufende Einnahmen herangezogen.

Insbesondere die Stadtstaaten und die neuen Länder weise ich darauf hin, dass zwei Drittel der Fördermittel nach Einwohnern und Anzahl der Arbeitslosen verteilt werden, mithin lediglich ein Drittel mit direktem Bezug zur Finanzschwäche.

Der Bund erwartet, dass die Länder nun rasch den Kreis der antragsberechtigten Kommunen festlegen und für eine zügige Inanspruchnahme der Mittel sorgen.

Die noch mit den Ländern zu verabschiedende Verwaltungsvereinbarung soll – so wie die Empfehlungen der Ausschüsse des Bundesrates es zum Ausdruck bringen – ein möglichst unbürokratisches und kommunalfreundliches Verfahren bei der Umsetzung des Förderprogramms ermöglichen. Dabei muss aber eine sachgerechte Überprüfung der Mittelverwendung durch den Bund gewährleistet sein.

Weiterhin erklärt sich der Bund bereit, Länder und Kommunen 2015 und 2016 im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Gesundheitsversorgung von Asylbewerbern in Höhe von je 500 Millionen Euro zu entlasten.

Der Bund ist dankbar für alle Anregungen der Länder, die darauf abzielen, die Investitionsinitiative des Bundes zu Gunsten der Kommunen mitzugestalten, und keine neuen Lastenverschiebungen auf den Bund zum Inhalt haben. Diese konkret auf den Gesetzentwurf bezogenen Vorschläge werden wir im weiteren Verfahren nach den Vorgaben des Grundgesetzes prüfen und vorhandene Spielräume zu den Förderbereichen im Rahmen der Gesetzgebungskompetenz des Bundes ausschöpfen.

Dabei möchte ich in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass die in den Empfehlungen der Bundesausschüsse zum Ausdruck kommende Kritik an der Begrenzung der Förderbereiche eigentlich eine Kritik an den Ländern selber ist. Denn nicht zuletzt sie waren es, die bei der Umsetzung der Ergebnisse der Föderalismusreform I auf begrenzte Gesetzgebungskompetenzen des Bundes Wert legten.

Lassen Sie mich mit einigen Anmerkungen auch noch zum Nachtragshaushalt 2015 kommen!

Die Sanierung des Bundeshaushalts erhöht die finanziellen Spielräume und die Handlungsfähigkeit des Staates. Nur ein umfassend handlungsfähiger Staat kann auf unvorhergesehene Herausforderungen reagieren und aktiv gestalten, auch und gerade um neue Akzente zu setzen. Dies ist ein enorm wichtiges Signal der Verlässlichkeit an Unternehmen, Investoren und Konsumenten. Wir sind der Garant für Planungssicherheit und Vertrauen und stärken damit auch die Wirtschaftskraft. Durch unsere erfolgreiche Haushalts- und Wirtschaftspolitik in den letzten Jahren ist die deutsche Wirtschaft in guter Verfassung, wie auch der Finanzausschuss an erster Stelle seiner Beschlussempfehlung herausstellt.

(C)

(D)

(A) Das BIP-Wachstum 2014 betrug 1,6 Prozent (preisbereinigt), 2015 wird es voraussichtlich 1,8 Prozent (preisbereinigt) erreichen, die Beschäftigung ist auf Rekordniveau, wir können steigende Steuereinnahmen verzeichnen, und Deutschland genießt Vertrauen auf den internationalen Finanzmärkten; daher haben wir weiter sinkende Zinsausgaben.

Der Verzicht auf neue Schulden und Ausgabensteigerung unterhalb der (nominalen) Steigerungsrate des Bruttoinlandsprodukts erhöht die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen. Die Schuldenstandsquote sinkt – bei normalem Konjunkturverlauf – in Richtung Maastricht-Vertrag mit Höchstgrenze für den Schuldenstand von 60 Prozent des BIP.

Die Haushaltspolitik ist damit auch Signal nach Europa: Deutschland steht zu seiner europäischen Verantwortung. Finanzpolitische Verlässlichkeit und wirtschaftliche Stärke helfen Europa.

Wir wollen eine noch stärkere Zukunftsorientierung. Dazu liegt ein Fokus auf mehr öffentlichen Investitionen.

Die öffentlichen Investitionen werden ausgebaut und verstetigt, um das mittel- und langfristige Potenzial der deutschen Volkswirtschaft zu erhöhen.

Eine funktionierende und effiziente Infrastruktur ist Voraussetzung für die positive Wirtschaftsentwicklung.

Höhere öffentliche Investitionen stimulieren die private Investitionstätigkeit und die Binnennachfrage. Sie tragen damit zur Beseitigung von Wachstumsengpässen bei.

(B) Im In- und Ausland wird immer wieder Kritik laut, Deutschland investiere zu wenig. Die Fakten zeichnen ein anderes Bild: Seit Beginn der Legislaturperiode haben wir umfangreiche Investitions- und Bildungsausgabensteigerungen. Von 2014 bis 2018 belaufen sich zusätzliche Maßnahmen zur Stärkung öffentlicher Investitionen in diesen Bereichen auf über 40 Milliarden Euro oder 1,3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Darin eingeschlossen sind die Maßnahmen des Koalitionsvertrags. Außerdem möchte ich noch einmal auf das 10-Milliarden-Euro-Investitionspaket für die Jahre 2016 bis 2018 vom vergangenen November hinweisen.

Der Nachtragshaushalt 2015 macht den Weg frei für die Planung konkreter Investitionsvorhaben in den Jahren 2016 bis 2018: 7 Milliarden Euro entfallen auf Zukunftsinvestitionen unter anderem in den Bereichen Verkehr und digitale Infrastruktur (4,35 Milliarden Euro), Energieeffizienz (1,2 Milliarden Euro), Klimaschutz (0,45 Milliarden Euro), Hochwasserschutz (0,3 Milliarden Euro) und Städtebauförderung (0,4 Milliarden Euro).

Bereits im Rahmen des Eckwerteverfahrens des Haushalts 2016 wurden den Fachressorts im Finanzplanungszeitraum 3 Milliarden Euro für zukunftsorientierte, vorzugsweise investive Ausgaben zur Verfügung gestellt – in Höhe ihrer bisherigen Anteile zur Gegenfinanzierung des Betreuungsgeldes (als weiterer Teil des 10-Milliarden-Euro-Investitionspakets).

(C) Lassen Sie mich zusammenfassend anmerken: Haushaltsdisziplin und Wachstum sind keine Widersprüche, sondern verstärken sich gegenseitig. Das Nachtragshaushaltsgesetz 2015 ist Teil eines stimmigen und soliden Gesamtpakets der Bundesregierung, das verantwortungsvoll und zukunftsorientiert die zur Verfügung stehenden Ressourcen einsetzt.

## Anlage 22

### Erklärung

von Staatsministerin **Lucia Puttrich**  
(Hessen)  
zu **Punkt 29** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Dr. Thomas Schäfer gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Es wird langsam zur Gewohnheit, dass ein Vertreter Hessens im Bundesrat zur **Steuervereinfachung** spricht. Denn bereits zum dritten Mal muss sich das Hohe Haus heute mit einer Gesetzesinitiative zu diesem Thema beschäftigen.

Diese erneute Debatte im Bundesrat hatte die große Koalition sicher nicht im Blick, als sie im Koalitionsvertrag formulierte: „Steuervereinfachung ist eine Daueraufgabe. Es ist ein wichtiges politisches Ziel, hier Schritt für Schritt voranzukommen.“

(D) Leider sind die Taten bisher ausgeblieben. Gerade aus der Sicht der Länder ist Steuervereinfachung ein wichtiges Thema. Die Arbeitssituation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Finanzämtern ist bundesweit überaus angespannt. Ein zentraler Grund hierfür ist die Komplexität des Steuerrechts, die ja immer wieder kritisiert wird. Wehklagen helfen jedoch nicht, nur Handeln zählt.

Deshalb haben wir Länder den Gesetzentwurf des Bundesrates für ein Steuervereinfachungsgesetz bereits zweimal in den Deutschen Bundestag eingebracht. Die zweite Einbringung war notwendig, weil der erste Gesetzentwurf dem Grundsatz der Diskontinuität zum Opfer fiel. Den erneut eingebrachten Gesetzentwurf hat der Bundestag bis heute noch nicht einmal ansatzweise beraten. Daher bleibt uns keine andere Wahl, als das Thema erneut auf die Tagesordnung zu setzen. Der Gesetzentwurf zum sogenannten Restantengesetz bietet die richtige Gelegenheit, die berechtigten Anliegen der Länder nun endlich anzugehen und die notwendigen gesetzlichen Änderungen umzusetzen. Mit den Steuervereinfachungsvorschlägen gehen wir den Weg der Steuervereinfachung Schritt für Schritt weiter, der mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 durch maßgebliches Wirken der Länder eingeschlagen wurde.

Die bereits 2011 verabschiedeten ersten Maßnahmen entlasten heute die Finanzämter sowie die Bürgerinnen und Bürger spürbar. Die Vereinfachungen bei Kindergeld und Kinderfreibetrag sowie bei den Kinderbetreuungskosten haben die „Anlage Kind“ zur Steuererklärung deutlich verkürzt. Dies ist eine

(A) erfreuliche Entwicklung, wenn man bedenkt, dass die Flut an Vordrucken in der Vergangenheit stets nur gestiegen ist.

Auf diesen Erfolgen können und müssen wir aufbauen. Die Vereinfachungsvorschläge des Bundesrates müssen ihren Weg zurück in das Gesetzgebungsverfahren finden und die Chance erhalten, diskutiert zu werden. Denn eines sollte man sich bewusst sein: Ohne weitere materiellrechtliche Vereinfachungen des Steuerrechts bleiben die Überlegungen zu modernisierten Verfahrensabläufen Stückwerk.

Ich darf noch einmal daran erinnern, dass wir uns Ende 2012 nach intensivem Austausch der Argumente mit deutlicher Mehrheit für einen länder- und parteienübergreifenden Vorschlag ausgesprochen haben, der aufkommensneutral und mit dem Ziel der Haushaltskonsolidierung vereinbar ist. Die politische Ausgewogenheit des in sich geschlossenen Maßnahmenpakets war und ist überaus wichtig. Mit den Wünschen einzelner Interessengruppen muss man sich im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens auseinandersetzen und dabei Farbe bekennen: Will man den Status quo mit all seinen Problemen beibehalten oder endlich Steuervereinfachungen ermöglichen?

Wir Länder sind gerne bereit, diese Diskussion zu führen, und wollen dieses Gesetzgebungsverfahren dazu nutzen. Dabei geht es auch um die Glaubwürdigkeit des Bundesrates. Wir dürfen es nicht durchgehen lassen, dass der Bundestag eine Gesetzesinitiative der Länderkammer gegen den Verfassungsauftrag schlicht ignoriert, nur weil ihm die Nöte der Finanzämter ferner liegen als uns Ländern.

(B) Das „Restantengesetz“ sollte dazu dienen, die noch offenen Punkte aus den Gesetzgebungsverfahren „Kroatiengesetz“ und „Zollkodex-Anpassungsgesetz“ umzusetzen. Leider wird der Gesetzentwurf der Bundesregierung diesem Anspruch nicht in allen Punkten gerecht. Einige Anliegen, die der Bundesrat bereits mehrfach vorgebracht hat, sind im Gesetzentwurf nicht enthalten. Auch hier muss nachgebessert werden. Es ist, wenn ich zum Beispiel an die vom Finanzausschuss empfohlenen Änderungen des Investmentsteuerrechts denke, nicht immer der richtige Weg, auf die große Reform zu warten. Auch die Anwendung des bisherigen Rechts muss handhabbar bleiben, bis die Reform kommt. Bürger und Verwaltung haben Anspruch auf Klarheit und Verlässlichkeit bei Investitionen und Verwaltungshandeln. Wer dies vernachlässigt, streut unnötig Sand ins Getriebe.

Der vorliegende Gesetzentwurf übernimmt auch die Funktion eines Jahressteuergesetzes. Jahressteuergesetze sind technische Gesetze, die notwendigen Änderungsbedarf, der sich beispielsweise auf Grund von Rechtsprechung ergeben kann, umsetzen.

Auch zu diesem Bereich hat der Finanzausschuss des Bundesrates Änderungen empfohlen, die unspektakulär daherkommen, aber an der Basis große Bedeutung haben. Wir sollten dieses Gesetzgebungsverfahren in unser aller Interesse nutzen, um zügig die vorhandenen Baustellen im Steuerrecht deutlich zu reduzieren.

## Anlage 23

### Erklärung

von Staatsminister **Dr. Marcel Huber**  
(Bayern)  
zu **Punkt 34** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Heute ist ein ganz besonderer Tag. Nach langen, mühsamen Jahren des Ringens und Argumentierens liegt es nun auf dem Tisch: das Anti-Doping-Gesetz. Die Tür ist offen zu einem Dopingstrafrecht, das seinen Namen verdient. Und das trägt einen großen weiß-blauen Stempel.

Bayern setzt sich seit vielen Jahren konsequent für effektivere Gesetze gegen Doping im Sport ein: Schon 2006 haben wir mit einer Bundesratsinitiative ein Anti-Doping-Gesetz vorgelegt, das all das enthielt, worüber bis heute diskutiert wird.

Wir haben weitere, fortentwickelte Gesetzentwürfe in die Diskussion eingebracht. Zuletzt habe ich am 17. März 2014 unseren Entwurf für ein Gesetz zum Schutz der Integrität des Sports vorgestellt.

Wir haben zum 1. März 2009 die bundesweit erste Schwerpunktstaatsanwaltschaft eingerichtet und uns damit die größte praktische Erfahrung mit der strafrechtlichen Dopingbekämpfung erarbeitet. Wir wissen also ganz genau, worüber wir reden und wo es hakt, was genau unserer derzeitigen Rechtslage fehlt.

Wir haben auch maßgeblich dazu beigetragen, dass die Schaffung weitergehender strafrechtlicher Regelungen gegen Doping Inhalt des aktuellen Koalitionsvertrages wurde und damit auf dem Hausaufgabenzettel der Bundesregierung steht. Diese Vereinbarung ist Ausdruck eines gesellschaftlichen Konsenses gegen Doping.

Auf diesem Konsens beruht der Entwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zur **Bekämpfung von Doping im Sport**. Er ist ein guter, ein beachtlicher Schritt auf dem richtigen Weg. Er ist – hier verhehle ich nicht meinen Stolz – auch ein Erfolg bayerischer Rechtspolitik.

Der Entwurf steht auf den richtigen Füßen. Ihm liegt die Erkenntnis zugrunde, dass Doping nicht eindimensional, sondern mehrdimensional ist, dass wir uns nicht auf den wichtigen Aspekt des Gesundheitsschutzes beschränken können, sondern dass wir auch die Integrität des Sports als ein für die Gesellschaft elementares Rechtsgut schützen müssen.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung enthält eine Vielzahl langjähriger bayerischer Forderungen und damit deutliche Verbesserungen der derzeitigen Strafvorschriften gegen Doping: Allem voran – erstens – die Erweiterung der Tatbestandsalternativen gegen den Dopingmittelhandel, insbesondere die lange überfällige Einführung der Begehungsform des Handeltreibens; zweitens die Schaffung einer uneingeschränkten Besitzstrafbarkeit zumindest für Perso-

(C)

(D)

(A) nen, die den Spitzensport repräsentieren; drittens die Abkoppelung des Dopingstrafrechts vom Arzneimittelbegriff; viertens die Einführung von Verbrechenstatbeständen für Tatbegehungen, die besonderes Unrecht darstellen; fünftens die klare, stoffunabhängige Strafbarkeit der Anwendung von Dopingmethoden.

Ganz besonders freue ich mich über das Herzstück des Entwurfs, das „Selbstdoping“, das heißt eine speziell ausgestaltete Konsumstrafbarkeit für Athleten zum Schutze der Integrität des Sports. Hier ist die Lückenhaftigkeit unserer aktuellen Rechtslage besonders virulent.

Deshalb freut es mich besonders, dass der Gesetzesentwurf von den bayerischen Vorschlägen hierzu zwei zentrale Elemente übernommen hat:

Erstens. Sein Anwendungsbereich erfasst auch die Anwendung von Doping im Training; denn würde man die Strafbarkeit erst mit dem Startschuss oder dem Anpfiff beginnen lassen, ginge eine solche Vorschrift an den Realitäten des Dopings im Spitzensport vorbei.

Zweitens beschränkt er seinen Anwendungsbereich aus Verhältnismäßigkeitsgesichtspunkten auf den Spitzensport; denn nur hier erlangt der Angriff auf die Integrität des Sports die gesellschaftliche Relevanz, die ein Eingreifen des Strafrechts rechtfertigt.

Ich sage aber auch: Der Vorschlag der Bundesregierung weist noch Schwachstellen auf, die im weiteren Gesetzgebungsverfahren nachgebessert werden müssen. Zahlreiche Empfehlungen der Ausschüsse dieses Hauses, die uns heute zur Abstimmung vorliegen, bieten hierfür eine gute Grundlage.

(B) Ich verhehle nicht, dass ich mir – trotz der großen Fortschritte – noch mehr gewünscht hätte, als der Entwurf der Bundesregierung bietet. Sie alle wissen, dass eine für jedermann geltende uneingeschränkte Besitzstrafbarkeit seit jeher eine bayerische Kernforderung war. Ich bin überzeugt davon, dass das ein Grundpfeiler der strafrechtlichen Dopingbekämpfung ist. Wir brauchen ihn im Kampf gegen den organisierten Dopingmittelhandel, wir brauchen ihn auch und vor allem zum Schutze der Gesundheit. Hier verbietet sich eine Unterscheidung zwischen Spitzensportlern auf der einen und Freizeitsportlern auf der anderen Seite.

Auch eine Kronzeugenregelung – ebenfalls eine bayerische Forderung seit 2006 – fehlt in dem Entwurf. Über sie wird im weiteren Gesetzgebungsprozess noch vertieft nachzudenken sein; denn aus spektakulären Dopinggeständnissen und der praktischen Arbeit der Schwerpunktstaatsanwälte haben wir gelernt: Doping im Spitzensport findet hinter einer Mauer des Schweigens statt. Diese Mauer müssen wir einreißen. Wir müssen Mut zur Kooperation machen und ein deutliches Signal setzen, dass die Gesellschaft Doping unter keinen Umständen akzeptiert.

Mein Ziel war es, ein Gesamtkonzept zum Schutze der Gesundheit und der Integrität des Sports zu erreichen, ein Sportschutzgesetz, das Strafvorschriften

(C) gegen Doping und Spielmanipulationen bündelt. Das wäre der vorzugswürdige Weg gewesen. Ich bedauere es daher, dass die Themen „Doping“ und „Spielmanipulationen“ voneinander abgekoppelt wurden. Verlieren wir die Bekämpfung der Korruption im Sport nicht aus den Augen! Die Notwendigkeit der Schaffung eines effektiven Strafrechts ist auch hier offenkundig.

Die Argumente liegen auf dem Tisch ebenso wie konkrete Vorschläge, abermals aus Bayern.

Das Anti-Doping-Gesetz ist der erste große Schritt. Wir werden damit international Vorbild sein. Es ist ein Durchbruch und der Startschuss für einen erfolgreichen Kampf gegen Doping, für die Gesundheit der Sportler und die Integrität des Sports.

## Anlage 24

### Erklärung

von Ministerin **Dr. Angelica Schwall-Düren**  
(Nordrhein-Westfalen)  
zu **Punkt 34** der Tagesordnung

(D) Die besonderen Qualitäten der Sportschiedsgerichtsbarkeit (zum Beispiel unmittelbare Sanktionierung durch Beweislastumkehr bei positivem Dopingbefund) werden von Seiten des Gesetzgebers durch den Gesetzesentwurf ausdrücklich gestärkt. Gleichwohl wird durch die Schaffung der Strafbarkeit des Selbstdopings und des Besitzes von Dopingsubstanzen zum Zwecke der Leistungssteigerung im Sport eine Veränderung der Strafgesetzgebung bei **Dopingdelikten** geschaffen, deren Folgen für die Sportschiedsgerichtsbarkeit nicht absehbar sind. Die Parallelität beider Verfahren und die zivilrechtlichen Folgewirkungen sind geeignet, das sportrechtliche System erheblich zu beeinträchtigen. Vor diesem Hintergrund ist eine Evaluierung der vorgesehenen Gesetzesbestimmungen zum Selbstdoping sowie zur Besitzstrafbarkeit und deren Auswirkungen auf die Sportgerichtsbarkeit spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes erforderlich.

## Anlage 25

### Erklärung

von Staatsminister **Dr. Marcel Huber**  
(Bayern)  
zu **Punkt 37** der Tagesordnung

Unabhängig von dem nunmehr vorgelegten Gesetzesentwurf und den darin enthaltenen Regelungen zur Flexibilisierung der Netzentwicklungsplanung und zur Erleichterung der Option einer Erdverkabelung bei bestimmten Übertragungsleitungen vertritt der Freistaat Bayern die Auffassung, dass die ener-



(A) giewirtschaftliche Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf zur Gewährleistung eines sicheren und zuverlässigen Netzbetriebes für die in Bayern gemäß Bundesbedarfsplangesetz vorgesehenen Höchstspannungsleitungen nicht dargetan sind. Diese bleiben daher dem Ergebnis der weiteren Verhandlungen des Freistaates Bayern mit dem Bund vorbehalten.

Der Freistaat Bayern sieht es darüber hinaus als zielführend an, die Möglichkeit der Erdverkabelung über einzelne Pilotvorhaben hinaus prinzipiell für alle Netzausbauprojekte einzuführen. Dies entspricht auch dem Ziel, die Energiewende naturverträglich zu gestalten, und der Notwendigkeit einer breiten Akzeptanz des Netzausbaus in der Bevölkerung, wie sie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode enthalten sind. Langjährige Erfahrungen mit der Verkabelung auf der Hochspannungsebene sowie bei Seekabeln rechtfertigen einen solchen Schritt. Es ist damit zu rechnen, dass erhebliche siedlungsbedingte und naturschutzrechtliche Konflikte auch durch reguläre Leitungsbauvorhaben hervorgerufen werden können. Ob solche Konflikte und Widerstände durch Erdverkabelung von Teilabschnitten gemindert werden können, kann am besten im konkreten Einzelfall im Rahmen der Fachplanung beziehungsweise des Raumordnungsverfahrens durch die zuständige Fachplanungsbehörde entschieden werden. Dieser sollte daher die Möglichkeit eingeräumt werden, Erdverkabelung für alle Netzausbauprojekte vorzusehen, wenn diese sich nach Anhörung der Betroffenen und Träger öffentlicher Belange sowie nach Abwägung aller einzustellenden Belange als die am wenigsten belastende Variante erweist.

(B)

## Anlage 26

### Erklärung

von Minister **Stefan Studt**  
(Schleswig-Holstein)  
zu **Punkt 44** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Dr. Robert Habeck gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Mit seinem **Sondergutachten „Stickstoff“** hat der **Sachverständigenrat für Umweltfragen** noch einmal den Finger in die Wunde gelegt:

Die Einträge der lebensnotwendigen Stickstoffverbindungen sind viel zu hoch, so dass dieses „Zuviel“ auf vielfältige und komplexe Weise Umwelt und Gesundheit schädigt. Besonders betroffen sind die durch Eutrophierung gefährdeten Lebensräume, die Meere und das Grundwasser. Mit den jetzigen Handlungsansätzen werden wir die Ziele europarechtlicher Naturschutz- und diverser Wasserrichtlinien nicht erreichen.

Dabei bietet das Gutachten aber nicht nur eine exzellente Problemanalyse, sondern zeigt auch kon-

krete Lösungsansätze auf. Im Interesse von Luftreinhaltung, Gewässer-, Boden-, Natur- und Klimaschutz ist die darin geforderte nationale integrierte Stickstoffstrategie zielführend. Mit den bisher sektoral ausgerichteten Stickstoffminderungsansätzen werden wir der Stickstoffproblematik in ihrer Gesamtheit nicht gerecht. Eine nationale Gesamtstrategie bietet die Möglichkeit, Kräfte zu bündeln und ein wirksames Maßnahmenprogramm zu etablieren, ergänzt durch ein medienübergreifendes Monitoring.

Es ist klar, dass nicht alle im Gutachten vorgeschlagenen Maßnahmen kurzfristig vollständig umsetzbar sind; dazu bedarf es eines langen Atems.

Das Sondergutachten betont die Schlüsselrolle der Landwirtschaft bei der Minderung der Stickstoffeinträge.

Lassen Sie uns endlich kurzfristig die schon 2013 in einem Gemeinschaftsgutachten der drei für Fragen der Agrar- und Umweltpolitik zuständigen wissenschaftlichen Beiräte aufgezeigten Lösungsansätze zur guten fachlichen Praxis beim Düngen umsetzen, beginnend mit den materiellen Verbesserungen der im Entwurf nun endlich vorliegenden Düngeverordnung und den im gemeinsamen Eckpunktepapier von BMEL und BMUB angekündigten Änderungen im Düngegesetz, und zwar ohne Verwässerungen durch verbandspolitische Interessen!

Zur Vermeidung und Verringerung diffuser Nährstoffeinträge in die Gewässer sind in erster Linie eine verbesserte Düngeneffizienz und eine optimalere Verwertung der Wirtschaftsdünger erforderlich. Daneben ist auch die Änderung einschlägiger agrarrechtlicher Vorschriften unumgänglich, damit die dort schon erhobenen düngerelevanten Daten für gezielte Kontrollen im Rahmen des Düngerechts sowie gebietsbezogene Auswertungen für die Beurteilung der wasserwirtschaftlichen Folgen des landwirtschaftlichen Handelns genutzt werden können.

Praktikable Lösungen dienen letztendlich nicht nur Umwelt und Gesundheit, sondern auch der Landwirtschaft selbst. Diejenigen, die heute schon eine zielgerichtete und umweltschonende Düngung durchführen, sollen weiter gestärkt werden.

Gleichzeitig ist ein Signal an die Landtechnikbranche vonnöten, dass präzise Ausbringungstechniken zukünftig mehr denn je benötigt werden. Solche Techniken sind in anderen EU-Ländern längst Standard und wurden dort innerhalb kürzester Frist verbindlich eingeführt. Deutschland als führendes Innovationsland sollte nicht den Ehrgeiz haben, sich auf diesem Gebiet zu einem Agrarmuseum zu entwickeln.

Die Umsetzung der im Gutachten genannten Vorschläge wird auch für die Länder kein Zuckerschlecken; denn der Sachverständigenrat fordert neben einer deutlichen Verbesserung der ordnungsrechtlichen Instrumente eine Steigerung der Effizienz und der Effektivität des Vollzugs. Das wird für die Länder angesichts vorhandener Personaleinsparkonzepte eine echte Herausforderung.

(C)

(D)

(A) Angesichts der nicht zu bestreitenden Zielverfehlung ist und bleibt für mich die bisherige Verzögerungstaktik des Bundes völlig unverständlich. Deutschland sollte zu einem Vorreiterland bei der Verringerung der Stickstoffeinträge werden, ohne seine hohe Produktivität aufzugeben.

Nicht nur die Einträge in Natur und Landschaft, sondern auch die Konzentrationen der Stickstoffverbindungen in der Luft stellen ein ernsthaftes Problem dar (auch in Schleswig-Holstein). In vielen Städten können die seit 2010 einzuhaltenden Grenzwerte für Stickstoffdioxid zum Schutz der menschlichen Gesundheit nicht eingehalten werden. Hauptverursacher ist der lokale Straßenverkehr. Ohne Verbesserungen an der Quelle, das heißt an den Fahrzeugen selbst, haben wir keine Aussicht, die Grenzwerte einzuhalten. Hierzu müssen die Spielregeln auf europäischer Ebene geändert werden, die sogenannten „real driving emissions“. Also das, was die Fahrzeuge tatsächlich im innerstädtischen Verkehr emittieren, muss maßgeblich in die Festlegung von Abgasnormen und deren Überprüfung einfließen. Und dies muss schnell geschehen. Das sind wir unseren Bürgern schuldig.

## Anlage 27

### Erklärung

von Staatsminister **Dr. Marcel Huber**  
(Bayern)  
zu **Punkt 56** der Tagesordnung

(B)

Die Bayerische Staatsregierung unterstützt das Ziel, den **Antibiotikaeinsatz in der Nutztierhaltung** weiter zu reduzieren. Dies ist ein Anliegen der Gesellschaft. Die vorgelegte Verordnung dient grundsätzlich dem Zweck, dieses Ziel zu erreichen.

Der in der Verordnung zur Arzneimittelverwendung in landwirtschaftlichen Betrieben vorgesehene Maßnahmenplan muss praxisorientiert und insbesondere mit Blick auf die Angaben zum Betrieb und den damit verbundenen Aufwand in Bezug auf den Antibiotikaeinsatz verhältnismäßig umgesetzt werden.

## Anlage 28

### Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff**  
(Thüringen)  
zu **Punkt 59** der Tagesordnung

Für Frau Ministerin Heike Werner gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der Gesundheitsausschuss des Bundesrates empfiehlt dem Bundesrat, zur Neunundzwanzigsten Verordnung zur **Änderung betäubungsmittelrechtlicher**

**Vorschriften** eine Entschließung zu fassen. Mit der Entschließung wird die Ankündigung der Bundesregierung, schwerkranken Patientinnen und Patienten den Zugang zu Cannabis-Zubereitungen zu erleichtern, begrüßt. (C)

Vor diesem Hintergrund wird die Bundesregierung um Einleitung eines Gesetzgebungsverfahrens zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) und der Betäubungsmittelverschreibungsverordnung gebeten. Ziel ist es, Cannabis-Extrakt und Cannabis-Blüten als verkehrsfähige und verschreibungsfähige Betäubungsmittel für die Regelversorgung von Schmerz- und Palliativpatienten zur Verfügung zu stellen.

Wenn wir uns die derzeitige gesetzliche Regelung anschauen, dann können zwar seit 2011 Cannabis-Zubereitungen als Fertigarzneimittel verordnet werden, aber faktisch hat das an der Versorgungslage für die Patientinnen und Patienten nur wenig geändert.

Es konnte seither nur ein einziges Fertigarzneimittel zugelassen werden, und dieses steht ausschließlich zur symptomatischen Therapie der Spastik bei Multipler Sklerose zur Verfügung. Immerhin werden die Kosten dafür durch die gesetzliche Krankenversicherung übernommen.

Damit ist aber den Patientinnen und Patienten nicht geholfen, bei denen die üblichen Behandlungsalternativen ausgeschöpft sind und nach Abwägung von Nutzen und Risiko durch die behandelnde Ärztin beziehungsweise den Arzt eine Therapie mit Cannabis indiziert ist. Das sind Menschen mit chronischen, starken Schmerzen zum Beispiel im Zusammenhang mit einer Krebs- oder Aids-Erkrankung oder Krankheitsbildern, die mit schweren Spasmen, also Krämpfen, einhergehen. (D)

Laut Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes von 2005 (BVerwG 3 C 17.04, Urteil vom 19. Mai 2005) stellt die Sicherstellung der notwendigen medizinischen Versorgung der Bevölkerung einen im öffentlichen Interesse liegenden Zweck im Sinne des § 3 Absatz 2 BtMG dar.

Seitdem beschreiten Patientinnen und Patienten den beschwerlichen Weg einer Antragstellung bei der Bundesopiumstelle, um im Rahmen einer Einzelfallentscheidung eine Ausnahmeerlaubnis für den Erwerb von Cannabis zur Anwendung im Rahmen einer medizinisch betreuten und begleiteten Selbsttherapie zu erhalten.

Mit dieser Erlaubnis können die Patientinnen und Patienten Cannabis-Blüten beziehungsweise -Extrakt in der Apotheke auf eigene Kosten erwerben, wobei die Kosten dafür im Monat leicht bei mehreren 100 Euro liegen können und es insgesamt viel zu lange dauert, bis sie auf diesem Weg ihre Schmerztherapie erhalten.

Bundesweit wurde 2014 lediglich 109 Patientinnen und Patienten die medizinische Verwendung von Cannabis erlaubt (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 76 des Abgeordneten

(A) Frank Tempel, Bundestagsdrucksache 18/3672). Zum Vergleich: In den Vereinigten Staaten von Amerika ist die medizinische Anwendung von Cannabis mittlerweile in der Hälfte aller Bundesstaaten erlaubt. Das derzeit aber hierzulande praktizierte Verfahren ist weit entfernt von den üblichen Grundsätzen der Patientenversorgung in der Bundesrepublik Deutschland.

Um dieses zu ändern, ist es notwendig, dass Cannabis-Blüten und -Extrakt auf Betäubungsmittelrezept verordnet und über die Regelversorgung in

den Apotheken als standardisierte Arzneien für eine sichere Arzneimitteltherapie zur Verfügung gestellt werden können und damit nachfolgend die Kostenübernahme für die Therapie verhandelt werden kann. Erreichen lässt sich dieses Ziel durch eine schnellstmögliche Schaffung der erforderlichen gesetzestechnischen Voraussetzungen.

(C) Daher bitte ich Sie, die Entschließung zu unterstützen. Den schwerkranken Patientinnen und Patienten, deren Leiden so gelindert oder gebessert werden kann, sollte endlich schnell geholfen werden.

